

68. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. August 2018

Inhalt

Fragestunde

- 1. Schulgeldfreiheit auch für weitere Berufe aus dem Gesundheitssektor beziehungsweise für Berufe zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen?**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 14. Juni 2018 5570
- 2. Wechseln von Lehrkräften zwischen Bremen und Bremerhaven**
Anfrage der Abgeordneten Frau Kohlrusch, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 14. Juni 2018 5571
- 3. Vollzogene oder versuchte Suizide von Geflüchteten auch in Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 14. Juni 2018 5571
- 4. Schulverweigerung im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 18. Juni 2018 5573
- 5. Unfälle mit älteren Autofahrern**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 18. Juni 2018 5574
- 6. Berittene Polizei**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 18. Juni 20185577
- 7. Ist die Ausweitung von Anbieterspflichten für das Bundesarchiv sinnvoll?**
Anfrage der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 19. Juni 20185577
- 8. Steht der Senat zur Entkriminalisierung von Menschen, die Cannabis konsumieren?**
Anfrage der Abgeordneten Pirooznia, Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Juni 20185578
- 9. Die AfD und die Pressefreiheit – Artikel 5 Grundgesetz in Gefahr?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Juni 20185581
- 10. Betriebliche Ausbildung durch eine steuerliche Entlastung attraktiver machen**
Anfrage der Abgeordneten Liess, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 25. Juni 20185584

- 11. Privatisierung von WestSpiel – Folgen für die Bremer Spielbank**
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 27. Juni 2018.....5660
- 12. Umgehung der Pfandpflicht im Land Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 19. Juli 20185661
- 13. Zahl und Qualität der Ausbildungen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 19. Juli 20185661
- 14. Einnahmegerenerierung fragwürdiger Werderfans**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 19. Juli 20185662
- 15. Abschlussbezogene Weiterbildungen fördern**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. August 20185662
- 16. Kooperiert der Verfassungsschutz mit der AfD?**
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 14. August 20185663
- 17. Verdacht auf Einfuhr von Fischmehl aus der Westsahara**
Anfrage der Abgeordneten Weber, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 14. August 20185663
- 18. Teilnehmerinnen/Teilnehmer bei „Kids in die Bäder“**
Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 15. August 20185664
- 19. Schusswaffentraining von Linksextremisten**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 22. August 20185664
- 20. Umgang mit dem Patienten-Stammbuch**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 22. August 2018..... 5665
- 21. Hauptverfahren Baustellen-Überfall**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 23. August 2018..... 5665
- 22. Haftverbüßung ausländischer Straftäter im Heimatland**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 23. August 2018..... 5666
- Fragestunde**
- Unverhältnismäßige Strafverfolgung bei Beförderungerschleichung**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. Juni 2017
(Drucksache 19/1130)
- Unverhältnismäßige Strafverfolgung bei Beförderungerschleichung**
Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 7. März 2018
(Drucksache 19/1571)
- Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE) 5585
Abgeordneter Leidreiter (BIW) 5586
Abgeordneter Yazici (CDU) 5588
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)..... 5589
Abgeordneter Zenner (FDP) 5591
Staatsrat Schulz..... 5592
Abstimmung 5593
- Sicherheit statt Koalitionskrach – Eine handlungsfähige Polizei benötigt eine zeitgemäße Rechtsgrundlage – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes**
Antrag der Fraktion der CDU vom 26. Juni 2018
(Drucksache 19/1732)
- 1. Lesung**
- Abgeordneter Röwekamp (CDU) 5594
Abgeordneter Senkal (SPD) 5597
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)..... 5599
Abgeordneter Zenner (FDP) 5601

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5605	Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	5632
Abgeordnete Wendland (parteilos)	5607	Staatsrat Deutschendorf.....	5633
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	5608	Abstimmung	5633
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	5611	Jetzt in den kostenlosen öffentlichen Nahverkehr einsteigen – Bundesratsinitiative für Modellprojekte starten!	
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5611	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 6. März 2018 (Drucksache 19/1568)	
Senator Mäurer	5613	Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	5634
Abgeordneter Zenner (FDP)	5616	Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5635
Abstimmung.....	5616	Abgeordnete Sprehe (SPD).....	5636
Menschenleben retten ist kein Verbrechen!		Abgeordneter Strohmann (CDU)	5637
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD		Abgeordneter Remkes (BIW).....	5639
vom 24. August 2018 (Drucksache 19/1792)		Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5640
Seenotrettung als Bestandteil des Völkerrechts gewährleisten – Fluchtursachen und Schleusungskriminalität auf europäischer Ebene bekämpfen!		Abgeordneter Tassis (AfD)	5641
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU		Staatsrat Deutschendorf.....	5642
vom 28. August 2018 (Drucksache 19/1795)		Abstimmung	5643
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	5617	Zurück zum Grundgesetz: Netzwerkdurchsetzungsgesetz bekämpfen	
Abgeordnete Grönert (CDU)	5618	Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)	
Abgeordneter Remkes (BIW)	5620	vom 21. März 2018 (Drucksache 19/1599)	
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	5621	Abgeordneter Tassis (AfD)	5644
Abgeordneter Zenner (FDP)	5622	Abgeordnete Aulepp (SPD)	5645
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5624	Abstimmung	5646
Abgeordneter Tassis (AfD).....	5625	Berufsabitur auch in Bremen einführen	
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	5626	Antrag der Fraktion der FDP	
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	5627	vom 11. April 2018 (Drucksache 19/1614)	
Senatorin Stahmann	5628	Abgeordnete Bergmann (FDP)	5646
Abstimmung.....	5629	Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....	5647
Keine Fahrverbote an bundesuneinheitlichen Feiertagen!		Abgeordnete Böschen (SPD)	5648
Antrag der Fraktion der FDP		Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5650
vom 4. Juli 2018 (Drucksache 19/1749)		Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	5651
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	5630	Staatsrat Pietrzok.....	5652
Abgeordneter Strohmann (CDU).....	5630	Abstimmung	5653
Abgeordnete Sprehe (SPD)	5631	Umweltbezogenen Anteil bei den Hafengebühren für die bremischen Häfen stärken, Landstrom ausbauen	
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5632	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU	

vom 30. August 2018**(Neufassung der Drs. 19/1617 vom 11. April 2018) (Drucksache 19/1805)**

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5653
Abgeordneter Tsartilidis (SPD)	5654
Abgeordneter Janßen (Die LINKE).....	5655
Abgeordnete Grobien (CDU)	5655
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	5656
Senator Günthner.....	5657
Abstimmung	5657

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zur Aufhebung der Bekanntmachung über die federführende Behörde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und der Verordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften

**Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018 (Drucksache 19/1695)
2. Lesung.....5657**

Geschlechtergerechte Weiterentwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-

Fortschreibung 2020 für Veränderungen nutzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 28. Juni 2018

(Drucksache 19/1740)..... 5658

Bremisches Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Bremisches Denkmalschutzgesetz – BremDSchG)

Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018

(Drucksache 19/1754)

1. Lesung 5658

Bremische Landesbauordnung

Mitteilung des Senats vom 14. August 2018

(Drucksache 19/1768)

1. Lesung

2. Lesung 5658

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord

Eigenbetrieb des Landes Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. August

2018

(Drucksache 19/1772)

1. Lesung 5659

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete

Anfragen aus der Fragestunde der

Bürgerschaft (Landtag) vom

30. August 2018..... 5660

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Kastendiek, Saffe, Frau Steiner.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 68. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der außerbetrieblichen Ausbildung „Büromanagement“.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun ist das Geburtstagskind nicht anwesend, dann müssen wir ihm gleich gratulieren, wenn es anwesend ist. Unsere Bürgermeisterin, Frau Linnert, feiert heute einen runden Geburtstag. Welcher das ist, werde ich nicht mitteilen,

(Heiterkeit)

aber wir werden gratulieren, wenn Frau Bürgermeisterin Linnert hier im Hause ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 22 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel **„Schulgeldfreiheit auch für weitere Berufe aus dem Gesundheitssektor beziehungsweise für Berufe zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche weiteren Berufe aus dem Gesundheitssektor beziehungsweise Berufe zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Land Bremen gibt es, in denen die Auszubildenden für das Schulgeld aufkommen müssen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es neben den therapeutischen Gesundheitsfachberufen, für die die Schulgeldfreiheit ab dem kommenden Schuljahr eingeführt werden soll, weitere Berufe aus dem Gesundheitssektor beziehungsweise Berufe zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, für die die Auszubildenden Schulgeld zahlen müssen?

Drittens: Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Senat für diese Berufsgruppen, und gibt es bereits konkrete Pläne, auch hier eine Erleichterung für die Auszubildenden herbeizuführen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Derzeit wird in den therapeutischen Berufen Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie ein Schuldgeld von den Auszubildenden entrichtet. Die Höhe des Schulgeldes ist unterschiedlich und umfasst eine Spanne von 350 bis 460 Euro monatlich. Ein Einstieg in die Schulgeldfreiheit für diese Berufe wurde für das letzte Quartal 2018 auf den Weg gebracht, die Zuwendungsbescheide sind den Schulen Anfang August zugegangen. Ein Erreichen der vollen Schulgeldfreiheit ist in der Verhandlung mit den Kassen.

Dem Senat sind im Land Bremen keine weiteren Auszubildenden aus dem Gesundheitssektor beziehungsweise zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bekannt, die an bremischen Schulen ihre Ausbildung absolvieren und hierfür ein Schulgeld zahlen müssen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wie weit sind denn die Verhandlungen mit den Krankenkassen hinsichtlich ihres Anteils an den Kosten der Ausbildung?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Die Verhandlungen sind sehr weit vorangeschritten. Wir haben

im Laufe der nächsten Woche einen weiteren Termin und gehen davon aus, dass wir jetzt kurz vor der Finalisierung sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wir können also davon ausgehen, dass noch der jetzige, neu eingestiegene Jahrgang in den Genuss kommen könnte?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff **„Wechseln von Lehrkräften zwischen Bremen und Bremerhaven“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Kohlrausch!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Lehrkräfte wechselten im Schuljahr 2016/2017 und im Schuljahr 2017/2018 von Bremen nach Bremerhaven?

Zweitens: Wie viele Lehrkräfte wechselten im gleichen Zeitraum von Bremerhaven nach Bremen, und wie viele von ihnen bewarben sich in Bremen auf Schulleitungsposten?

Drittens: Wie viele Anträge auf einen Wechsel zwischen den Städten wurden in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 abgelehnt beziehungsweise sind noch in Bearbeitung?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Schuljahr 2016/2017 wechselten zwei Lehrkräfte von der Stadtgemeinde Bremen zur Stadtgemeinde Bremerhaven. Im Schuljahr 2017/2018 war es keine Lehrkraft.

Zu Frage zwei: Im Schuljahr 2016/2017 wechselten acht Lehrkräfte von der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Stadtgemeinde Bremen. Im Schuljahr 2017/2018 waren es sieben Lehrkräfte.

Der Wechsel auf Schulleitungsposten wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage drei: Der Wechsel zwischen den Stadtgemeinden findet nicht auf Antrag statt, sondern im Rahmen eines regulären Bewerbungsverfahrens. Dafür ist es notwendig, dass die Lehrkräfte eine entsprechende Freigabe seitens der jeweiligen Stadtgemeinde erhalten. Die Ablehnung einer Freigabe für eine Lehrkraft wird jedoch statistisch nicht erfasst. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel **„Vollzogene oder versuchte Suizide von Geflüchteten auch in Bremen?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gab es im Land Bremen seit dem Jahr 2015 Suizide von Geflüchteten, und wenn ja, wie viele? Bitte nach Bremen und Bremerhaven unterscheiden!

Zweitens: Wie viele Geflüchtete haben seit dem Jahr 2015 versucht, im Land Bremen Suizid zu begehen, und welchen Aufenthaltsstatus hatten sie? Bitte ebenfalls nach Bremen und Bremerhaven unterscheiden!

Drittens: Welche Staatsangehörigkeit, welches Alter und Geschlecht haben oder hatten die in Frage eins und zwei gemeinten Personen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Für die Beantwortung dieser und der folgenden Fragen wurde das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem manuell ausgewertet,

da es keinen Abfrageparameter Flüchtling/geflüchtete Person gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen nur eingeschränkt valide sind.

Bremerhaven: Nach den Erkenntnissen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven gab es im angefragten Zeitraum keine Suizide von Geflüchteten in Bremerhaven.

Stadt Bremen: Nach den Erkenntnissen der Polizei Bremen gab es in diesem angefragten Zeitraum drei Fälle.

Zu Frage zwei: Bremerhaven: Nach den Erkenntnissen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven haben im angefragten Zeitraum drei Personen einen versuchten Suizid begangen. Zwei Personen waren im Besitz einer Duldung und eine im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

Bremen: Nach den Erkenntnissen der Polizei Bremen haben im angefragten Zeitraum 60 Personen einen versuchten Suizid begangen. 44 Personen befanden sich im Asylverfahren, 14 Personen waren im Besitz einer Duldung, und bei zwei Personen ist der Aufenthaltsstatus unbekannt.

Zu Frage drei: Bremerhaven: Die Personen waren 28, 30 und 46 Jahre alt. Zwei Personen waren männlich, eine Person weiblich. Zwei Personen waren albanischer und eine Person afghanischer Staatsangehörigkeit.

Bremen: In Bremen waren zehn Personen 15 bis 18 Jahre alt, 26 Personen 19 bis 25 Jahre alt, 20 Personen 26 bis 35 Jahre alt, und sieben Personen 36 Jahre und älter. 14 Personen waren weiblichen und 49 männlichen Geschlechts. In der Reihenfolge der Häufigkeit hatten die Personen die Staatsangehörigkeiten folgender Länder: Syrien, Afghanistan, Serbien, Ägypten, Marokko, Iran, Somalia, Guinea, Eritrea, Sierra-Leone, Indien, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Türkei und Gambia. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Danke, Herr Präsident! Erst einmal, Herr Senator, möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass Sie das manuell ausgewertet haben. Eine Rückfrage: Sie haben angegeben, dass 60 Personen in der Stadtgemeinde Bremen versucht haben, sich das Leben zu nehmen. Haben Sie eine Erklärung für diese extrem hohe Zahl?

Senator Mäurer: Ich habe diese Frage erwartet und habe mir deswegen noch einmal die Akten der Personen, die sich in diesem Zeitraum das Leben genommen haben, geben lassen. Wenn man sich die Dinge anschaut, erkennt man sehr genau, dass es keinen Zusammenhang gibt. Wir haben alle Verfahren daraufhin angeschaut, ob sie im Zusammenhang mit einer geplanten Rückführung oder mit eingeleiteten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen standen. In allen drei Fällen war das nicht der Fall. Es waren Personen, die einen sicheren Aufenthaltstitel hatten. Es war ein 16-jähriger syrischer Junge, der möglicherweise einen Konflikt mit seinem Vater hatte. Es war eine ältere Frau. Eine Person kam aus Ägypten, die sich in der JVA das Leben genommen hat. Es gibt also keinen Zusammenhang, auch wenn man vielleicht auf den ersten Blick vermuten kann, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen dazu geführt haben, dass diese Personen so reagieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Danke, Herr Präsident! Herr Senator, Ihre Antwort bezog sich ja nun auf die drei vollzogenen Suizide, aber meine Frage bezog sich auf die 60 versuchten Suizide, deren Anzahl sehr hoch ist. Haben Sie dort auch noch einmal genauer hingeschaut? Könnte es einen Zusammenhang mit Unterbringungsbedingungen oder anderen Faktoren geben?

Senator Mäurer: Wir haben diese 60 Fälle natürlich nicht auswerten können, aber ich sage einmal: Die drei vollendeten Suizide zeigen exemplarisch, dass es keine einfache Antwort auf dieses Thema gibt, aber wir haben die allgemeine Erfahrung gemacht, dass die Selbsttötungsquote bei Personen, die in schwierigen Verhältnissen leben, deutlich höher ist als bei der Durchschnittsbevölkerung. Ich kann das aus eigener Erfahrung schildern. Ich war in der JVA einmal zuständig für 500 bis 600 Gefangene. Wir hatten eine gewisse Anzahl an Selbsttötungen. Das überrascht eigentlich nicht. Es ist bitter, aber es ist völlig klar, dass, wenn man sich bundesweit die Zahlen aller Gefangenen anschaut, in diesem Personenkreis die Zahl der Selbsttötungen deutlich höher ist als in einem vergleichbaren anderen Feld. Ich will das jetzt nicht eins zu eins übertragen, aber wenn man sich einmal die persönliche Situation von vielen Flüchtlingen anschaut, die traumatisiert sind, die aus Bürgerkriegsverhältnissen kommen, überrascht es nicht, dass das Risiko, dass die sich etwas antun, um ein Vielfaches größer ist – selbst

dann, wenn sie hier eine sichere Bleibeperspektive haben.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners. – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Senator, haben Sie einmal auswerten lassen, ob es einen signifikanten Unterschied gibt zwischen Selbsttötungsversuchen oder auch vollendeten Selbsttötungen in der – ich nenne es einmal – Normalbevölkerung und den hier angesprochenen Zugewanderten, die möglicherweise in einem Asylprozess stecken?

Senator Mäurer: Da verweise ich, Herr Abgeordneter, auf Ihre Anfrage vom 25. September 2017, Drucksache [19/1160](#). Auch darauf habe ich mich vorbereitet. Sie haben uns damals zwölf Fragen zu der gesamten Problematik der Selbsttötung gestellt und darauf nehme ich auch heute Bezug.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Können Sie das ein wenig konkreter ausdrücken oder sollen wir das selbst nachlesen?

(Heiterkeit)

Senator Mäurer: Ich empfehle letzteres, denn es macht, glaube ich, keinen Sinn, das, was Sie gefragt haben, hier noch einmal zu wiederholen.

(Zuruf DIE LINKE: Vorlesen!)

Nein, das wollen wir nicht machen. Ich habe heute noch mehrere Fragen zu beantworten und möchte es dabei belassen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die „**Schulverweigerung im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Fälle von Schulverweigerung in Form unentschuldigter Abwesenheit schulpflichtiger Kinder vom Unterricht sind im Jahr 2017 im Land registriert worden, wie hat sich die Zahl solcher Fälle seit dem Jahr 2012 entwickelt und wie viele Bußgeldbescheide wurden verhängt?

Zweitens: In wie viel Prozent aller Fälle aus Frage eins fehlten die schulpflichtigen Kinder unentschuldigter im unmittelbaren zeitlichen Umfeld von Schulferien – drei Tage vor Beginn und drei Tage nach Ende der Ferien? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Drittens: Nach wie vielen Tagen des unentschuldigter Fehlens wird im Land Bremen eine Schulversäumnisanzeige gestellt und wie viele Schulzuweisungen durch die Polizei fanden im unter Frage eins genannten Zeitraum statt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Fälle von Schulvermeidung werden erfasst, wenn sie mittels eines Bußgeldbescheides sanktioniert worden sind. In der Stadtgemeinde Bremen kam es im Schuljahr 2017/2018, mit Stand Juli 2018, zu insgesamt 124 beschiedenen Vorgängen. Im Schuljahr 2016/2017 war die Zahl mit 60 Bescheiden vergleichsweise niedrig, da die Bescheidung wegen Personalengpässen vorübergehend ausgesetzt werden musste.

Zuvor war die Zahl der Vorgänge von 86 im Schuljahr 2011/2012 über 110 in 2012/2013, 140 in 2013/2014 auf 253 in 2014/2015 angestiegen und schließlich im Schuljahr 2015/2016 zuletzt wieder leicht auf 243 Vorgänge zurückgegangen.

Die Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist vergleichbar. Dort kam es im Jahr 2018, mit Stand Juli 2018, zu insgesamt 39 beschiedenen Vorgängen. Im Jahr 2012 wurden 24 Bußgeldverfahren eingeleitet. Im Jahr 2013 lag die Zahl bei 37 und im Jahr 2014 bei 32. In der Spitze kam es hier ebenfalls im Jahr 2015 zum höchsten Wert mit 52 Vorgängen. Es folgten 25 und 19 Bußgeldverfahren in den Jahren 2016 und 2017.

Zu Frage zwei: In der Stadtgemeinde Bremen schwankt die Anzahl der beschiedenen Fälle von Schulverweigerung, die im Umfeld der Ferien lagen, erheblich.

Im Jahr 2011/2012 waren es 33,72 Prozent aller beschiedenen Vorgänge. Im Jahr 2012/2013 lag die Quote bei 18,18 Prozent, im Jahr 2013/2014 bei 12,85 Prozent, im Jahr 2014/2015 bei 13,83 Prozent, im Jahr 2015/2016 bei 27,57 Prozent, im Jahr 2016/2017 bei 40,0 Prozent und im Jahr 2017/2018, mit Stand Juli 2018, bei 6,45 Prozent.

Eine Differenzierung nach der Länge der Ferienverlängerung erfolgt dabei nicht. In Bremerhaven werden diese Angaben statistisch nicht erfasst.

Zu Frage drei: Nach dem Handbuch „Schulabsentismus“ müssen Schulen bereits ab dem ersten unentschuldigten Fehltag tätig werden. Sollten vier oder mehr unentschuldigte Fehltage im Schulhalbjahr auftreten, werden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet, so die mögliche Einbindung des Sozialdienstes junger Menschen, der Erziehungsberechtigten oder die Abhaltung von Klassenkonferenzen. Sollten diese Maßnahmen nicht innerhalb von sechs Wochen eine Besserung des Schulbesuches zeigen, soll das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum, ReBUZ, eingeschaltet werden.

Wann und ob ein Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens gestellt wird, wird sehr individuell und in der Regel nach der Mitarbeit der Familien und nicht nach der Anzahl der Fehltage entschieden. Erreichen die Mitarbeitenden der ReBUZ die Familien und es findet ein Beratungsprozess statt, wird selten ein Bußgeldantrag gestellt. Werden die Familien nicht erreicht und ein Beratungsprozess kann nicht stattfinden, wird schneller zu dem Instrument des Bußgeldantrages gegriffen. Schulzuführungen durch die Polizei werden von den Schulen jeweils im Einzelfall, in der Regel mit den jeweiligen Kontaktpolizisten, veranlasst. Eine gesonderte statistische Erfassung erfolgt nicht.

Wichtig ist, dass der Fokus der Arbeit der ReBUZ hinsichtlich Schulverweigerung auf Beratung und Unterstützung liegt und nicht auf Sanktionierung. – Soweit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schnittker. – Bitte Frau Kollegin!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Können Sie mir sagen, wie viel diese Bußgeldbescheide einbringen,

also nicht der Höhe nach, sondern wie viel Prozent dann auch tatsächlich bezahlt werden oder im Sande verlaufen?

Staatsrat Pietrzok: Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen. Ich weiß aber, dass es auch eine größere Anzahl von Bußgeldbescheiden gibt, bei denen wir noch Außenstände haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Können Sie mir das nachreichen?

Staatsrat Pietrzok: Ja, gern! Ich werde mich darum bemühen.

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist jemand gekommen, um den es heute geht, nämlich Frau Bürgermeisterin Linnert.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Um den es heute auch geht! – Heiterkeit)

Unter anderem! Wenn man so einen Geburtstag hat, dann kann man ja auch einmal eine Ausnahme machen, man wird nicht immer –. Ich habe es schon hinter mir,

(Heiterkeit)

und ich weiß, was mental in einem vorgeht.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses ganz herzlich zu Ihrem wunderbaren Geburtstag, und ich bin sicher, dass Sie ihn heute mit viel Empathie begehen werden. Wir werden Sie dabei unterstützen.

(Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Unfälle mit älteren Autofahrern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen waren im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 Personen im Alter von 70 Jahren oder mehr als Autofahrer in Unfälle verwickelt, und in wie viel Prozent dieser Fälle waren die Senioren die Hauptverursacher des Unfalls? Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie viele Personen wurden 2017 durch Unfälle, bei denen Autofahrer ab 70 Jahren Hauptverursacher waren, verletzt oder getötet, und wie hat sich die Zahl der Opfer seit 2013 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach verletzten und getöteten Opfern ausweisen!

Drittens: Welche Maßnahmen werden auf Landesebene ergriffen, um das Unfallrisiko von Senioren am Steuer zu senken, und wie bewertet der Senat die Forderung von Experten, verpflichtende Tests zur Prüfung der Fahrtüchtigkeit von Autofahrern ab 70 einzuführen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Zeitraum 2013 bis 2017 ereigneten sich jährlich jeweils 2 726, 2 723, 2 872, 2 821 und 2 985 Unfälle, in die Personen im Alter von 70 Jahren oder mehr als Autofahrer verwickelt waren. In jeweils etwa zwei Dritteln der Fälle waren die verwickelten Senioren die Hauptverursacher.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2017 wurden 301 Personen verletzt, zwei Personen wurden getötet. Im Jahr 2016 wurden 319 Personen verletzt, eine Person wurde getötet. Im Jahr 2015 wurden 406 Personen verletzt, fünf Personen wurden getötet. Im Jahr 2014 wurden 385 Personen verletzt, drei Personen wurden getötet. Im Jahr 2013 wurden 377 Personen verletzt, zwei Personen wurden getötet.

Zu Frage drei: Durch die Polizei werden verschiedene kostenfreie Seminare für Senioren angeboten, um sie sicherer im Straßenverkehr zu machen. Es gibt spezialisierte Verkehrsunfallsachbearbeiter, die Verkehrsunfälle mit der Beteiligung älterer Menschen bearbeiten. Sollten Eignungsbedenken bestehen, wird ein persönliches Gespräch am Wohnort der betreffenden Person angestrebt und auf

eine freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis hingewirkt.

In Bremerhaven können Interessierte ihren Führerschein gegen ein kostenloses Busticket tauschen. In Bremen wird derzeit unter der Überschrift „ÖPNV statt Führerschein“ ein entsprechendes Konzept mit den beteiligten Kooperationspartnern erarbeitet.

Im Januar 2017 hat der 55. Verkehrsgerichtstag festgestellt, dass es derzeit keine Datengrundlage gibt, die zweifelsfrei die Notwendigkeit für einen generellen, obligatorischen und periodischen Fahreignungstest im Alter validiert. Er hat empfohlen, Instrumente zur verbesserten Einschätzung der eigenen Fahrkompetenz zu entwickeln und diese wissenschaftlich zu evaluieren. Vorgeschlagen wird eine qualifizierte Rückmeldefahrt, deren Ergebnis ausschließlich dem Betroffenen mitgeteilt wird. Falls sich herausstellt, dass solche Instrumente auf freiwilliger Basis nur unzureichend in Anspruch genommen werden, ist die Teilnahme obligatorisch zu machen.

Bis zur Einführung möglicher Eignungstests favorisiert der Senat weiterhin die Aufklärungs- und Schulungsangebote, die intensiviert und weiterentwickelt werden müssen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Diese Vorstellung, dass ab dem 70. Lebensjahr vermehrt Unfälle von Autofahrern produziert werden, ist offensichtlich durch die Statistik insgesamt nicht nachzuweisen. Solche Effekte sind durchaus eher in einem noch weit höheren Alter zu sehen, aber insbesondere dieser Alterskreis um 70 Jahre weist keine höheren Unfallzahlen auf als die jüngeren Jahrgänge. Wir haben im Gegenteil das Problem, dass solches gerade von den Versicherungen für höhere Versicherungsprämien ausgenutzt wird. Ist Ihnen das bekannt? Das ist ein eigenständiges Problem, und da sollten wir insbesondere darauf achten, dass solche Vorurteile nicht weiter verbreitet werden.

(Beifall SPD)

Senator Mäurer: Ich teile Ihre Einschätzung. Ich glaube, wenn man sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigt, dann wird einem klar, dass es keine einfachen Antworten gibt. Wenn man sich die Situation in Europa anschaut, dann sieht man, dass wir eigentlich mit Frankreich und Österreich in einer

Minderheit der Länder sind, in denen es noch eine uneingeschränkte Fahrerlaubnis gibt. Inzwischen schreibt die Mehrzahl der inzwischen über 20 Länder eine medizinische Überprüfung ab einer gewissen Altersgrenze vor.

Alle Experten sagen mir aber, das ist sehr trügerisch, denn ich glaube, jeder kennt es aus dem eigenen Bekanntenkreis: Es gibt Personen, die 50 Jahre alt sind, mit denen würde man nie in ein Auto steigen,

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und es gibt andere, die mit 70 Jahren auch noch beim Ironman mitlaufen. Das zeigt einfach, dass es immer sehr auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen ankommt. Diese misst sich nicht an Jahreszahlen, und deshalb sind auch alle Experten der Meinung, dass man auch mit diesen Systemen, die bisher entwickelt worden sind, nur minimale Effekte erzielt.

Wir müssen also an diesem Thema weiterarbeiten, und es gibt auch zahlreiche Initiativen, die diesen Umstieg auch interessant machen. Das muss man begleiten, und ich sage, in den Fällen, in denen wirklich klar ist, dass eine Person nicht mehr fahren kann, gibt es auch die Möglichkeit, dann noch den Führerschein zu entziehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Nein, aber ich möchte mich beim Herrn Senator ausdrücklich für seine klaren Worte bedanken!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Ich teile das meiste von dem, was Sie gesagt haben, aber gilt das auch für die Sehkraft? Jeder, der einen Führerschein macht, muss ja seine Sehkraft nachweisen, aber diese lässt ja bekanntlich im Alter nach. Sollte man in dem Fall vielleicht nicht doch über Augenuntersuchungen nachdenken?

Senator Mäurer: Diese Frage habe ich als Brillenträger auch meinen Verkehrsexperten gestellt. Ihre Antwort war, dass es zwischen dem Sehtest und dem Unfallrisiko keinen Zusammenhang gibt – jedenfalls können wir gegenwärtig keinen Zusam-

menhang feststellen –, weil es auch beim Autofahren, so heißt es hier, vor allem auf die kognitiven Fähigkeiten und die Verarbeitung der Blickbewegungen ankommt. Also, die Frage der Brillenstärke allein hilft uns nicht weiter.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Ich habe jetzt nicht auf die Brillenstärke abgestellt, sondern auf die Frage, ob es überhaupt Untersuchungen zur Überprüfung der Sehkraft gibt und daraus ableitend Erfordernisse, gegebenenfalls eine neue oder eine andere Brille zu tragen. Gibt es bei dieser Korrelation zwischen dem Alter und der Sehkraft Überlegungen, entsprechende Veränderungen im Alter herbeizuführen?

Senator Mäurer: Bisher kenne ich dazu keine Vorschläge, weil uns auch die Unfallstatistik zeigt, dass es dort keinen engen Zusammenhang gibt. Jeder, der am Verkehr teilnimmt, ist natürlich auch ansonsten daran interessiert, eine Brille zu tragen, mit der man halbwegs etwas sieht,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht, wenn man eitel ist!)

so etwas braucht man ja auch im Alltag, auch wenn man nicht Auto fährt. Es wäre aber zu einfach, wenn man sagen würde, ab einem Alter von 65 oder 70 Jahren kontrollieren wir einmal obligatorisch die Brillen. Es reicht nicht! Alles, was wir dazu an Fragen zusammengetragen haben – und auch die Debatte beim Verkehrsgerichtstag zeigt das sehr deutlich –, so einfach, wie man sich das vorstellt, ist die Welt nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Wird denn nach einem Verkehrsunfall, bei dem eine ältere Person oder ein Brillenträger als Verursacher angesehen wird, die Sehkraft überprüft?

Senator Mäurer: Ich glaube, wenn kein Anhaltspunkt dafür gegeben ist, wird das nicht der Fall sein. Wir haben ja auch extra Verkehrssachbearbeiter für ältere Menschen eingesetzt, und wenn sich die Zahl der Blechschäden bei einer Person verstärkt zeigt, dann reagiert die Polizei auch darauf. Dann geht auch einmal jemand zu ihm, spricht mit ihm und fragt natürlich auch, ob er die Zeitung noch lesen kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Berittene Polizei**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie häufig kam zwischen 2013 und 2017 im Land Bremen berittene Polizei zum Einsatz und zu welchen Anlässen? Hier bitte die Einsatzeinsätze getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Welche Landespolizeien haben dem Land Bremen, im unter Frage eins genannten Zeitraum, Reiterstaffeln zur Verfügung gestellt und welche Kosten sind Bremen dafür insgesamt entstanden? Bitte die Kosten nach Jahren ausweisen!

Drittens: Aus welchen Gründen unterhält das Land Bremen keine eigene Reiterstaffel und ist die Schaffung einer solchen Einheit vom Senat bereits erwogen worden?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahr 2013 wurden bei fünf, im Jahr 2014 bei vier, im Jahr 2015 bei neun, im Jahr 2016 bei fünf und im Jahr 2017 bei acht Veranstaltungen Dienstpferde eingesetzt. Es hat sich bei allen Veranstaltungen ausnahmslos um Fußballheimspiele des SV Werder Bremen gehandelt. In Bremerhaven wurden bei keiner Veranstaltung Dienstpferde eingesetzt.

Zu Frage zwei: Die Dienstpferde wurden aus den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Sachsen und Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2013 wurden hierfür circa 37.000 Euro in Rechnung gestellt. Im Jahr 2014 waren es circa 23.000 Euro, im Jahr 2015 circa 37.000 Euro, im Jahr 2016 circa 41.000 Euro und für das Jahr 2017 bisher circa 33.000 Euro.

Zu Frage drei: Die Kosten der Neueinrichtung einer Reiterstaffel mit zehn Dienstpferden liegen etwa im mittleren sechsstelligen Bereich, die jährlichen

Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Dienstpferde im hohen fünfstelligen Bereich. Hinzu kommt ein erforderliches Beschäftigungsvolumen von zwölf Polizeivollzugsbeamten. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den jährlichen Einsatzeinsätzen im Land Bremen. Der Senat hat daher die Schaffung einer Reiterstaffel nicht erwogen und beabsichtigt dies auch in Zukunft nicht.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Ist die Ausweitung von Anbietungspflichten für das Bundesarchiv sinnvoll?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Crueger!

Abgeordneter Crueger (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnisse hat der Senat von der Diskussion auf Bundesebene, die Anbietungspflichten in Bundesgesetzen auszuweiten, was zur Folge hat, dass öffentliche Institutionen verpflichtet werden, dem Bundesarchiv Dokumente zur Aufbewahrung vor deren endgültiger Löschung anzubieten?

Zweitens: Wie bewertet der Senat dieses Anliegen?

Drittens: Hält der Senat eine Ausweitung der Anbietungspflichten in bremischen Landesgesetzen für denkbar und geboten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat ist über das Vorhaben, die Anbietungspflichten in Bundesgesetzen auszuweiten, unterrichtet. Nach den dem Senat vorliegenden Informationen sind hiervon rund 40 Bundesgesetze betroffen. Das Staatsarchiv Bremen ist zuständige Fachbehörde und als aktuelles Vorsitzland der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder über den dort vorgebrachten Wunsch zu einer Einleitung der notwendigen Gesetzgebungsmaßnahmen informiert und unterstützt diese.

Zu Frage zwei: Der Senat begrüßt und unterstützt dieses Anliegen. Es würde für Forschung und Öffentlichkeit eine umfassende archivistische Sicherung auch solchen wertvollen Kulturguts ermöglichen, das personenbezogene Daten enthält.

Zudem sind von einer Ausweitung der Anbieterspflichten unmittelbar positive Auswirkungen auf die Arbeit des Staatsarchivs Bremen zu erwarten. Das Bundesarchivgesetz eröffnet für Unterlagen, die in nachgeordneten Stellen des Bundes mit lediglich örtlicher Zuständigkeit entstehen, die Möglichkeit einer Anbieterspflicht an das zuständige Landes- oder Kommunalarchiv. Von dieser Möglichkeit können die Landes- und Kommunalarchive und demnach auch das Staatsarchiv jedoch keinen Gebrauch machen, solange die spezialgesetzlichen Löschungsvorschriften im Bundesrecht keine Anbieterspflicht an das zuständige öffentliche Archiv eröffnen. Die vorgesehene Ausweitung der Anbieterspflichten im Bundesrecht kann daher auch die archivistische Überlieferungsbildung im Land Bremen verbessern.

Zu Frage drei: Der Senat hält eine Ausweitung der Anbieterspflichten in Bremischen Landesgesetzen nicht für notwendig. Das Bremische Archivgesetz sieht bereits eine grundsätzliche Anbieterspflicht aller personenbezogenen Daten an das Staatsarchiv Bremen vor, wenn diese gelöscht werden können oder wenn diese gelöscht werden müssen. An dieser Regelung wird auch bei der Novellierung des Bremischen Archivgesetzes festgehalten, die wegen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union notwendig und derzeit – in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – in Vorbereitung ist. Deswegen ist es, wie in den meisten Archivgesetzen anderer Bundesländer auch, nicht notwendig, in den spezialgesetzlichen Lösungsregelungen eine ersatzweise Anbieterspflicht an das Staatsarchiv Bremen vorzusehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Crueger, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Nur eine einzige. Frau Staatsrätin, wenn man einen Strich darunter ziehen könnte, können wir also sagen, wenn ich Sie richtig verstehe, dass durch dieses Bundesgesetz für die Zukunft unser Staatsarchiv hier und unsere bremischen Gedächtnisinstitutionen, die archivieren, profitieren werden? Wir können in Zukunft davon ausgehen, dass mehr wertvolle Quellen für historische Forschung et cetera dort landen werden

und dann beforscht werden können. Also eigentlich ist das eine rundweg positive Entscheidung.

Staatsrätin Emigholz: Da haben Sie völlig Recht. Unsere Fachbehörde sah sich in der Lage, das auch spezialgesetzlich zu formulieren.

Präsident Weber: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Steht der Senat zur Entkriminalisierung von Menschen, die Cannabis konsumieren?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pirooznia, Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Pirooznia!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstes: Trifft es zu, dass der Senator für Justiz und Verfassung in der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. und 7. Juni für eine gemeinsame Obergrenze im Hinblick auf die „geringen Mengen“ für Cannabisprodukte gestimmt hat, die alle Länder auf sechs Gramm festlegen sollen?

Zweitens: Inwieweit fühlen sich die Mitglieder des Senats weiterhin der von der Bürgerschaft (Landtag) am 20. April 2016 beschlossenen Forderung verpflichtet, auf Bundesebene an der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine Drogenpolitik mitzuwirken, die Eigenverantwortung, Jugendschutz und Prävention und nicht Repression oder Prohibition dienen?

Drittens: Inwieweit hält der Senat die Absenkung der Richtwerte für eine „geringe Menge“ Cannabis in mehreren Bundesländern für einen sinnvollen Schritt auf dem Weg zu einer bundesweiten Entkriminalisierung von Menschen, die Cannabis konsumieren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ja! Der Senator für Justiz und Verfassung ist an die Entscheidung des Bundesverfas-

sungsgerichts vom 9. März 1994 gebunden, wonach für eine bundesweit im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis von Cannabisdelikten im Hinblick auf die sogenannte „geringe Menge“ zu sorgen ist. Die weitaus meisten Länder wenden eine Grenze von sechs Gramm an. Das Justizressort legt bei der Einstellungspraxis in Bremen größten Wert auf einen Gleichklang mit dem niedersächsischen Umland. Dort gilt ebenfalls die Sechsg Gramm-Grenze.

Der Senator für Justiz und Verfassung respektiert mit seinem Stimmverhalten den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 20. April 2016, wonach sicherzustellen ist, dass „eine geringe Menge von Cannabis entsprechend der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und an der Handhabung der anderen Bundesländer orientiert definiert wird“.

Zu Frage zwei: Der Senat fühlt sich weiterhin dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 20. April 2016 verpflichtet und wird auf Bundesebene alle sinnvoll erscheinenden Initiativen zur Stärkung von Eigenverantwortung, Jugendschutz und Prävention unterstützen.

Im Übrigen hat Bremen sich in der Justizministerkonferenz gemeinsam mit Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen für die Erforschung von Alternativen zur derzeitigen Verbotspraxis und die Schaffung der hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen starkgemacht. Dieser Vorstoß hat keine Mehrheit bekommen.

Zu Frage drei: Die Bemühungen um eine bundesweit möglichst einheitliche Obergrenze zur Bestimmung der „geringen Menge“ sind den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Beschluss vom 9. März 1994 geschuldet und dienen nicht der Entkriminalisierung von Cannabiskonsumenten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen liegt die Obergrenze für geringe Mengen weiterhin bei zehn Gramm, in Berlin sogar bei bis zu 15 Gramm. Würden Sie also sagen, dass diese Bundesländer gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstoßen?

Staatsrat Schulz: Persönlich würde ich sagen, sie halten sich nicht an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, weil sie ja gerade Wert darauf legen, dass es in der gesamten Bundesrepublik eine einheitliche Praxis geben soll.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Läge nicht der angemessene Umgang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts darin, dass der Bundesgesetzgeber die Obergrenze für geringe Mengen für die Eigenbedarfe selbst festlegt, sodass diese Vorgaben automatisch in allen Bundesländern gelten würden?

Staatsrat Schulz: Der Bundesgesetzgeber ist frei, und dort müssen die Mehrheiten dafür beschafft werden. Deshalb mag Ihre Annahme richtig sein, aber –.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Die Bundestagsfraktion der Grünen hat ja bekanntlich in der vergangenen und auch in der aktuellen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf für ein Cannabiskontrollgesetz vorgelegt, in dem klar definiert ist, wie hoch die Obergrenze für geringe Mengen für den Eigenbedarf in ganz Deutschland liegen soll. Welche Anstrengungen hat das Bremer Justizressort in den letzten Jahren unternommen, um auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung zu erreichen, die zu einer Vereinheitlichung führt, welche dem Ressort ja ein so großes Herzensanliegen ist?

Staatsrat Schulz: Das Ressort hat keine besonderen Vorlieben oder Abneigungen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach!)

Es ist bemüht, sich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu halten, und das Ressort ist eben – das liegt einfach in der Aufgabenstellung des Ressorts – sehr stark daran interessiert, sich gesetzestreu zu verhalten.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Dann formuliere ich die Frage einmal ein bisschen anders: Wenn Bremen die Obergrenze für geringe Mengen ebenfalls auf zehn oder 15 Gramm festlegen würde, wäre das dann ein Verstoß gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts?

Staatsrat Schulz: Sie haben ja selbst auch schon vorgetragen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland auch Bundesländer gibt, in denen es eine andere Obergrenze gibt. Allerdings hält sich die Mehrheit der Bundesländer noch an die Obergrenze von sechs Gramm, und als wir das in der Justizministerkonferenz diskutiert haben – bitte nicht wörtlich nehmen! –, hat man den Berliner Kollegen gesagt, wenn ihr 15 Gramm braucht, sind andere Konsumeinheiten offensichtlich nicht guter Stoff, ihr müsst einmal zu uns kommen. Wie gesagt, aber bitte nicht erst nehmen!

Solange diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Welt ist, orientiert sich Bremen daran, und sechs Gramm sind die Menge, die bisher noch in der Mehrheit der Bundesländer Maßstab ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagen, das Justizressort lege bei der Einstellungspraxis in Bremen größten Wert auf einen Gleichklang mit dem niedersächsischen Umland. Warum ist Ihnen das so wichtig?

Staatsrat Schulz: Es mag ja sein, dass Sie das anders sehen, aber wir befürchten, dass in dem Augenblick, in dem wir hier andere Mengen zum Eigenkonsum anwenden, dann so etwas wie eine Sogkraft durch dieses doch sehr kleine Bundesland auf das Flächenland Niedersachsen ausgeübt wird und die Polizei dann eine ganze Menge damit zu tun haben könnte. Diese Befürchtung haben wir, und solange sie nicht ausgeräumt wird, legen wir großen Wert darauf, uns in der Zukunft im Einklang mit Niedersachsen zu verhalten.

(Beifall SPD, CDU – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das war nicht Bestandteil des Tourismuskonzepts!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Ihnen aus dem Grenzgebiet zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen oder zwischen Berlin und Brandenburg irgendwelche Probleme bekannt, die von der unterschiedlichen Regelung zur Obergrenze der geringen Mengen herrühren?

(Zurufe CDU – BIW: Mir ja!)

Staatsrat Schulz: Ich habe diese Fragestellung noch nicht mit der Kollegin aus Berlin erörtert, aber ich weiß, dass es jedenfalls in Berlin auch Probleme bereitet. Ich kann Ihnen dies statistisch hier jetzt nicht darlegen, aber wenn Sie wünschen, werde ich mich gern noch einmal mit der Kollegin aus Berlin darüber austauschen, zumal jetzt im September ein Amtscheftreffen in Leipzig ist. Ich kann das gern noch einmal mit ihr klären.

(Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Darüber würde ich mich sehr freuen!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Vor zwölf Jahren galt auch in Bremen noch eine Obergrenze von 15 Gramm als geringe Menge. Sind Ihnen aus dieser Zeit irgendwelche gravierenden Probleme bekannt, die eine Absenkung der Menge als erforderlich erscheinen ließen?

Staatsrat Schulz: Mir persönlich sind keine gravierenden Probleme bekannt. Das liegt aber daran, dass ich mich damals für diese Fragestellung nicht interessiert habe, und das Ressort hat mir keine aufgeschrieben.

(Beifall BIW – Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch da würde ich mich darüber freuen, wenn Sie die Information noch nachtragen könnten! Vielen Dank!)

Präsident Weber: Vielleicht könnte man das im Ausschuss machen!

Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nur, weil Ihre nicht ernst gemeinte Bemerkung bei mir zur Verwirrung geführt hat: Es ist doch so, dass die geringe Menge nach dem Wirkstoff, dem wirksamen Stoff im Cannabis bemessen wird und sich insofern die Grammzahl auf den THC-Gehalt bezieht, oder?

Staatsrat Schulz: Das ist richtig, und das Innenressort hat hierzu auch schon einmal dargestellt, dass der Wirkstoffgehalt mittlerweile immer besser ist. Das heißt, eigentlich könnten noch weniger als sechs Gramm ausreichen, um den Rauscheffekt zu erreichen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Würde auch eine höhere bundeseinheitliche Grenze dem Anspruch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1994 nach einer einheitlichen Grenze genügen?

Staatsrat Schulz: Ich dachte, darauf schon geantwortet zu haben! Meine persönliche Auffassung ist dazu: nein! Das Bundesverfassungsgericht hat sechs Gramm als Grenze vorgegeben und gesagt, das solle zur einheitlichen Einstellungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Dass sich einige Länder nicht daran halten, ist so. Es mag ja sein, dass das vielleicht jemand irgendwann einmal problematisiert und auch das Bundesverfassungsgericht dann vielleicht noch einmal zu einer Entscheidung aufgerufen ist. Aktuell sind es sechs Gramm, wir halten uns daran, und als ein pragmatisches Instrument habe ich genannt, wir sind nun einmal von einem großen Flächenland umgeben, und das hält sich auch an die Regelung mit den sechs Gramm. Deshalb ist das unsere aktuelle Haltung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Also stelle ich erst einmal fest, Sie schließen nicht aus, dass das Bundesverfassungsgericht in einer neueren Befassung zu anderen Erkenntnissen kommt. Mich interessiert aber vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft folgendes: Hat Bremen irgendeine Protokollnotiz zu der hier geplanten Politik abgegeben? Wenn man in Ministerkonferenzen abstimmt, ist es sonst üblich, dass man gelegentlich noch einmal durch Protokollnotizen deutlich macht, welche anderen Positionen oder welche weiteren Gedanken der Senat hat.

Staatsrat Schulz: Erstens, ich schließe nie etwas aus, weil ich nicht weiß, was in der Zukunft ist. Das ist ein Prinzip von mir.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Sehr gut!)

Zweitens kann ich Ihnen sagen, bei den Amtschef-treffen und Konferenzen, an denen ich bisher teilgenommen habe, hat es Protokollnotizen dazu nicht gegeben, und ich habe mich auch nicht veranlasst gesehen, eine dazu abzugeben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sie haben gerade geschildert, dass es nicht nur eine Protokollnotiz in der Justizministerkonferenz gab,

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Was? Er hat es verneint!)

sondern auch eine eigene Initiative von Thüringen, die Bremen unterstützt hat; also nicht eine Protokollnotiz zu dieser Frage, sondern einen eigenständigen Tagesordnungspunkt mit einer eigenen Initiative, um zu überprüfen, wie die Entkriminalisierung weiter vorangetrieben werden kann, das ist jetzt sinngemäß zitiert. Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich weder Schleswig-Holstein noch das von einem grünen Ministerpräsidenten regierte Baden-Württemberg dieser Initiative angeschlossen haben?

Staatsrat Schulz: Da haben Sie mich richtig verstanden. Es war eine Initiative aus Thüringen, und sie wurde mitgetragen von Berlin, Brandenburg, Hamburg und Bremen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „Die AfD und die Pressefreiheit – Artikel 5 Grundgesetz in Gefahr?“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Schaefer!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über körperliche und verbale Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten im räumlichen Umfeld des Parteitags der Alternative für Deutschland, AfD, Bremen am 17. Juni 2018 vor?

Zweitens: Sind in diesem Zusammenhang Strafanzeigen gestellt worden und wenn ja, wann rechnet der Senat mit einem Ergebnis der Ermittlungen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte freie Berichterstattung auch im Umfeld von Veranstaltungen von Parteien wie der Alternative für Deutschland zu gewährleisten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im räumlichen Umfeld des Parteitag des der Alternative für Deutschland Bremen am 17. Juni 2018 kam es nach Kenntnis des Senats im Bereich Bremen-Huchting zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Teilnehmern des AfD-Parteitages und einer Gruppierung von Pressevertretern, die sich zum Ende der Veranstaltung einfanden. Körperliche Angriffe waren nach Kenntnis des Senats in diesem Zusammenhang nicht zu konstatieren.

Zu Frage zwei: In diesem Zusammenhang wurde eine Strafanzeige wegen Beleidigung gefertigt. Die Ermittlungen hierzu dauern an. Der Zeitpunkt eines abschließenden Ermittlungsergebnisses ist noch nicht verlässlich prognostizierbar.

Zu Frage drei: Die gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Berichterstattung gewährleisten die Sicherheitsbehörden im Land Bremen kraft der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben. Bei Bekanntwerden möglicher Einschränkungen oder Verletzungen der Grundrechte treffen die Sicherheitsbehörden im Land Bremen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen.

Präsident Weber: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Die ganze Fragestellung hat ja noch einmal an Brisanz gewonnen, nachdem die Polizei ein Fernsehteam des ZDF 45 Minuten festgehalten hat, als ein Pegida-Demonstrant nicht gefilmt werden wollte, der – wie wir alle inzwischen wissen – Mitarbeiter des LKA ist. Deswegen stellt sich die Frage, unter welchen Umständen Aufnahmen im öffentlichen Raum erlaubt sind und unter welchen Umständen nicht.

Senator Mäurer: Ich sehe keine Parallelität zwischen diesen beiden Ereignissen. In Bremen ist die-

ser Strafantrag wegen einer Beleidigung, wie gesagt, von Amtswegen gestellt worden. Vor Ort hat niemand selbst einen Strafantrag gestellt. Die Person, welche die Beleidigung geäußert hat, konnte vor Ort nicht mehr festgestellt werden. Das zeigt also auch, dass es für ein Ermittlungsverfahren relativ schwierig ist. Die Polizei hat die Maßnahmen ergriffen, die notwendig waren. Sie hat sich eingeschaltet, hat diese Auseinandersetzungen im Keim erstickt und das ist richtig so gewesen.

In der Frage der rechtlichen Bewertung sind wir, glaube ich, völlig beieinander. Es gehört zu den elementaren Prinzipien unserer Verfassung, dass die Parteien an der politischen Willensbildung teilnehmen. Das setzt natürlich auch voraus, dass sie offen sind, dass Pressevertreter zu den Parteitagen kommen. Sie haben nicht das Recht, einseitig bei der Akkreditierung zu entscheiden, ob der Redakteur einer Zeitung kommen darf und der einer anderen nicht. Zur Meinungsfreiheit gehört auch, dass dieses Recht respektiert wird. Deswegen ist es grundsätzlich so, dass auf Parteitagen natürlich auch Pressevertreter teilnehmen sollen und können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, Herr Präsident, weil ich mit der Beantwortung der Frage nicht so ganz zufrieden bin. Ich wollte gar keine Parallele zu Bremen ziehen, sondern wollte nur einmal fragen, – die Frage stellt sich ja auch aufgrund mehrerer Anlässe noch einmal neu – unter welchen Umständen Aufnahmen im öffentlichen Raum erlaubt sind. Das ist die eine Frage. Eine zweite schließe ich direkt an. Weil sie gesagt haben, dass sich die Beamten in Bremen – und das finde ich auch – sehr vorbildlich verhalten haben – sie haben sich eingemischt, schützend vor die Journalisten gestellt. Sie haben in Ihrer Antwort gesagt: Es werden die entsprechenden Maßnahmen bei solchen Vorfällen getroffen. Können Sie das konkretisieren, welche Maßnahmen das sind?

Senator Mäurer: Noch einmal: Ich glaube, wir liegen da auseinander bei der Frage des öffentlichen Raumes. Es geht darum, welche Rechte die Medienvertreter bei einem legalen Parteitag haben. In dieser Frage gibt es eine klare Antwort. Die Pressefreiheit garantiert allen Medienvertretern, dass sie dort präsent sein und Aufnahmen machen können. Da gibt es meines Erachtens keine rechtlichen Probleme.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte, Herr Präsident: Pressefreiheit ist ja ein hohes Gut – gerade in einer Demokratie –, das geschützt werden muss. Jetzt stellen wir seit den Ereignissen in Chemnitz wieder fest, dass rechte Parolen offenbar wieder salonfähig sind, ein rechter Mob durch die Straßen zieht. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das dagegen vorgegangen werden kann, auch um in diesem Zusammenhang eine Berichterstattung zu gewährleisten?

Senator Mäurer: Ich glaube, wir haben das in der Praxis der vergangenen Jahrzehnte sehr deutlich gezeigt: Wir unterbinden so etwas. Parolen, wie sie in Chemnitz geäußert wurden, und dieses Auftreten sind völlig inakzeptabel. Ich hätte überhaupt keine Zweifel, bei solchen Aktionen die gesamte Veranstaltung aus dem Stand heraus aufzulösen, gegen die Straftäter vorzugehen und Ermittlungsverfahren einzuleiten. Das gesamte Repertoire, das uns zur Verfügung steht, können wir auch einsetzen. Dazu gibt es auch keine Alternative.

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Schaefer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, Herr Präsident! Ich will nur noch einmal sicherstellen, dass ich nicht missverstanden werde. Ich wollte nicht der Bremer Polizei vorwerfen, dass sie sich nicht korrekt verhalten hat. Das Gegenteil war ja der Fall.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Öztürk!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es eine konkrete Rechtsgrundlage zu der Frage, ob Journalisten an Parteitag teilnehmen dürfen oder nicht?

Senator Mäurer: Ich denke, das ergibt sich aus unserer Verfassung. Die Rolle der Parteien ist dort sehr eindeutig geregelt. Sie haben die Verpflichtung an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Aus dieser Mitwirkungspflicht ergibt sich zwingend die Pflicht, dass man das nicht in verschlossenen Räumen umsetzen kann, sondern dass die Presse auch in der Lage sein muss, über Parteitage zu berichten.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Zu öffentlichen Versammlungen haben Pressevertreter laut Versammlungsgesetz ja immer Zugang. Heißt das, Parteitage wären auch öffentliche Versammlungen? Was passiert, wenn die AfD auf ihrem nächsten Parteitag in Bremen beschließt, Pressevertreter überhaupt nicht oder nur Einzelne hereinzulassen, oder es Ihnen erschwert, zu berichten? Auf welcher Rechtsgrundlage kann man durchsetzen, dass Pressevertreter über diese Parteitage vor Ort berichten können?

Senator Mäurer: Ein solcher Fall trat bislang nicht ein. Deswegen werden wir, wenn so etwas zu erwarten ist, die Rechtslage vorher sehr sorgfältig prüfen und darauf angemessen reagieren.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage beziehungsweise eine Anmerkung: Wenn die AfD in Bremen Pressevertretern den Zugang zu den Parteitagen verwehrt, stellt der Senat also sicher, dass Pressevertreter trotzdem Zugang zum Parteitag erhalten?

Senator Mäurer: Sie interpretieren jetzt meine Aussage. Ich habe gesagt, dass Pressevertreter grundsätzlich das Recht haben, an Parteitagen teilzunehmen. Es kann aber durchaus sein, dass bestimmte Parteitage zeitweise auch ohne Presse stattfinden. Das muss möglich sein, aber das ist, wie gesagt, eine sehr sensible Frage. Das muss man sich im Einzelfall genau anschauen.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Tassis!

Abgeordneter Tassis (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Senator, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir von der AfD die filmaufnehmenden Kollegen der Presse bitten, den Saal aufgrund des Wunsches von Mitgliedern zu verlassen, die befürchten, von Linksextremisten attackiert zu werden, während die schreibende Zunft, soweit ich mich erinnern kann, immer zu Parteitagen der AfD zugelassen war.

Senator Mäurer: Das kann ich aus dem Stand heraus nicht bewerten.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Betriebliche Ausbildung durch eine steuerliche Entlastung attraktiver machen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Liess, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Liess!

Abgeordneter Liess (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Attraktivität der Ausbildungsberufe in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie unter anderem durch eine Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen – etwa durch den Wegfall der bisherigen, den ausgezahlten Azubi-Lohn mindernden, Steuer- und Sozialversicherungspflicht auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterkunft und Verpflegung – zu steigern?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Bayern, Drucksache 277/18, zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung und wird er sie im Bundesrat unterstützen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Gesetzliche Grundlage für die Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht sind die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Sozialgesetzbuches. Da es sich hierbei um Bundesrecht handelt, kann der Senat die genannten Pflichten nicht durch eigene administrative Maßnahmen aufheben. In Betracht käme allenfalls eine Bundesratsinitiative.

Der Senat hält eine solche Initiative für nicht zielführend. Auch für andere Branchen als das Hotel- und Gaststättengewerbe besteht die Notwendigkeit, die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Eine Handwerkskammer hat bereits die Forderung gestellt, alle Auszubildenden im Bereich des Handwerks von Steuer und Sozialversicherung freizustellen. Die bayerische Bundesratsinitiative beschränkt sich ebenfalls nicht auf das Hotel- und Gaststättengewerbe, sondern weist auch auf Schwierigkeiten im Gerüstbau hin. Bayern will letztlich alle Ausbildungsverhältnisse mit entsprechenden Sachbezügen freistellen. Der Senat hält es

für problematisch, eine begrenzte sektorale Förderung vorzunehmen. Dies widerspricht auch dem Prinzip der Sozialversicherung, grundsätzlich einheitliche, branchenunabhängige Regelungen für alle Beschäftigte zu treffen. Auch unter den Aspekten der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist dies fragwürdig.

Die derzeitigen Schwierigkeiten der Gewinnung von Auszubildenden sind darüber hinaus auch ein regionales Phänomen. Bayern verweist auf den ländlichen Raum und zwei bayerische Großstädte mit besonders hohem Preisniveau. Die Änderung von Bundesrecht ist nicht geeignet, diesen Missstand zielgenau zu beheben. Es ist mit erheblichen Mitnahmeeffekten zu rechnen.

Die vorgeschlagene Förderung bedürfte ferner einer Präzisierung im Hinblick auf die geförderten Ausbildungsgänge. Der Senat sieht daher im Vorschlag einer Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung der Sachbezüge von Auszubildenden in Hotellerie und Gaststättengewerbe keine geeignete Maßnahme, um die Attraktivität dieser Ausbildungsberufe zu fördern.

Es bedarf keiner gesetzlichen Ausnahmen, sondern es ist Aufgabe der Tarifparteien, die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen über Entgeltvereinbarungen auszugleichen.

Zu Frage zwei: Die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Bayern vermeidet zwar eine sektorale Förderung. Auch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Freistellung zu einer Erhöhung der Attraktivität entsprechender Ausbildungsberufe führen würde. Der bayerische Vorschlag, der in den Auswirkungen auf das Steueraufkommen nicht beziffert ist, erscheint indes zu weitgehend. Die Thematik bedarf weiterer Erörterungen. Der Senat hat daher im Bundesrat den Beschluss der Verweisung an die Ausschüsse zur weiteren Beratung unterstützt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Strunge – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, teilen Sie meine Ansicht, dass man die Ausbildungsqualität in dem Bereich der Gastronomie und Hotellerie auch dadurch steigern könnte, dass man die Ausbildungsqualität verbessert, also weniger Überstunden geleistet werden, die fachlich

che Qualität erhöht wird, die Ausbildungsvergütung gesteigert wird und die Auszubildenden nicht mehr als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, auf jeden Fall und mit Sicherheit! Es geht auch darüber hinaus darum, dass dort weniger Schwarzarbeit stattfinden soll. Wir sind als Finanzverwaltung sehr bemüht, alles was dort steuerlich abläuft, uns genauer anzuschauen. Das Gastronomiegewerbe ist für viele ehrliche Gastronomen nicht mehr auskömmlich und deshalb gibt es einen unheimlichen Druck, dort mit ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen mit sehr viel stundenweiser Beschäftigung zu agieren. Wenn wir das nicht wollen, dann muss man die Gastronomie dabei unterstützen, Regeln einzuhalten und dann werden sich wieder mehr junge Menschen dafür entscheiden, diesen Beruf zu ergreifen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Präsident Weber: Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Unverhältnismäßige Strafverfolgung bei Beförderungerschleichung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 20. Juni 2017

(Drucksache [19/1130](#))

Wir verbinden hiermit:

Unverhältnismäßige Strafverfolgung bei Beförderungerschleichung

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

vom 7. März 2018

(Drucksache [19/1571](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Entwurf der LINKEN, in dem es um die sogenannte Beförderungerschleichung geht.

Beförderungerschleichung, das ist der Tatbestand, wenn öffentliche Verkehrsmittel ohne gültigen

Fahrausweis benutzt werden. Wenn diese Benutzung festgestellt wird, führt sie zu einer Beurteilung nach § 265 a des Strafgesetzbuchs und letztendlich zu einem Eintrag in das Strafregister.

Dann muss man dazu sagen, da setze ich die Brille auf, damit ich das auch sehr genau mache: Wir stellen fest, nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Bremen wurden im Jahr 2017 immerhin 3 819 Fälle von Beförderungerschleichung angezeigt. Wir wissen auch, dass diese Beförderungerschleichungen beim Vollzugspersonal, also bei der Polizei, bei der BSAG und auch in der JVA – darauf komme ich gleich noch einmal –, immerhin pro Jahr Kosten von einer Million Euro hervorrufen.

Der Tatbestand ist einfach so: Wenn jemand wegen Beförderungerschleichung angezeigt wird und die verordnete Geldstrafe, die damit verbunden ist, nicht bezahlt, dann wandelt sich diese Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe um, die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Auch dazu noch so eine kleine Zahl, im Monat Juli verbüßten immerhin 49 Personen eine solche Freiheitsstrafe in der JVA in Bremen.

Als Linke haben wir natürlich ein besonderes Augenmerk darauf und müssen feststellen, dass diese Strafe überdurchschnittlich oft arme, hilfsbedürftige Menschen sowie Obdachlose betrifft, die sich schlicht und einfach den Fahrschein nicht leisten können. Da kann man sicherlich sagen, es gibt Modelle, wir versuchen seit Jahren so etwas wie ein wirkliches Sozialticket durchzusetzen, das auch tatsächlich den Namen verdient, es gibt Projekte, um zu versuchen, diese Freiheitsstrafen dann doch noch irgendwie abarbeiten zu können. Ja, das ist so, aber trotzdem haben wir eine Situation, in der man sagen kann, viele dieser Delikte, die sich da aufstauen, betreffen in der Tat arme Menschen, die das nicht bezahlen können, und das führt dann dazu, dass wir uns insgesamt Kosten von einer Million Euro sozusagen selbst erwirtschaften.

Wir müssen feststellen, da das sehr häufig in der Tat arme Menschen sind, geht von dieser Strafe auch keine abschreckende Wirkung aus. Wenn jemand einfach kein Geld oder nicht genügend Geld hat, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, dann wird ihn auch eine Strafe nicht abschrecken, das zu tun. Das ist nun einmal einfach so, da haben wir sozusagen keinerlei Gewinn.

DIE LINKE, aber auch zum Beispiel der Deutsche Richterbund sagen ganz deutlich, dass die Umwandlung der Beförderungerschleichung in eine Ordnungswidrigkeit, vielleicht eine Möglichkeit

wäre, um zu vermeiden, dass man wegen Schwarzfahrens Ersatzfreiheitsstrafen verhängt und Menschen in Gefängnisse steckt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Linke sind auch der Meinung, dass wir das tun sollen, und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Im Rechtsausschuss haben wir auch entsprechend darüber debattiert, und die Behörde hat sich dann auf die Einlassungen der Generalstaatsanwältin zurückgezogen. Sie hat vieles gesagt, ich will aber hier nur auf den einen Punkt eingehen, sie hat nämlich gesagt, selbst wenn man eine Umwandlung dieser Ersatzfreiheitsstrafe in eine Ordnungswidrigkeit vornehmen würde, würde am Ende doch auch wiederum die Erzwingungshaft stehen.

Da sagen wir als Linke: Das stimmt, aber es gibt einen kleinen, feinen, aber sehr wichtigen Unterschied. Der Unterschied ist nämlich: Wenn bei einer Ordnungswidrigkeit Bußgelder erhoben werden, dann prüft im Grunde genommen ein Richter, ob es eine Erzwingungshaft gibt. Da prüft ein Richter, ob diese Person eigentlich bezahlen kann, aber nicht bezahlen will, oder ob diese Person einfach nicht bezahlen kann. Wenn sie einfach nicht bezahlen kann, wird kein Richter eine Erzwingungshaft anordnen.

Auf der anderen Seite muss man sagen, die Erzwingungshaft selbst bedarf auch immer wieder der richterlichen Überprüfung, und das ist ein Unterschied, denn wenn es weiter eine Strafe bleibt, dann muss man feststellen, die Rechtspflege regelt die Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe, aber kein Richter. Ich finde, das ist ein entscheidender Punkt, wo wir als Linke sagen, wenn wir daraus eine Ordnungswidrigkeit machen, dann wird überhaupt erst diese Frage gestellt, und wir halten es als Linke eben für eine ganz, ganz wichtige Frage, ob ein Mensch bezahlen kann oder nicht, oder ob er es einfach nur nicht tut.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Ich sehe schon die Zeit! Es ist ein etwas schwieriges Thema. Ich möchte noch den einen Satz sagen: Die Koalition wird unseren Antrag heute ablehnen, das ist klar, aber ich denke, wir sind zumindest im Rechtsausschuss so weit gekommen, dass wir uns alle einig sind, uns mit dem Thema noch weiter beschäftigen zu müssen.

Ich habe einen Antrag dazu gestellt. Wir werden wahrscheinlich, wenn alle das so wollen, eine Anhörung veranstalten, in der wir dieses Problem der Freiheitsstrafen nicht nur bei der Beförderungerschleichung,

(Glocke)

sondern auch an vielen anderen Punkten noch einmal gemeinsam ansehen werden, und darauf freue ich mich! – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Sehr verschachtelte Sätze!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter.

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Besucher! Vorab: Gesetzesverstöße wie das Schwarzfahren werden gern als Bagatelldelikte verharmlost, um den Unrechtsgehalt solcher Straftaten zu marginalisieren. Darum geht es auch im Kern im Antrag der LINKEN, die das Schwarzfahren zu einer Ordnungswidrigkeit herabstufen möchte. Dabei wird übersehen, dass es sich bei Schwarzfahren um einen Rechtsverstoß handelt, der in Summe einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht.

Vorauszuschicken ist auch, dass nicht jede Schwarzfahrt in Bremen eine Anzeige durch die BSAG nach sich zieht. Sie wird erst erstattet, wenn ein Fahrgast bei einer Kontrolle zum dritten Mal ohne Ticket erwischt worden ist. Es geht also ausschließlich um Personen, die den Bremer ÖPNV wiederholt und damit vorsätzlich unter Missachtung der Beförderungsbedingungen nutzen.

Notorische Schwarzfahrer verhalten sich im höchsten Maße unsozial, und zwar sowohl gegenüber den zahlenden Fahrgästen als auch gegenüber dem Gemeinwesen, weil der öffentliche Nahverkehr mit Steuergeldern bezuschusst wird. In Bremen sind das immerhin 50 Millionen Euro im Jahr. Deshalb müssen die Täter, die bei Kontrollen mehrfach keinen Fahrschein vorweisen können, auch in Zukunft strafrechtlich belangt werden, um ein klares Zeichen zu setzen. Alles andere wäre ungerecht gegenüber den zahlenden Fahrgästen.

Würde man die Beförderungerschleichung entkriminalisieren, wie es DIE LINKE will, dann dürfte

die Zahl der Schwarzfahrer wegen des dann geringeren Sanktionsrisikos steigen.

(Abgeordneter Erlanson [DIE LINKE]: Behauptung!)

Das hätte entsprechende Einnahmeausfälle der BSAG zur Folge. Um diese Ausfälle zu kompensieren, müssten die Fahrpreise angehoben oder der kommunale Zuschuss für den ÖPNV zulasten der Steuerzahler erhöht werden. Beides ist nicht akzeptabel.

DIE LINKE argumentiert in ihrem Antrag, dass die Strafverfolgung von Schwarzfahren allein in Bremen Kosten in Höhe von einer Million Euro verursache. Abgesehen davon, dass für diese Zahl keine Quelle genannt wird, würde der Aufwand nicht einfach wegfallen, wenn die Beförderungerschleichung künftig nur noch eine Ordnungswidrigkeit wäre, denn auch diese müsste verfolgt werden. Die Hauptlast verlagerte sich lediglich von der Staatsanwaltschaft zu den zuständigen Verwaltungsstellen. Außerdem: Sollte der Betroffene dem Bußgeldbescheid widersprechen oder ihm nicht Folge leisten, landet der Fall letztendlich wieder bei der Justiz.

Die von den Antragstellern behaupteten Entlastungseffekte sind also fragwürdig. In Bremen besteht außerdem die Möglichkeit, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden, wenn eine wegen Schwarzfahrens verhängte Geldstrafe uneinbringlich ist und die Vollstreckungsbehörde zustimmt. Es stellt sich die Frage, warum diejenigen Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, von dieser Option keinen Gebrauch machen.

Würde die Beförderungerschleichung künftig als eine Ordnungswidrigkeit geahndet, dann hieße das nicht, dass die Inhaftierung von Schwarzfahrern gänzlich ausgeschlossen wäre. Zahlt der Betroffene die ihm auferlegte Geldbuße ganz oder teilweise nicht, obwohl er zahlungsfähig ist oder versäumt hat, seine Zahlungsunfähigkeit darzulegen, dann kann Erzwingungshaft angeordnet werden.

Anders als im Strafrecht ist es im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht möglich, eine verhängte Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln. Erzwingungshaft kann also auf diesem Wege nicht verhindert werden. Ist der Betroffene dauerhaft zahlungsunfähig und auch nicht mehr kreditwürdig, darf die Erzwingungshaft nicht angeordnet

werden. In solchen Fällen – und genau auf diesen Personenkreis zielt der Antrag der LINKEN offensichtlich offenkundig ab – würden notorische Schwarzfahrer sanktionsfrei bleiben.

Zu erwähnen ist auch, dass es im Bußgeldrecht keine gesetzliche Verpflichtung gibt, einen Rechtsverstoß zu verfolgen. Das würde im Ergebnis gerade im liberalen Bremen auf die teilweise Legalisierung des Schwarzfahrens hinauslaufen, was mit dem Rechtsempfinden vieler Bremer Bürgerinnen und Bürger nicht vereinbar wäre, ebenso wenig wie das 2012 eingeführte StadtTicket Extra, das in der breiten Öffentlichkeit als Belohnung für hartnäckiges Schwarzfahren gesehen wird.

So werden Rechtsstaat und die Bereitschaft der Bevölkerung erodiert, sich an geltende Gesetze zu halten. Dieser Vertrauensverlust dürfte am Ende sehr viel höhere Kosten für den Staat aufwerfen als die Inhaftnahme einer vergleichsweise kleinen Zahl unbelehrbarer Rechtsbrecher. Das Argument, die Abstufung der Beförderungerschleichung zur Ordnungswidrigkeit würde Geld sparen, ist auch aus diesem Grund verfehlt.

Der Antrag der LINKEN ist Teil einer breit angelegten Kampagne, die das Ziel verfolgt, Bagatelldelikte zu entkriminalisieren. An dieser Kampagne wirken auch Politiker anderer Parteien mit. Ein Beispiel ist die Forderung des SPD-Bundesvorstandsmitglieds Ralf Stegner vom Mai letzten Jahres,

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Den lieben wir alle!)

Ladendiebstähle aus dem Katalog der Straftaten zu streichen und künftig nur noch als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Sowohl der Vorstoß Stegners als auch der Antrag der LINKEN lassen mangelnden Respekt vor dem Eigentum anderer erkennen.

(Beifall BIW)

Anstatt das Strafrecht unter dem Vorwand, Polizei und Justiz zu entlasten, immer weiter auszuhöhlen, müssen deren Kapazitäten an die Erfordernisse der Strafverfolgung angepasst werden und nicht umgekehrt.

(Beifall BIW)

Gerade im Bereich der sogenannten Bagatellkriminalität gibt es einzelne Täter, die wiederholt und hartnäckig gegen geltendes Recht verstoßen. In diesen Fällen muss es auch bei leichter Kriminalität

möglich sein, zur Normbegründung und Normverdeutlichung Haftstrafen zu verhängen.

(Glocke)

Der Antrag der LINKEN ist nicht zielführend und wird daher von der Gruppe Bürger in Wut abgelehnt. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Yazici.

Abgeordneter Yazici (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle in diesem Haus einig: Die Beförderungsschleichung muss Konsequenzen haben. Die Frage ist: Welche? Soll weiterhin das Strafrecht angewandt werden oder so, wie DIE LINKE das vorschlägt, eine Herabstufung auf das Ordnungswidrigkeitenrecht erfolgen? In Ihrem Antrag tragen Sie dann im Kern drei Argumente vor, die für Letzteres sprechen.

Ich möchte diese drei Punkte kurz benennen und unseren Standpunkt deutlich machen. Sie beklagen zunächst, haben Sie ja eben auch vorgetragen, die Kosten von etwa einer Million Euro im Jahr für die Strafverfolgung. Wir, als CDU-Fraktion, haben da eine klare Position: Personalpolitik im Justizhaushalt im Hinblick auf Strafrecht zu betreiben, ist der falsche Ansatz, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Haushälterische Argumente in diesem Kontext vorzutragen, wirft gleichzeitig auch die Frage auf, darauf hat Herr Leidreiter hingewiesen: Inwiefern sich möglicherweise auch die Verfolgung anderer Delikte für den Staat rechnet? Und ich warne eindringlich vor einer solchen Argumentation, weil das letztlich Tür und Tor für eine generelle Entkriminalisierung von sogenannten Bagatelldelikten öffnet. Mit uns als CDU-Fraktion ist so etwas jedenfalls nicht zu machen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ihr zweites Argument, das Sie eben nicht vorgetragen haben, ist der Vergleich der Beförderungsschleichung mit den Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Da schicke ich vorweg, dieser Vergleich ist völlig falsch. Das Schutzgut von § 256a StGB ist ja das Vermögen des Leistungserbringers. Und das ist ja gerade der zentrale Unterschied zu

den Ordnungswidrigkeiten, wenn jemand falsch parkt oder über Rot fährt, es also nicht zu einer Rechtsgutverletzung kommt. Deshalb handelt es sich hier um bloßes Verwaltungsunrecht, und deswegen ist es ausreichend, hier das OWiG anzuwenden, meine Damen und Herren.

Regelverstöße im Straßenverkehr, solange es freilich nicht zu einer Rechtsgutverletzung führt, sind etwas gänzlich anderes, als wenn jemand in einem hochsubventionierten Bereich auf Kosten der Allgemeinheit versucht, sich so ein bisschen durchzuschlingeln mit der Absicht, das Vermögen der BSAG zu schädigen. Das ist ein Unrechtsgehalt, das nicht mit jemandem zu vergleichen ist, der vergisst einen Euro in die Parkuhr hineinzustecken, meine Damen und Herren. Das können Sie nicht miteinander vergleichen.

(Beifall CDU, BIW)

Und schließlich führen Sie an, dass die Beförderungsschleichung, das ist eines Ihrer Hauptargumente, besonders die Menschen mit geringem Einkommen treffe. Das Argument wiegt durchaus schwer, darüber müssen wir reden, darüber werden wir auch reden. Aber ich möchte deutlich machen, dass die Frage Strafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht, darüber reden wir hier, nicht die Baustelle werden darf, auf der wir niedrige Ausbildungsvergütung oder Armut in diesem Land reparieren. Das dürfen wir nicht miteinander vergleichen. Der Strafanspruch muss unabhängig davon durchgesetzt werden, was ein Mensch verdient oder nicht verdient. Das dürfen wir nicht vermischen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Aber sie haben Recht: Die Menschen, die wegen Beförderungsschleichung in Ersatzhaft landen, sind Menschen mit vielen sozialen Problemen, wie Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Drogenabhängigkeit, soziale Isolation. Diesen Menschen kann man auch in der Tat, Herr Erlanson, kaum mit der Haft drohen. Diese Menschen brauchen Hilfestellungen, damit sie nicht zu Dauergästen in der JVA werden, und in Bremen gibt es auch schon wirklich gute Haftvermeidungsprogramme. Ziel muss es sein, diese Programme weiter vorzuhalten und gegebenenfalls auch weiter auszubauen, damit diese Ersatzfreiheitsstrafen, – die mittlerweile auch schon einen erheblichen Raum in der JVA einnehmen – diese Zahlen, reduziert werden.

Denn natürlich sehen auch wir, dass es ein unbefriedigendes Gefühl ist, wenn jemand, der zu einer Geldstrafe verurteilt wird, letztlich wegen etwa Suchtproblemen im Gefängnis landet. Da gehört er eigentlich nicht hin und deswegen müssen wir da etwas tun. Mit passgenauen Handlungsmöglichkeiten müssen wir versuchen, diese Fallzahlen zu reduzieren, und das haben wir uns auch auf die Fahnen geschrieben. Wir werden in naher Zukunft im Rechtsausschuss dieses Thema zielführend bearbeiten. Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz und nicht die Herabstufung auf eine Ordnungswidrigkeit. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, meine Damen und Herren. Und dem Antrag, den die Kollegin Frau Aulepp gleich vorstellen wird, wird der Rechtsausschuss zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Das war jetzt drittes Semester Jurastudium.

(Heiterkeit)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich versuche einmal, mich zu bemühen, ohne dass Sie sich alle wie in einer Vorlesung fühlen. Um das noch einmal klarzustellen, ist das Erschleichen von Leistungen in unserem Strafgesetzbuch so geregelt, dass jemand der diese Straftat begeht, nicht eine Freiheitsstrafe bekommen soll, so hat das der Gesetzgeber nämlich vorgesehen, sondern eine Geldstrafe.

Und deswegen kann man den Antrag der Fraktion DIE LINKE, finde ich, hier nicht in Bausch und Bogen niederschmettern. Die Intention, die dahinter steht, ist eine sehr gute. Das möchte ich erst einmal ganz deutlich hervorheben. Und ich möchte auch noch einmal hervorheben, dass es diese Debatte bundesweit gibt, und zwar spricht darüber der Deutsche Richterbund, die Gewerkschaft der Polizei, auch wir als Grüne haben schon Anfang der 90er-Jahre solche Anträge im Bundestag eingebracht. Und auch vor kurzem haben DIE LINKE und auch wir eingebracht, dass man das nicht als Straftatbestand, sondern als Ordnungswidrigkeit ansieht und das herabstuft.

Natürlich gibt es Gegenargumente, das will ich als Grüne nicht verhehlen, denn auch bei einer Ordnungswidrigkeit gibt es einen Verwaltungsaufwand, genauso, als wenn es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe kommt. Ich möchte in dieser Debatte aber noch einmal deutlich machen, dass es uns allen darum geht, und das hat Herr Yazici auch deutlich gemacht, aufgrund dessen, dass vom Gesetzgeber eine Geldstrafe vorgesehen wurde, eigentlich alle im Rechtsausschuss die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden wollen.

Und wir haben im Rechtsausschuss auch zur Kenntnis genommen, dass das nicht das Interesse des Justizressorts ist. Und zwar spielt da doch ein hoher Verwaltungsaufwand eine Rolle und auch ein Tag in der JVA kostet uns sehr, sehr viel Geld. Wir wissen auch, dass es natürlich Möglichkeiten einer Ratenzahlung gibt oder einer gemeinnützigen Arbeit, es gibt verschiedene Vereine, die da sehr aktiv sind. Die möchte ich auch kurz erwähnen: Hoppenbank e.V. und in Bremerhaven ist es die GISBU mbH. Die machen eine tolle Arbeit, und das muss man auch noch einmal deutlich hervorheben, finde ich, um nämlich zu vermeiden, dass es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe kommt.

Wenn man sich die Zahlen einmal genauer ansieht, sind sie in Bremen und in Brandenburg auch rückläufig. Und die Zahlen, Herr Erlanson, die Sie eben genannt haben, ich glaube, im Juni waren das um die 50, das sind ja nicht alle Menschen die in Haft gekommen sind, weil sie sich dieses Tatbestandes strafbar gemacht haben, sondern es gibt auch noch andere Tatbestände in der Strafgesetzgebung, bei denen man ebenfalls zu einer Geldstrafe verurteilt wird und dann auch dieses Problem entsteht.

Und zwar ist das bei den meisten Menschen so, weil sie viele psychische, Drogenprobleme und so weiter haben. Und da haben wir als Koalition bereits – und das haben auch weitere hier im Haus mitgetragen – seit 2012 das StadtTicket Extra eingeführt, und das ist sehr gut von diesen Menschen angenommen worden. Ich bin gespannt, es wird zurzeit evaluiert, und ich würde mir wünschen, dass wir das Ergebnis der Evaluation auch einmal im Rechtsausschuss diskutieren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass dieses Thema nicht geeignet ist, den Antrag ganz schlechtzureden, sondern die Intention die dahinter steht, die wird von uns allen geteilt. Und ich glaube, dass es wichtig ist, dass man im Rechtsausschuss eine Anhörung von vielen Beteiligten durchführt, die hier in Bremen und Bremerhaven

eine gute Arbeit machen, um zu schauen, wie man allgemein die Ersatzfreiheitsstrafen minimiert, weil der Gesetzgeber – und das haben wir alle so gesehen in der Diskussion im Rechtsausschuss – das so vorher nicht wollte und daher nur zu Geldstrafen verurteilt wurde.

Präsident Weber: Abgeordnete Dogan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Leidreiter?

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, machen Sie einmal, Herr Leidreiter, bitteschön!

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Aber Sie haben zur Kenntnis genommen, dass es sich um notorische Schwarzfahrer handelt, die immer wieder erwischt werden, und dass die ersten Schwarzfahrten ja auch kaum Repressionsfolgen haben?

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Leidreiter, ich sage Ihnen einmal ganz ehrlich: Es gibt auch welche, die zu einer Geldstrafe verurteilt werden, und das nicht nur im Land Bremen, die das auch nicht bezahlen. Und das sind nicht nur Schwarzfahrer. Aber letztendlich geht es nicht darum. Es geht darum, dass diese Menschen, und das haben wir auch im Rechtsausschuss gehört, die haben Drogenprobleme, die haben kein Geld. Und das sind nicht alle. Es gibt ganz viele im Land Bremen, die bekommen eine Geldstrafe und bezahlen die auch.

Ich würde diese Menschen nicht als notorische Schwarzfahrer ansehen, sondern dass diese Menschen wirklich Hilfe benötigen. Da haben wir einiges hier auf den Weg gebracht, und ich glaube, wir sollten in einer Diskussion im Rechtsausschuss schauen, wie wir das intensivieren können. Ich war sehr froh, als das Justizressort gesagt hat, dass beabsichtigt wird, dieses StadtTicket ein bisschen auszuweiten. Da sollten wir unsere Energie, glaube ich, hineinstecken und nicht sagen, das sind alles nur notorische Schwarzfahrer oder Hochkriminelle.

Herr Leidreiter, Sie müssen auch einmal zur Kenntnis nehmen: Als diese Norm –. Und da sehen Sie sich einmal die Historie an, da hat es nicht solche Straßenbahnen gegeben wie heutzutage, und schauen Sie zum Beispiel einmal in Bremerhaven gibt es keinen Schwarzfahrer, und zwar deshalb, –

(Abgeordneter Leidreiter [BIW]: Da gibt es auch keine Straßenbahn.)

weil man vorn im Bus einsteigen und das Ticket zeigen muss. Und auch über diese Dinge sollten wir einmal, finde ich, nicht nur mit dem Amt für Soziale Dienste, mit dem Verein Hoppenbank e.V., mit GISBU mbH, sondern auch mit der BSAG sprechen, weil es nicht sein kann, dass diese Zahl so bleibt. Ich glaube, Herr Leidreiter,

(Glocke)

wir sind auf einem guten Weg, gehen Sie den einfach mit uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines an dieser Stelle und ganz am Anfang ganz deutlich sagen, für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Zielsetzung klar: Menschen, die zu einer Geld- und nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, gehören nicht ins Gefängnis!

(Beifall SPD)

Wir sind der Überzeugung, dass die beste Kriminalprävention in vielen Fällen sozialpolitisches Handeln ist, gerade auch hier im Bereich der Beförderungerschleichung. Hilfe, Beratung und Unterstützung sind da besser geeignet, zukünftige Straftaten zu verhindern, als Freiheitsentzug. Meine Kollegin Frau Dogan hat schon gute und vorbildhafte Projekte in Bremen genannt.

Auf dem Weg dahin, wie wir dieses Ziel erreichen, sind noch viele Fragen zu beantworten. Das betrifft zuallererst die Frage nach den unterschiedlichsten Gründen, aus denen Menschen eine Geldstrafe nicht zahlen, weil es doch Fakt ist, dass bei den wenigsten die Androhung der Ersatzfreiheitsstrafe und auch ihre Vollstreckung bei der Erfüllung des Strafzwecks, nämlich dass das nicht wieder vorkommt, helfen. Da hat Herr Erlanson recht, und er hat zu Recht darauf hingewiesen. Allerdings gilt das natürlich auch für die Vollstreckung von Bußgeldern, die ja auch mit Vollstreckungsmaßnahmen bis hin zur Erzwingungshaft belegt werden.

Lassen Sie mich an der Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen, Herr Leidreiter, erstens, dass Sie hier von Schwarzfahrern reden, ist möglicherweise auch schon symptomatisch! Das sind Menschen, die Beförderungerschleichung begehen,

Schwarzfahrer, finde ich, ist an der Stelle politisch auch nicht der korrekte Begriff,

(Beifall SPD)

aber dass Sie dann sagen, das seien notorische Schwarzfahrer und unbelehrbare Rechtsbrecher, und wenn ich dann auch noch höre, da bestehe die Absicht, das Vermögen der Verkehrsbetriebe zu schädigen: Das möchte ich an der Stelle für meine Fraktion hier ganz deutlich zurückweisen!

(Beifall SPD – Zurufe BIW)

Diese Menschen brauchen konkrete Hilfe, und wir müssen uns fragen, wie wir sie gewährleisten.

Natürlich müssen wir uns auch die Frage stellen, wie wir einen unterschiedlichen Unrechtsgehalt unterschiedlich abbilden. Da muss – meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, an der Stelle sind wir möglicherweise auch unterschiedlicher Auffassung – auch das schärfste Schwert des Rechts, nämlich das Strafrecht, überprüft werden. Ist es angemessen, so auf Verhalten zu reagieren, oder ist es nicht angemessen?

Ich will jetzt nicht in ein juristisches Proseminar verfallen und in Richtung von Herrn Erlanson sagen, dass natürlich auch bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen gerichtliche Entscheidungen getroffen werden und getroffen werden müssen, wenn da gemäß Strafprozessordnung von der Vollstreckung abgesehen werden soll. Das schenke ich mir jetzt. Daran, wie wir dieses Ziel erreichen, dass Menschen nicht im Gefängnis landen, die dort nach richterlicher Entscheidung nicht landen sollen, werden wir im Rechtsausschuss arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere Herr Erlanson, Sie sind ja auch Kollege im Rechtsausschuss: So richtig verstehe ich nicht, warum wir das hier in der Bürgerschaft noch einmal debattieren, weil wir uns eigentlich alle einig sind – das haben ja die Vorrednerin und die Vorredner auch gezeigt –, dass wir im Rechtsausschuss daran arbeiten, dass wir das Justizressort gebeten haben, da noch einmal intensiver Fragen zu beantworten. Diese Beantwortung ist jetzt auf dem Weg. Auch die Frage, welche Rolle das StadtTicket Extra spielt, sehen wir uns da an, und gern wollen wir da auch noch einmal überlegen, welchen externen Sachverstand wir in dieser Diskussion heranziehen können. Deswegen, finde ich, hätte es dieser Debatte hier eigentlich nicht bedurft, und es hat ein bisschen den Charakter von Schaufensterreden.

Sei es aber, wie es ist, wir reden jetzt darüber, und deswegen möchte ich an der Stelle einfach auch noch einmal deutlich sagen: Die schlichte Umwandlung einer Straftat in eine Ordnungswidrigkeit hilft nicht, sondern kann im Gegenteil sogar schaden. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen hat kürzlich auch genau darauf hingewiesen, dass Vollstreckungsmöglichkeiten im Strafrecht, insbesondere im Jugendstrafrecht, es zum Teil einfacher als im Ordnungswidrigkeitenrecht machen, die Menschen zu erreichen.

Ganz kurz noch zur behaupteten Arbeitserleichterung: Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist bei dem Thema nicht das Einsparen von Arbeit im Vordergrund, sondern die Frage, wie wir Menschen eine Inhaftierung ersparen und die dahinter verborgenen Bedürfnislagen und Probleme lösen. Daran arbeiten wir gemeinsam im Rechtsausschuss mit. Der jetzige Vorschlag der schlichten Umwandlung der LINKEN ist plakativ, aber an der Stelle nicht zielführend. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich freue mich aber auf die weitere Zusammenarbeit im Rechtsausschuss, wie gewohnt sachorientiert und konstruktiv! – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht noch eine Schaufensterrede anschließen, aber kurz erwähnen, dass sich auch die FDP zu diesem Thema Gedanken gemacht hat. Kurz zusammengefasst: Erstens, wir haben den Straftatbestand der Beförderungsererschleichung, er gilt, und dann haben sich auch alle an dieses Gesetz zu halten. Wir reden hier nicht über ganz hohe Beträge. Es gibt Monatskarten, es gibt Zehnerkarten, und auch mit geringem Einkommen sind diese Preise für den einen oder anderen doch leistbar.

Die Umwandlung in eine Ordnungswidrigkeit bringt erst einmal überhaupt nichts. Im Übrigen wird man strafrechtlich nicht gleich beim ersten Verstoß belangt, sondern da muss dann schon ein weiterer, dritter oder vierter Versuch hinzukommen, bevor dort überhaupt strafrechtlich geahndet wird, aber unabhängig davon: Wenn wir das als Bußgeld herabstufen, dann machen wir uns darüber Gedanken, welcher Unwertgehalt darin liegt.

Ich will jetzt nicht sagen, dass man sich an der Straßenbahn bereichern will – dafür sind die Beträge zu gering –, aber wir haben in der Palette der Personen, die nicht bezahlen, ganz unterschiedliche Leute. Das sind nicht nur Personen, wie Sie sie beschrieben haben, die das Geld nicht aufbringen können, die arm sind, wie Sie es formuliert haben. Es gibt noch andere, die durchaus das Geld haben, es aber einmal darauf ankommen lassen, obwohl sie persönlich mit anderen Mitteln ausgestattet sind.

Mit dieser Frage kommen wir letztlich nicht weiter, zumal der Aufwand im Ordnungswidrigkeitenverfahren für den Staat der gleiche ist. Sie versuchen eigentlich nur – wie soll ich sagen? –, die Ersatzfreiheitsstrafe und den Aufwand, den es dadurch gibt, durch die Umwandlung in das Ordnungswidrigkeitenrecht mit der dann folgenden Erzwingungshaft und der richterlichen Überprüfung vielleicht vom Ergebnis her für die Leute, für die Sie hier sprechen wollen, zu mindern, aber das kann nicht unsere Lösung sein. Wer sich sozialwidrig gegenüber anderen verhält, muss entsprechend einen Denkkzettel bekommen, und deswegen hatten wir vorgeschlagen, in dieser Konstellation muss auch die Möglichkeit oder vielleicht auch verpflichtend eingeführt werden, dass dann Arbeitsleistungen für die Gemeinschaft erbracht werden, um das wieder auszugleichen, was hier an Unwertgehalt vorliegt.

(Beifall FDP)

Das Zweite ist, wir müssen genau schauen, woran es liegt, dass der eine oder andere schwarzfährt. Wer fast unverschuldet in diese Situation gekommen ist, wer psychische Defekte hat und sich nicht entsprechend sozialkonform verhalten kann, für den ist es in der Tat sinnvoll, mit Programmen zu arbeiten, um für die Zukunft so ein Verhalten zu vermeiden, da stimmen wir also voll überein.

Wir sollten das Thema Ersatzfreiheitsstrafe – und das war ja die Einigung, die wir im Rechtsausschuss gefunden haben – jetzt nicht nur auf dieses Thema fokussieren, sondern etwas breiter angelegt diskutieren und dann schauen, ob es Lösungsmöglichkeiten für Ersatzfreiheitsstrafen allgemeiner Art gibt, die man vielleicht auch in eine verwaltungsrechtliche gesetzliche Regelung bringen kann. Das ist der Weg, der nur richtig sein kann, und daran werden wir uns beteiligen, aber die Debatte von hinten aufzuziehen und quasi gewissen Bevölkerungsgruppen die Fahrt zu ersparen, weil wir über eine Erzwingungshaft vielleicht in dem einen oder anderen Fall nicht zum Ende kommen,

das ist nicht der richtige Weg. Das ist sozial nicht verträglich, das findet nicht unsere Zustimmung. Deswegen lehnen wir den Antrag ab und hoffen, dass wir mit den Ersatzfreiheitsstrafen oder auch mit Arbeitsleistung hier die entsprechend richtige Lösung finden. – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass der Straftatbestand Beförderungserschleichung in eine Ordnungswidrigkeit umgewandelt wird und fordert den Senat auf, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen. Zumindest möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es den Straftatbestand Beförderungserschleichung so nicht gibt.

Die Vorschrift des § 265a StGB lautet vielmehr „Erschleichen von Leistungen“ und umfasst mehr als die Beförderung durch ein Verkehrsmittel, zum Beispiel auch den Zutritt zu einer Veranstaltung.

Ich möchte auch keine juristische Vorlesung halten, aber trotzdem vielleicht einfach noch einmal: § 265a StGB Erschleichen von Leistungen: „Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes,“ und jetzt: „die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu errichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr“ – Frau Dogan, nicht nur Geldstrafe! – „oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.“

Nun noch ein Hinweis: Geldstrafe bedeutet fünf Tagessätze, maximal 365 Tagessätze, und die Höhe des Tagessatzes wird nach dem Einkommen bestimmt, aber die Mindesttagessatzhöhe beträgt einen Euro und die höchste 30 000 Euro.

Das heißt, ein Gericht wird auch immer auf die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Angeklagten Rücksicht nehmen müssen, weil es nun einmal so angelegt ist. Das heißt, man kann sich ohne Weiteres vorstellen, bei einer erstmaligen Verurteilung, dass eine Strafe von fünf Tagessätzen zu je einem Euro herauskommt. Das sind fünf Euro, um es auch nur einmal so klarzumachen.

Schon da stellt sich die rechtspolitische Frage, warum gar die Beförderungerschleichung, das sogenannte Schwarzfahren, aus der Strafbarkeit herausgenommen werden sollte. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird auf die Kosten der Strafverfolgung hingewiesen. Kosten dürften allerdings nach meiner Überzeugung nicht darüber entscheiden, ob eine Tat verfolgt wird oder nicht. Im Übrigen wäre auch kostenmäßig nichts gewonnen, wenn man die Beförderungerschleichung von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabstufen würde.

Auch hier würden die Kosten entstehen. Zum einen durch gerichtliche Verfahren, wenn die Betroffenen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid einlegen, zum anderen kann das Gericht dann, wenn ein Bußgeld nicht bezahlt wird, Erzwingungshaft anordnen, das ist hier auch schon ausgeführt worden. Die Fälle, die zurzeit zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führen, würden dann auf eine Vollstreckung von Erzwingungshaft hinauslaufen.

Ob ein Bußgeld zu bezahlen ist oder eine Geldstrafe, macht für den Betroffenen daher letztlich auch keinen Unterschied. Wenn die Geldstrafe nicht bezahlt wird, sieht das Gesetz in letzter Konsequenz die Vollstreckung der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe vor. Dieses Instrument muss als Motivation die Geldstrafe zu bezahlen nach unserer Auffassung aufrechterhalten bleiben. Wichtig ist aber auch, dass die Justiz ein Interesse daran hat, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen möglichst zu vermeiden. Dies vor allem aus rechtspolitischen Gründen, da die Betroffenen eben nicht zu einer Freiheitsstrafe, sondern zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind.

Natürlich haben wir auch den Kosten- und Verwaltungsaufwand in der Justizvollzugsanstalt im Blick. Deshalb wurde in Bremen ein umfassendes und gut funktionierendes System zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen geschaffen. Lassen Sie mich dazu nur kurz sagen, dass Ratenzahlungen vereinbart werden können, dass gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden kann und dass die Betroffenen auch nach ihrem Haftantritt, wenn es also doch so weit gekommen ist, innerhalb der Justizvollzugsanstalt die Zeit der Inhaftierung durch Arbeit verkürzen können.

Das Justizressort finanziert einige erfolgreich arbeitende Projekte in diesem Bereich. Ich möchte hier beispielhaft das Stichwort StadtTicket Extra erwähnen, und auch im nächsten Rechtsausschuss, der am 5. September tagen wird, wird das auf der

Tagesordnung stehen. Wir hatten ja gesagt, dass wir an der Stelle noch einmal nachbessern wollen, jedenfalls um Zustimmung dafür werben wollen.

Festzuhalten bleibt also, dass die Herabstufung der Beförderungerschleichung von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit nach unserer Auffassung nichts bringen würde, auch nicht kostenmäßig, und dass wir das, was wir zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen tun können, auch wirklich bemüht sind, zu tun.

Abschließend eine persönliche Bemerkung von mir: Wenn das Thema Beförderungerschleichung angegangen wird, ist es letztlich eine Frage, die kurzzeitig einmal in den Medien auftauchte aber sofort totgeschwiegen worden ist. Ob es jedoch trotzdem gute Gründe gibt, einen ÖPNV kostenfrei anzubieten? Da gibt es nicht nur die Systeme der Beförderungerschleichung, es gibt sehr wohl gute Gründe auch ökonomischer und ökologischer Art, darüber nachzudenken.

Ich glaube, die Verkehrsbelastung bei einem gut funktionierenden ÖPNV würde in den Städten eine ganz andere sein, was auch zu einer Verdichtung des ÖPNV führen könnte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1130](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht und Antrag des Rechtsausschusses, Drucksache [19/1571](#), Kenntnis.

Sicherheit statt Koalitionskrach – Eine handlungsfähige Polizei benötigt eine zeitgemäße Rechtsgrundlage – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes

Antrag der Fraktion der CDU

vom 26. Juni 2018

(Drucksache [19/1732](#))

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Die Redezeit ist heute nach Geschäftsordnung.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diesen Gesetzesänderungsantrag gestellt, um einen Auftrag zu erfüllen, den das Parlament dem Senat am 8. November 2017 erteilt hat.

Auf Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen und der Sozialdemokraten hat das Parlament am 8. November 2017 beschlossen, ich zitiere aus der Bürgerschafts-Drucksache [19/1113](#): „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur Beschlussfassung im vierten Quartal 2017 eine Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes vorzulegen, die eine möglichst technologieunabhängige Telekommunikations- und Medienüberwachung zur Abwehr erheblicher Gefahren ermöglicht, orientiert an einer gefahrenabwehrenden bundeseinheitlichen Regelung die Möglichkeit zur Anordnung aufenthaltsüberwachender technischer Maßnahmen schafft, die stationäre und mobile Videoüberwachung in Bremen bedarfsgerecht ausbaut und neu ordnet.“

Meine Damen und Herren, dieser Beschluss des Parlaments ist nicht zu interpretieren. Er ist ein eindeutiger Auftrag an den Senat, und selbst wenn er nicht im vierten Quartal 2017 erfüllt worden ist, so hätte er längst erfüllt werden müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren vom Senat, Sie haben nicht geliefert!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass die rot-grüne Landesregierung das Regieren schon seit längerer

Zeit eingestellt hat. Es wird keine Gewerbeflächenentwicklung geben. Heute war zu lesen, dass es wieder zu einer erheblichen Abwanderung oder Nichtzuwanderung von Arbeitsplätzen gekommen ist. Meine Damen und Herren, so regiert man ein Land eben gerade nicht! Man kann nicht ein Jahr vor der Wahl aufhören, politische Entscheidungen zu treffen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Auch heute haben wir wieder gemerkt und gespürt, wo die Schwerpunkte von Rot-Rot-Grün sind. Wir haben uns heute Morgen in der Fragestunde wieder lange mit der Freigabe von Cannabis beschäftigt. Die Koalition streitet darüber, ob Drogen auf ihren Reinheitsgehalt untersucht werden können. Wir haben eben darüber gesprochen, ob wir bestimmte Straftaten entkriminalisieren können. Ihre Debatten gehen an den Bedürfnissen der Menschen in Bremen und Bremerhaven zwischenzeitlich völlig vorbei!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Wir haben kein Problem mit Schwarzfahren in Bremen, und wir haben auch kein überbordendes Problem mit der Drogenfreigabe in Bremen, meine Damen und Herren!

(Zurufe SPD, DIE LINKE)

Wir haben kriminelle Clans, die die Polizei in Schach halten, wir haben Terrorgefährder in Bremen! Wir haben die Situation mit den Wohnungseinbrüchen, die Polizei wird dieser Situation nicht Herr!

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Die sind rückläufig!)

Wir haben organisierte Kriminalität! Die Menschen sind verunsichert in diesem Land, und Sie reden über Lappalien, meine Damen und Herren! So wird nicht regiert!

(Beifall CDU, BIW)

Herr Senator Mäurer, ich muss Sie in Schutz nehmen. Dass es das Gesetz nicht gibt, liegt nicht an Ihnen. Ich will Sie von dieser Kritik ausdrücklich ausnehmen. Sie haben eine Gesetzesvorlage erstellt, die auch die Zustimmung der CDU-Fraktion gefunden hätte, auch wenn wir uns wie im Übrigen – Sie ja auch teilweise – noch etwas mehr an politischer Befugnis hätten vorstellen können.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Senator Mäurer, dass Sie den Mut gehabt hätten, den von Ihnen erstellten, mit Grünen und SPD abgestimmten Gesetzentwurf diesem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen, damit auch deutlich wird: Der Bremer Innensenator ist nicht derjenige, der der Polizei in den Rücken fällt, und nicht derjenige, der dafür sorgt, dass wir in Bremen anders als in allen anderen Bundesländern der derzeitigen Bedrohungssituation unseres Staates und unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr Herr werden würden. Sie wären wahrscheinlich mit diesem Gesetzentwurf gescheitert, aber ich hätte es anständig gefunden, Herr Senator Mäurer, wenn Sie dem Parlament die Gelegenheit gegeben hätten.

(Beifall CDU, BIW)

Wenn ich unseren Gesetzentwurf jetzt inhaltlich begründe, dann ist es eigentlich üblich, dass man als Vertreter einer Fraktion seine eigenen Argumente vorträgt, weshalb man das eine oder das andere für richtig hält. Ich will das anders machen. Ich will Ihre eigenen Argumente nehmen, mit denen Sie damals diesen Antrag begründet haben.

Im Übrigen haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten und den Grünen, nicht nur den Parlamentsbeschluss missachtet. Wer sich die Debatte vom 8. November 2017 noch einmal anschaut, der sieht auch, dass Sie ein den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven gegebenes Versprechen nicht einlösen.

Der Kollege Senkal hat in der Debatte gesagt, wir werden den ersten Entwurf des Polizeigesetzes schon bald sehen – das stimmt –, dann werden wir ihn in der Innendeputation und auch noch hier im Parlament beraten.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Das stimmt nicht ganz!)

Herr Kollege Senkal, wo ist denn diese Zusage geblieben? Wo ist der Gesetzentwurf von Rot-Grün, den Sie den Menschen draußen versprochen haben? Sie haben nicht geliefert! Sie haben Ihr Versprechen gebrochen, den Menschen eine angemessene Antwort auf die neue Kriminalitätslage in Bremen und Bremerhaven zu geben, und das ist auch das Versagen der sozialdemokratischen Partei, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW – Abgeordnete Grotheer [SPD]: Das ist so billig!)

Frau Grotheer, ist es wirklich billig, wenn Herr Senkal in der Debatte, sagt, ich zitiere: „Wir haben klar und deutlich gesagt, dass alles, was wir machen werden, durch die Innendeputation gehen und im Polizeigesetz verankert werden wird.“

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Das war genau richtig, Herr Röwekamp!)

Nein, meine Damen und Herren, billig ist es, den Menschen solche Versprechen zu machen und sich hinterher nicht mehr daran zu halten! Dann kann man sich auch nicht wundern, dass die Menschen sich von der Politik abwenden, wenn sie so an der Nase herumgeführt werden. Das ist eben Politikverdross, den Sie erzeugen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Wir haben in unserem Gesetz neben anderen Maßnahmen, die strittig sind und über die man auch unterschiedliche Auffassungen haben kann, unter anderem vorgesehen, wir wollen, dass es – wie in allen anderen Bundesländern im Übrigen auch – die technische Möglichkeit gibt, mit Fußfesseln terroristische Gefährder zu überwachen. Ich zitiere aus der Debatte vom 26. Januar 2017 den Kollegen Tschöpe, SPD-Fraktion: „Ja, auch die SPD ist dafür, Fußfesseln für Gefährder einzuführen.“

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Richtig!)

„Wir sind deshalb dafür, weil wir glauben, dass damit der Kontrollaufwand, den die Polizei, den der Verfassungsschutz für solche Personen hat, reduziert werden kann und die Personalressourcen woanders eingesetzt werden können. Ich glaube, Fußfesseln sind wichtig.“

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Richtig!)

Ja, meine Damen und Herren, genau, Herr Tschöpe! Warum führen Sie sie denn nicht ein? Wir hätten eine parlamentarische Mehrheit, diese Maßnahme in das Polizeigesetz zu schreiben.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Haben wir nicht!)

Es scheitert an den Sozialdemokraten und an den Grünen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Wo ist denn die parlamentarische Mehrheit der Union?)

Sie, Herr Kollege Tschöpe, haben in der gleichen Debatte gesagt: „Wir sind dafür, dass es in Bremen verstärkt Videoüberwachung geben soll.“ Ja, meine Damen und Herren, das ist Bestandteil unseres Gesetzentwurfes. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, dann können Sie Ihre eigene Zusage einhalten!

(Beifall CDU)

Der Kollege Senkal hat in der Debatte am 8. November 2017 gesagt, ich zitiere: „Wenn es notwendig ist, muss also auch die Quelle selbst, also zum Beispiel der Laptop und das Tablet, mit entsprechender Software unbemerkt von außen bespielt werden können.“ Ja, wir brauchen eine Quellen-TKÜ – sie ist dahinter verborgen –, meine Damen und Herren! Herr Kollege Senkal, stimmen Sie unserem Gesetz zu,

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Nein! Ich werde Ihnen auch gleich erklären, warum!)

dann können Sie Ihr Versprechen aus dieser Debatte von damals halten, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten!

(Beifall CDU)

Ich weiß ja, die Auffassung der Sozialdemokraten hat sich nicht geändert. Deswegen gibt es ja überall da, wo Sozialdemokraten regieren, auch entsprechende Regelungen in den Polizeigesetzen. Es gibt sie übrigens, Frau Dr. Müller, weil Sie mich so charmant anschauen,

(Heiterkeit)

auch in vielen Ländern, in denen die Grünen regieren und mitregieren. Wenn ich dann höre, dass der Entwurf des Polizeigesetzes mit diesen drei Regelungen – nehmen wir einmal die – ein Angriff auf den Rechtsstaat sein soll, dass damit elementar in die Bürgerrechte eingegriffen werden soll, wie Herr Fecker öffentlich bekundet hat! Glauben Sie wirklich, dass der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Bürgerrechte verletzt

(Zurufe DIE LINKE: Ja!)

und rechtswidrig in die Rechte der Menschen eingreift? Glauben Sie, dass die Grünen in Hessen, dass die Grünen in Rheinland-Pfalz, dass überall in diesen Ländern Rechtsbrecher in den Regierungen sitzen? Ich sage nein, meine Damen und Herren! Es ist eine vorgeschobene Argumentation von Ihnen,

weil Sie den Interessen einiger weniger Menschen hinterherlaufen, nur aus parteipolitischer Profilierung und wegen der Wahlabsichten, und das ist für eine Demokratie nicht förderlich!

(Beifall CDU, BIW)

Übrigens, Herr Fecker, Sie setzen sich auch in Widerspruch zu dem, was Sie selbst gesagt haben. Sie haben in der Debatte am 8. November 2017 gesagt, ich zitiere: „Im Detail gehört dazu, dass wir in Bremen die stationäre und mobile Videoüberwachung ausweiten.“ Sie haben gesagt, ich zitiere: „Wir werden im Bremischen Polizeigesetz Regelungen für eine möglichst technologieunabhängige Telekommunikationsüberwachung verankern, die der Polizei eine Abwehr erheblicher Gefahren ermöglicht.“ Sie haben gesagt, ich zitiere: „Sie sehen, dass wir uns im Antrag dazu verhalten haben.“ – Stichwort Fußfessel – „Als eine offene Maßnahme der Gefahrenabwehr ist sie wahrscheinlich sogar zur Aufenthaltsüberwachung das mildere Mittel im Vergleich zu einer Observation.“

Herr Fecker, Sie haben den Menschen in diesem Land vor nicht einmal einem halben Jahr versprochen, dass Sie das Polizeigesetz an die tatsächlichen Herausforderungen der Kriminalitätslage in unserem Bundesland anpassen wollen. Sie haben dieses Versprechen gebrochen, und ich habe kein Verständnis dafür, dass sie aus populistischen Gründen die eigenen gegebenen Zusagen an dieser Stelle brechen. Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungslos!

(Beifall CDU, BIW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden an dieser Stelle nicht über Firlefanz und Pipifax oder wie auch immer man das nennen möchte –

(Zurufe: Pipifax!)

– Pipifax! Firlefanz und Pipifax! –, sondern wir reden über eine tatsächliche reale Bedrohungssituation, die zwingend einer Antwort bedarf. Herr Senator Mäurer hat völlig recht, wenn er gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten im Interview mit dem „Weser-Kurier“ am 19. April dieses Jahres sagt: „Der Staat ist hilflos geworden.“

(Abgeordneter Hamann [SPD]: In Sachsen! – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ja, in Sachsen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich an dieser Stelle auch mit dem Argument, das

gleich kommt, auseinandersetzen, dass natürlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein Bürgerrecht ist, dass das Recht auf freie Bewegung ein Bürgerrecht ist. Sie tun immer so, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, als ob ein Polizeigesetz nur dazu diene, Bürgerrechte einzuschränken. Das Gegenteil ist der Fall!

Artikel 2 Absatz 2 unseres Grundgesetzes lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Die Freiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind aus Sicht der CDU-Fraktion das höchste und das wichtigste Bürgerrecht, das im Einzelfall gegen andere Bürgerrechte abzuwägen ist. Ein Staat aber, der seine Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen Clans, vor organisierter Kriminalität, vor Diebstahl, Wohnungseinbruch und terroristischen Gefährdungen nicht bewahren und beschützen kann, ein solcher Staat gewährt eben keine Bürgerrechte. Das oberste Bürgerrecht ist das Recht der Menschen, dass sie in einem Staat sicher und tatsächlich auch in Freiheit leben können, und dieses oberste Gut verneinen sie durch eine Ablenkungsdebatte über andere Bürgerrechte. Ich verlange von Ihnen, dass Sie sich zu diesem Bürgerrecht klar bekennen!

(Beifall CDU, BIW)

Ich verlange von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie dafür sorgen, dass der Staat eben nicht hilflos ist, wie er es zurzeit ist, und dass er nicht hilflos bleibt, nur weil Sie im Vorfeld von Wahlen glauben, irgendwelchen kleinen Gruppierungen hinterherlaufen zu müssen! Bremen braucht dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen Sie bitte zu!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine Generaldebatte, und ich glaube, diese Generaldebatten werden wir in den nächsten Monaten immer wieder hören und auch in vielen anderen Themenbereichen wird das jetzt in den Debatten der Ton werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe CDU-Fraktion, wir entscheiden nicht auf Zuruf oder nach Sonntagsreden. Wir entscheiden anhand

dessen, was hier in diesem Hause an Anträgen und an Gesetzanträgen vorgelegt wird

(Zuruf Abgeordneter Eckhoff [CDU] – Heiterkeit)

und das möchte ich auch heute tun und das werde ich auch eingehend mit Ihrem Antrag darstellen, wobei Sie ja zu Ihrem Antrag eigentlich nichts gesagt haben.

Sicherheit statt Koalitionskrach – eine handlungsfähige Polizei benötigt eine zeitgemäße Rechtsgrundlage. Das haben Sie als Titel für einen Gesetzentwurf für ein neues Polizeigesetz gewählt. Es ist auch gleich der Titel, der alles verrät. Und Ihre Debatte hat dieses auch bestätigt: Stöckchen werfen und zu glauben, dass man über diese springt, wobei ich auch nicht glaube, dass Sie das wirklich selbst glauben.

Liebe CDU-Fraktion, wir haben uns sehr lange in der Sache auseinandergesetzt, und wir hatten von Anfang an punktuell Differenzen mit unserem Koalitionspartner, das ist bekannt, aber in der Sache, das ist für uns auch kein Koalitionskrach. In einer Koalition gibt es nun einmal verschiedene Ansichten, die zusammenzuführen sind. Das ist uns leider nicht gelungen, da gebe ich Ihnen Recht, Herr Röwekamp.

Ich finde es ebenfalls bedauerlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich nicht in der Lage gesehen hat, dem erarbeiteten Entwurf zuzustimmen, aber tun Sie doch nicht so, als könnte man eine Koalition einfach einmal bei dem einen Thema aushebeln. Wir stimmen einmal anders ab, und dann kommen die nächsten Themen, dann sind wir wieder in der Koalition und machen die anderen Themen. Das wissen Sie ganz genau, und das ist, wie ich finde, nicht der richtige Weg, das hier so darzustellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben lange und intensiv daran gearbeitet, es ist viel Zeit von beiden Fraktionen in diese Arbeit gegangen, und sie war von vornherein auch so aufgebaut, dass beide ein Ziel erreichen wollten. Ich will nicht sagen, dass die einen von vornherein gar nicht wollten. Im Gegenteil, da ist viel Zeit und Arbeit hineingegangen, aber wegen sachlicher Differenzen rufen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, keinen Koalitionskrach aus.

Wenn ich mir dann Ihre Vorlage ansehe, auf deren Grundlage wir ja heute entscheiden sollen, muss ich Ihnen sagen, dann haben wir mit Ihrem hier vorgelegten Entwurf weitaus größere Abweichungen als mit unserem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen. Denn in all dem Keiltreiben hätten Sie nicht vergessen sollen, sich inhaltlich mit einem soliden Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Denn irgendwo in Ihrer Überschrift, der ich mich auch gern kurz inhaltlich widmen möchte, versteckt sich ja auch der Part der zeitgemäßen Rechtsgrundlage.

Sie haben sich stark an Grundlagen aus anderen Bundesländern orientiert. Das sehe ich überhaupt nicht problematisch, das ist auch vollkommen legitim. Nur, wenn man sich jedoch das Beste aus verschiedenen anderen Bundesländern zusammensucht, sollte man nicht vergessen, das Ganze auch auf Bremen anzupassen. Man kann Nordrhein-Westfalen nicht einfach über Bremen stülpen. Da hängt dann leider zu viel darüber.

Einerseits muss man das auf den Inhalt beziehen. Nicht alles, was in Niedersachsen oder NRW für erforderlich gehalten wird, ist es dann auch hier. Zum anderen muss man das jedoch auch auf das Handwerk beziehen. Ihr vorgelegter Gesetzentwurf enthält mehrere auch erhebliche Fehler. Viele Verweisungen führen ins Leere. Regelungen werden mehrfach in verschiedene Normen geworfen oder jetzt bestehende wichtige Regelungen finden sich in dem neuen Entwurf nicht wieder.

Das finde ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, fahrlässig und eben kein Merkmal für ein modernes, aber eben auch praxisnahes Polizeigesetz, wie wir es benötigen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist doch reine Ablenkung! Das ist doch reine Ablenkung für Ihre Unfähigkeit, einen eigenen Entwurf vorzulegen! Das ist ja unerträglich!)

Ich komme gleich zu der Ablenkung. Darüber hinaus werden die Begrifflichkeiten, hören Sie doch einmal gut zu, Polizei und Polizeivollzugsdienst nicht sauber getrennt. Der Begriff der Verwaltungsbehörden, welcher in Bremen über den Begriff der Polizei mit abgedeckt ist, wird immer wieder verwendet. Es gibt auch Passagen, die wortgleich aus dem Entwurf des Innenressorts übernommen wurden. Insofern gibt es durchaus einige Punkte, in denen wir uns einig sind.

Unter dem Strich reicht das aber aus den genannten Gründen nicht. Es gibt auch einige Aspekte wie

beispielsweise die Aufenthaltsanordnung und das Kontaktverbot, das gleich anmutet, dann aber dermaßen weit und ohne Einschränkung besteht, dass es doch in eine ganz andere Richtung geht und unverhältnismäßig wird. Andere Paragraphen erschließen sich nicht. Vielleicht können Sie hier ja noch einmal, Herr Hinners, erläuternd darauf eingehen.

In § 15 Absatz 1 Nummer 6 soll eine Verpflichtung zur Verhütung schwerer organisierter Gewaltstraftaten nach § 33f eingefügt werden. Was damit geregelt werden soll, erschließt sich leider in Ihrem Antrag nicht. Mit § 28a, Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen, und § 28b, Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, werden die wortgleichen Regelungen aus dem Gesetzentwurf zu § 31a und § 31b Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsgesetz übernommen. Dabei wird jedoch übersehen, dass eine zumindest in weiten Teilen überschneidende Regelung zu der auch vorher genannten Regelung und § 33i eingebracht wird.

Dann noch ein Part, auf den ich sehr geachtet habe: Bodycam-Einsatz. Denn ob die Veränderungen in § 29 Absatz 4 und Absatz 5 die derzeitige Regelung zu Bodycams in § 29 Absatz 5 Bremisches Polizeigesetz, ersetzen soll, ergibt sich ebenfalls nicht klar aus dem Gesetzentwurf. Wichtig und kurz erwähnenswert ist auch die technische Kommunikationsüberwachung als Teil der polizeilichen Arbeit, hier § 33 Absatz 1. Hier werden bereits bestehende und neue Regelungen des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetzes nicht richtig umgesetzt. Darüber hinaus erkennt der Entwurf nicht, dass die Quellen-TKÜ bereits in § 33 Absatz 2 geregelt ist. Die Quellen-TKÜ wird daher nochmals und doppelt in § 33c umgesetzt. Bei der Normierung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung fehlt es an der Regelung zur sofortigen Vollziehbarkeit der Anordnung, und so gibt es hier noch einige weitere Punkte.

Ich denke aber, auf dieser Ebene macht es keinen Sinn, das hier weiter aufzuzählen. Einen solchen Antrag würden wir normalerweise in die Ausschüsse und Deputationen zur weiteren Befassung und Diskussion überweisen. Hier aber sind wir sehr weit voneinander entfernt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich gibt es einen entscheidungsfähigen Gesetzentwurf aus dem Innenressort.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bringen Sie den doch ein! – Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Wo ist er denn?)

Bei diesem handelt es sich nicht nur um einen zeitgemäßen Entwurf, nein, es handelt sich vor allem auch um einen Entwurf, der rechtssicher, in sich schlüssig und vor allem passgenau auf Bremen geschrieben ist

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann können wir den doch beschließen!)

und eben keine unkoordinierte Mischung aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und andernorts darstellt. Bisher, und das wissen Sie ganz genau, konnten wir hier in der Tat keine Einigung mit dem Koalitionspartner erringen.

Aber wir haben ein Polizeigesetz, mit dem wir im wahrsten Sinn des Wortes sicher dastehen, sicherer dastehen als mit dem vorliegenden Entwurf der CDU-Fraktion,

(Zurufe CDU)

der rechtlich und inhaltlich so nicht tragbar ist und in der Anwendung, liebe CDU-Fraktion, schnell in sich zusammenfallen würde. Gerade mit dem Polizeigesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, und den Änderungen in diesem Umfang sollte man nicht derart nachlässig umgehen und seine ganze Energie nur in die Überschrift legen und dabei den Inhalt voll und ganz außer Acht lassen wie mit diesem hier eingebrachten Gesetz geschehen.

Dieser Entwurf ist für mich aus den dargelegten Gründen und insbesondere in Anbetracht eines funktionieren Sicherheits- und Ordnungsanspruchs ganz entschieden abzulehnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, er reicht sicherlich aus, um eine Pressemitteilung zu begründen, aber wie gesagt für eine gute Gesetzesgrundlage für die Polizei ist dies hier entscheiden zu wenig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zu Be-

ginn noch einmal eine Rückschau auf die vergangenen Monate in Bezug auf das Polizeigesetz hier in Bremen halten!

Im Dezember hat Innensenator Mäurer einen Entwurf eines neuen bremischen Polizeigesetzes vorgestellt. Das war kein rot-grüner Entwurf, wie immer wieder behauptet wird, sondern ein Ergebnis der Beratungen in der Innenbehörde über die Notwendigkeiten der Befugnisse der Polizei. Aus meiner Sicht ist es vollkommen legitim, dass ein Innensenator hierzu Vorschläge unterbreitet.

Wir hätten damals natürlich gleich sagen können, das ist alles Teufelszeug, hinein in die ideologischen Schützengräben, wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Das haben wir aus zwei Gründen nicht getan: Erstens hat der Innensenator eine solide Verhandlungsbasis vorgelegt. Ich habe damals gesagt, es ist ein Entwurf mit Augenmaß, der keineswegs vergleichbar mit dem Entwurf des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern oder Niedersachsen ist, aber trotzdem beinhaltete er aus unserer Sicht mehrere kritische Punkte, die auch damals schon bekannt waren und benannt wurden.

Zweitens sind wir der festen Überzeugung, dass es in einer Demokratie richtig und wichtig ist, dass man trotz unterschiedlicher Auffassungen darüber diskutiert und verhandelt, ob man nicht doch zu einer gemeinsamen Linie kommen kann, und das machen Sie uns jetzt zum Vorwurf. Dabei ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie das Ringen um die beste Lösung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben ernsthaft und viele Stunden über Inhalte und Formulierungen, Auswege und Kompromisse diskutiert, aber am Ende steht die Erkenntnis, dass es in zentralen Punkten keine Verständigung gegeben hat. Dann ist es ehrlicher, miteinander festzustellen, dass es diese Verständigung eben nicht geben wird.

Nun kann ich Sie aber beruhigen, Herr Röwekamp: Es war sicherlich ärgerlich für die Koalition, dass es in diesem Fall nicht funktioniert hat, aber wir arbeiten im Bereich der Innenpolitik sowohl mit der SPD-Fraktion als auch mit dem Innensenator weiter gut und vertrauensvoll zusammen, und wir werden den Diskurs in dieser Frage weiter vorantreiben, das gilt auch insbesondere für die noch zu diskutierenden Punkte.

Unser Ziel bleibt, dass sich alle Menschen frei und sicher im öffentlichen Raum bewegen können. Unsere offene Gesellschaft in Deutschland und Europa ist durch Terrorismus verwundbar, das wissen wir, das haben die Anschläge von Berlin, Istanbul, Nizza, Brüssel, Paris und anderswo schmerzlich gezeigt. Wir müssen unsere Sicherheitsorgane in die Lage versetzen, unsere Sicherheit und Freiheit zu schützen, ohne dabei wichtige Freiheits- und Bürgerrechte aufzugeben. Uns geht es um verantwortliche und umsichtige Politik und Lösungen für konkrete Probleme und eben nicht um die von Ihnen eben betriebene Symboldebatte.

Das sieht man ganz gut am Beispiel der Videoüberwachung: Die Videoüberwachung kann helfen, Straftaten aufzuklären, aber sie kann diese nicht verhindern, wie Sie ja immer wieder in Vorzeiten behauptet haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen muss man sie gezielt einsetzen, unter anderem bei Kriminalitätsschwerpunkten. Über jeden Standort muss im Einzelfall entschieden, und er muss vernünftig begründet werden. Ich sage Ihnen aber auch sehr deutlich, eine flächendeckende Überwachung der Menschen im öffentlichen Raum kommt für uns nicht infrage.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mein Kollege Sükrü Senkal hat ja schon auf viele Punkte in Ihrem Antrag und die handwerklichen Fehler hingewiesen. Sie gehen mit Ihrem Gesetzentwurf ja auch noch einmal deutlich über den Entwurf von Innensenator Mäurer hinaus, indem Sie noch die Onlinedurchsuchung hinzugefügt haben. Das ist ein noch tieferer Eingriff in die Grundrechte, als es schon die Quellen-TKÜ ist. Bei der Quellen-TKÜ wird heimlich eine Spionagesoftware, auch Trojaner genannt, auf Handys und anderen Geräten installiert, um die Verschlüsselung von Messengerdiensten zu umgehen. Hierzu werden von den Strafverfolgungsbehörden Sicherheitslücken der Geräte ausgenutzt. Es ist aber die Aufgabe des Staates, eben diese Sicherheitslücken nach Bekanntwerden zu schließen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

dafür gibt es extra das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Um einmal ganz kurz den Zielkonflikt zu formulieren: Damit der Staat weiter ermitteln kann, bleiben

Millionen Menschen einem Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das habe ich im November hier auch schon gehört, Herr Fecker!)

Ist das wirklich im Sinne des Gemeinwesens? Erinnern Sie sich noch an den Sommer 2017, als ein Schadprogramm in der privaten Wirtschaft und in den öffentlichen Betrieben, beispielsweise in Krankenhäusern, die digitale Infrastruktur lahmgelegt hat und auf erpresserische Weise versucht wurde, an Geld zu gelangen? Diese Schadsoftware war der NSA seit Jahren bekannt, und die NSA hat sie ausgenutzt. Ist das der richtige Weg, meine Damen und Herren? Wir glauben, nein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es gibt auch noch weitere Probleme, auf die Ihr Gesetzentwurf nicht eingeht. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Staat sicherstellen muss, dass ausschließlich die Kommunikation der Zielpersonen überwacht und aufgezeichnet wird. Kann dies durch die Software nicht garantiert werden, ist es eben keine Quellen-TKÜ, sondern eine Onlinedurchsuchung. Nun sagen Ihnen die Experten aber, dass sie gar nicht genau wissen, was eigentlich dieser Trojaner letztlich alles kann, und dann haben wir offensichtlich ein Problem in der Definition. Die Onlinedurchsuchung ist da zumindest ehrlicher. Da wird Ihnen virtuell die Hose ausgezogen, ohne dass Sie es merken. Die Software hat Zugriff auf die vollständige Kommunikation und den Standort eines Menschen. Dagegen ist der Große Lauschangriff ein wirklich laues Lüftchen, denn die Handys sind ja heute nur noch in einem geringen Umfang zum Telefonieren da. Das ist schon das kraftvollste Überwachungsinstrument und auch, das muss man so deutlich sagen, ein Paradigmenwechsel, denn bisher war das heimliche Durchsuchen der Privatwohnung in Deutschland kein Standard. Das war aus guten Gründen so.

Wenn Ihre Wohnung durchsucht wird, dann erfolgt das auch heute entweder in Ihrer Anwesenheit oder aber eines neutralen Zeugen, damit sich eben niemand heimlich Zutritt zu Ihrer Wohnung verschafft. Das gilt dann offensichtlich für den heimischen Rechner demnächst nicht mehr. Immer wieder muss das Bundesverfassungsgericht Schranken benennen, die mit jedem Gesetzgebungsverfahren weiter ausgetestet und verschoben werden sollen. Im Kern bauen Sie Stück für Stück die Grundrechte ab, meine Damen und Herren.

Ich will an dieser Stelle nicht alle Punkte wiederholen, die ich schon in der letzten Debatte benannt hatte, beispielsweise die Frage der Vorfeldüberwachung und des Konflikts mit den Aufgaben des Verfassungsschutzes oder auch der Auflagen gegenüber Menschen, die noch nicht verurteilt worden sind.

Ich finde, es sind alles Dinge, die eines breiten gesellschaftlichen Diskurses bedürfen und die man nicht einmal eben im Rahmen eines schnellen Gesetzgebungsverfahrens abgibt, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Von schnell kann auch nicht die Rede sein!)

Ich weiß aber, dass viele Menschen trotzdem Antworten von uns erwarten, und, Herr Dr. vom Bruch, ich bin Ihnen dankbar für Ihren Einwurf, von schnell kann nicht die Rede sein. Machen Sie sich einmal die Mühe und schauen sich das Anhörungsverfahren des Landtags Niedersachsen an! Da sind relativ viele Leute zu Wort gekommen und viele Fragen aufgeworfen worden. Ich glaube, es macht Sinn, sich solche Dinge genau anzusehen und auch weiter zu diskutieren und darauf nicht gleich einfach schnell mit einer Verschärfung der Sicherheitsgesetze zu reagieren, weil es einen terroristischen Akt gegeben hat.

Ich weiß aber, dass viele Menschen trotzdem Antworten von uns erwarten, und zwar auf die großen und kleinen Bedrohungen des Alltags. Das Versagen des Staates im Falle des Attentats auf dem Breitscheidplatz in Berlin hat viel Vertrauen in die Sicherheitsbehörden gekostet, hier waren die Sicherheitsbehörden nicht in der Lage, Menschen zu schützen. Dieser Fall offenbart aber auch, dass wir vielmehr ein Umsetzungsdefizit geltenden Rechts haben, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir brauchen eine viel bessere und engere und auch offenere Zusammenarbeit im Feld der Sicherheitsbehörden, und wir brauchen mehr Personal als bisher. Uns in Bremen muss klar sein, dass wir mit der bisherigen angepeilten Zahl von 2 600 Beschäftigten bei der Polizei nicht mehr hinkommen werden. Dies gilt im Übrigen auch für die Ortspolizei in Bremerhaven und ihre Zielzahl.

Wir werden diesen, unseren Fehler ausbügeln müssen und hier auch in den kommenden Jahren

massiv in Köpfe investieren, und wir werden unsere Polizei besser als bisher zur Eigensicherung, zur Bewältigung von Terrorlagen, aber auch im technischen Bereich ausrüsten müssen. Das allein wird aber nicht reichen, um Kriminalität und Terror zu verhindern, darauf, Herr Röwekamp, habe ich in den Debatten im Übrigen auch immer wieder hingewiesen. Wir müssen auch die Präventionsprogramme stärken und darüber hinaus die soziale Abkopplung noch stärker bekämpfen als bisher. Das finden Sie alles in unserem Koalitionspapier. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über ein sehr ernstes Thema: die Reform der polizeirechtlichen Regelungen im Bereich der Prävention, nicht im Strafrecht, nicht im Ermittlungsverfahren, sondern wie können Verbrechen, wie können Anschläge verhindert, wie kann menschliches Leben geschützt werden?

Der Gesetzentwurf, der von der CDU vorgelegt wird, ist in dieser Hinsicht aber nicht völlig ausgereift und kann auch nur verstanden werden als Aufruf noch einmal auf der Tagesordnung, nachdem die Koalition nicht in der Lage gewesen ist – die einzelnen Zitate sind vorgelesen worden – ein Polizeigesetz in die Bürgerschaft einzubringen. Noch nicht einmal in die Deputation für Inneres, das war eigentlich auch zugesagt. Alle hatten gesagt, das kann als Diskussionsgrundlage dienen, wir können das Weitere besprechen. Dann war aber schon im Frühjahr dieses Jahres die Diskussion beendet.

Das bedeutet, die Regierung in Bremen, der Senat in Bremen ist im sicherheitspolitischen Bereich nicht handlungsfähig.

(Beifall FDP, CDU)

Worum geht es? Wenn wir uns über Polizei und Bürgerrechte unterhalten, geht es darum, abzuwägen: Was ist machbar, und wo greifen wir in die Rechte der Bürger ein? Das muss abgewogen werden. Da gilt für uns ein hoher Anspruch für die Rechte des Einzelnen, wenn sie nicht mehr im Maßstab der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt werden können.

(Beifall FDP)

Ihrem Gesetzentwurf mangelt es an vielen Stellen an guter handwerklicher Arbeit, es sind schon einige Beispiele vorgetragen worden. Wenn man einen Gesetzentwurf zu einem so wichtigen Thema einbringt, an dem auch die Bürger Interesse haben, dann muss man den Entwurf begründen und dann muss man sich mit allen Argumenten, die gegen die aktuellen polizeirechtlichen Vorschriften auch in anderen Ländern vorgebracht werden – zum Teil gibt es Demonstrationen – dann auch in einer Begründung auseinandersetzen. Und dann reicht es nicht aus, nur ein paar Zitate aus der Vergangenheit zu bringen, ihr hättet das und das und das ja alles machen wollen. Das ist dann auch zu wenig. Da muss man hier konkret werden und inhaltlich auch überzeugen.

(Beifall FDP)

Und wenn man andere Bündnispartner braucht, und Sie können ja als eigene Fraktion hier nicht davon ausgehen, dass Sie die Mehrheit haben, davon werden Sie beim Einbringen schon ausgegangen sein.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Davon geht er auch nicht aus!)

Davon ist er nicht ausgegangen, das ist also nur noch einmal hier, die Debatte noch einmal aufzurufen und noch einmal nach außen hin, ich will nicht sagen, auf den Laufsteg zu kommen, weil mir dieses Thema einfach zu ernst ist, aber da erwarte ich eigentlich auch von den anderen Fraktionen, wenn wir für Bremen gemeinsam in der Sicherheitspolitik etwas erreichen wollen, mehr Aufgeschlossenheit und mehr Geschlossenheit, und nicht nur mit dem Finger auf den anderen zeigen, was er da und hier einmal erzählt hat. Dann müssen wir uns zusammen in der Deputation für Inneres, meinetwegen auch mit Fachleuten noch einmal, wie in Niedersachsen, der einzelnen Probleme annehmen. Das ist nicht erfolgt.

Ausgangspunkt, meine Damen und Herren, aus der Vergangenheit: Terroranschläge, Schwerekriminalität, Clan-Kriminalität. Es kann nicht sein, dass die Polizei dem nicht Herr werden kann. Wir haben die absolute Verpflichtung, die Polizei technisch, personell, aber auch mit den rechtlichen Eingriffsvoraussetzungen sicher auszustatten.

Wir können uns nicht von Clan-Kriminellen oder von Terroristen auf der Nase herumtanzen lassen. Das geht auf keinen Fall.

(Beifall FDP – Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Wo passiert das denn?)

Da braucht die Polizei unsere Mithilfe.

(Beifall FDP)

Allgemein geht es, wenn man sich das Gesetz ansieht, darum: Wann können wir polizeirechtlich, also bei der Gefahrenabwehr, eingreifen? Da müssen wir sichere, rechtssichere Tatbestände haben. Was ist ein überschaubarer Zeitraum? Ich mache einmal ein paar Beispiele. Was ist eine konkrete Wahrscheinlichkeit? Was ist die Verhältnismäßigkeit? Dann ist es so, dass bei den Fällen oder in den Situationen, in denen wir nur Eingriffe gegen den Gefährder, gegen den Kriminellen machen, gegen ihn persönlich wesentlich leichter in dieser Frage vorankommen, aber überall dort, wo die Maßnahme wie bei Videoüberwachung oder bei Telekommunikationsüberwachung auch unüberschaubar Dritte betrifft, da gilt es, den Finger in die Wunde zu legen. Da gilt es, genau zu schauen: Welche Gefährdungen sind darin enthalten?

Da hätte ich heute hier mehr von Ihnen erwartet, dass Sie die Diskussion, die wir bundesweit führen zu diesem Thema mit ganz verschiedenen Meinungsbildern, dass wir da in die Debatte hineinkommen und da den Finger in die Wunde legen, und das fehlt völlig.

(Beifall FDP)

Wir haben kein Problem, um jetzt auf Einzelheiten zu kommen, mit der Fußfessel. Das hatten wir schon in den vorigen Debatten gesagt, das ist eine Möglichkeit. Aber nicht der Bevölkerung in die Augen streuen, da hat jemand jetzt eine Fußfessel, und wir können ihn permanent überwachen. Es gibt viele Anschläge im Terrorbereich, da waren auch Fußfesseln verhängt worden. Da hat es trotzdem diese Anschläge gegeben. Aber Fußfesseln zu kombinieren zum Beispiel mit Kontaktverboten, mit Aufenthaltsverboten auf bestimmten Plätzen, das kann Sinn machen, ist ein Mosaikstein,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das steht ja auch darin!)

ja, ja, den wir durchaus unterstützen würden. Da ist es eben so, da betrifft es nur die einzelne Person,

aber nicht unüberschaubare Dritte. Dann ist wichtig, dass immer der Richtervorbehalt bei diesen Maßnahmen gilt,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das steht auch darin!)

aber auch, dass der Richter weiß, worüber er entscheidet.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Davon gehe ich aus, dass er das weiß!)

Ob das im Bereich der Telekommunikationsüberwachung, dazu komme ich gleich noch, der Fall ist, das ist mehr als zweifelhaft. Fußfesseln, hatte ich Ihnen gesagt, sind eine Möglichkeit, die wir unterstützen würden, auch in Kombination mit anderen Möglichkeiten, Kontaktsperre oder so etwas. Auch die Sicherungsverwahrung oder Ingewahrsamnahme ist eine Möglichkeit, über die man reden kann. Das betrifft eine bestimmte Person. Ob man diese ein, zwei, drei, vier, fünf Wochen in Gewahrsam nimmt, um eine konkrete Gefährdung zu verhindern, ist ein Punkt, über den man sich unterhalten kann.

Aber als weiteres Beispiel: Sie verwenden die schwache Subsidiaritätsklausel in Ihrem Entwurf, wenn Sie beispielsweise die Herausgabe von Bild- und Tonaufzeichnungen schon ermöglichen wollen, wenn die Abwehr einer Gefahr auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert würde. Warum orientieren Sie sich da nicht wenigstens an der Wohnraumüberwachung der Strafprozessordnung, die dieses nur erlaubt, wenn die Erforschung des Sachverhalts unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre? Das sind auch Sachen, über die man inhaltlich diskutieren kann.

Ich möchte auf zwei Punkte noch abheben, die mir wesentlich sind. Es macht, glaube ich, keinen Sinn, in die einzelnen Vorschriften einzutreten, weil der Gesetzentwurf in dieser Form ohnehin keine Zustimmung finden wird. Uns sind Videoüberwachung und Telekommunikationsüberwachung daneben wichtig. Das sind eigentlich die Knackfelder. Auf den anderen Feldern werden wir überall ganz schnell eine Einigung bekommen. Sie haben ja einen § 29a eingeführt, in dem Geschäftsinhaber verpflichtet werden sollen, Aufnahmen, die bei ihnen gemacht werden, herauszugeben. Damit haben wir Probleme, weil das eine Arztpraxis betreffen kann, ein Anwaltsbüro betreffen kann. Wir haben Probleme damit. Ist das verhältnismäßig, dass man das machen kann?

Aber entscheidend ist, zur Videoüberwachung noch einmal folgende Bemerkung: Wir haben ja um den Bahnhof herum Videoüberwachung gehabt, ohne wesentlichen Erfolg.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Wir haben jetzt auferlegt bekommen, aus Mitteln von etwa einer Million Euro eine neue Videoanlage im Bereich Bahnhof, im Bereich Bahnhofstraße, Haltestellen einzurichten. Wir sagen, Sie haben in der Vergangenheit versäumt, die Polizei personell anständig auszustatten. Das werfen wir Ihnen seit vielen Jahren vor, und ich habe heute das erste Mal vom Senat durch Herrn Fecker gehört: Das war ein Fehler.

Das Wichtigste ist, nicht immer nur über diese technischen Themen nur zu debattieren, sondern wir brauchen Polizei in Person, die auch vor Ort auftritt. Das schafft Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, und das schreckt potenzielle Kriminelle ab

(Beifall FDP)

und das müssen wir wollen. Die Polizei muss personell besser ausgestattet werden, und da komme ich mit meinem Schlenker zur Videoüberwachung zurück. Videoüberwachung kann nicht dazu führen, dass es als Beruhigungsspiel gilt, dass wir die Fläche überwachen und dann möglichen Vorfällen hinterherlaufen, sie irgendwann aufzeichnen und dann hinterherlaufen. Das ist keine Prävention. Dann sind die Täter verschwunden. Das reicht nicht.

Sondern Sie brauchen erst einmal die permanente Bildschirmüberwachung, aber Sie brauchen dann auch, wenn ein Vorfall akut wird, die unmittelbare Information an einen Beamten, nach unserer Vorstellung vor Ort am Bahnhofplatz, der gleich den Zugriff machen kann. So muss Videoüberwachung laufen, nicht, dass wir irgendwelche Fernsehaufnahmen machen und uns irgendwann später einmal darüber unterhalten, was dort abgelaufen ist. Dann ist alles zu spät. Polizei vor Ort, Videoüberwachung als Unterstützung und die Kombination zwischen Videoüberwachung, Bildschirmüberwachung und unmittelbarer Informationen an die Beamten vor Ort, das ist anständige Videoüberwachung. Und da ist der Zugriff durch die Polizei unmittelbar garantiert.

(Beifall FDP)

Das zur Videoüberwachung. Dass wir mobile Videoüberwachung für sinnvoll halten, hatte ich auch schon das eine oder andere Mal ausgeführt. Das macht Sinn, neu entstandene Kriminalitätsschwerpunkte so auszutrocknen. Da ist man flexibel, das ist eine gute Überlegung, die man hat.

Jetzt noch einmal zu unserem IT-Grundrecht. Sie wissen und haben ja mitbekommen, dass einige Mitglieder der FDP-Bundestagsfraktion und ein paar altgestandene Liberale, die mit Bürgerrechten seit Jahrzehnten unterwegs sind – Leutheusser-Schnarrenberger, großer Lauschangriff, das kam auch schon einmal vor, Gerhart Baum oder Herr Dr. Hirsch – das Thema Staatstrojaner, Telekommunikationsüberwachung beim Bundesverfassungsgericht noch einmal zum Thema machen werden, und wir halten dies für einen guten und richtigen Weg, und zwar deshalb: Es kommt nicht nur darauf an, Polizei als Kavallerie auszustatten, dass sie alle Möglichkeiten hat, sich durchzusetzen, sondern wir wollen auch, dass die Maßnahmen, die die Polizei bekommt und die sie einsetzen kann, dass sie verfassungsrechtlich halten. Das ist wichtig.

Es macht keinen Sinn, etwas durchzuführen, und im Anschluss wird man, weil sich Leute dagegen gewehrt haben, darüber belehrt, dass das rechtswidrig war. Das ist nicht unser Ding, sondern es macht hier Sinn, dass dieses IT-Recht, das 2008 einmal vom Bundesverfassungsgericht geschaffen worden ist, anerkannt worden ist. Dann gibt es die neue BKA-Entscheidung aus dem Jahr 2016. Wie halten wir es also mit dem Grundrecht auf Gewährleistung, Vertraulichkeit, Integrität von informationstechnischen Diensten? Das ist bei dieser Telekommunikationsüberwachung das eigentliche Hauptthema, und das ist das, was hier gelöst werden muss. Da bieten Sie keine Lösung an, auch nicht einmal eine Position in einer Diskussion. Da hätten wir wirklich erwartet, dass Sie sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Das betrifft alle Bürger. Wenn irgendwo ein Trojaner eingeschaltet wird, können Tausende von Menschen davon betroffen sein, nicht nur der Gefährder, nicht nur der Kriminelle, sondern das geht in alle möglichen anderen Richtungen, und da müssen wir technisch sicherstellen, dass andere Menschen, die mit diesem Thema gar nichts zu tun haben, davon nicht betroffen sind. Da muss es technische Vorgaben geben, dass man dieses einschränken und begrenzen kann. Darüber ist bisher nichts von Ihnen dargelegt worden, und es ist nach meinen Informationen so, dass bisher die Bundesregierung auch auf Anfragen der FDP zu diesem Thema, nicht in der Lage

gewesen ist, darzulegen, wie sich der Staatstrojaner im Einzelnen auswirkt.

Man hat sich dann auf ein Staatsgeheimnis berufen oder dass man den Verhandlungserfolg dadurch gefährden würde. Geht das? Kann man so als Staat gegenüber den Bürgern agieren, oder muss man so viel Auskunft erteilen, dass jeder weiß, was durch einen solchen Eingriff auf ihn zukommen kann oder auch auf alle anderen unbeteiligten Dritten? Jeder, der einmal ein Handy verloren hat, weiß, dass es nicht nur um ein Telefon geht, sondern dass da sehr viele persönliche Daten gespeichert sind, in die dann jeder hineinschauen kann, obwohl man mit der Tat gar nichts zu tun hat. Hier brauchen wir ein sicheres Gerüst, und deswegen ist es gut, dass das Bundesverfassungsgericht sich mit diesem Thema noch einmal befassen muss.

Abschließende Bemerkung, wenn Sie so wollen, in erster Runde: Wir wollen die personelle, sachliche Ausstattung der Polizei verbessert wissen. Da haben Sie auch erheblichen Nachholbedarf von der CDU, das müssen Sie auch einmal zugeben. Wir wollen mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, Videoüberwachung sehr maßvoll und mit sofortigem Eingriff. Kontakt-, Aufenthaltsverbote, -gebote kombiniert mit der Fußfessel, eine Regelung für Bodycams, die sicher ist, und eine verfassungsrechtlich sichere Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ.

Nur, wenn das gewährleistet ist, kann man ein Polizeigesetz verabschieden und kann man auf diesem Polizeigesetz polizeiliche Maßnahmen ergreifen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Vogt das Wort.

Wir haben das jetzt so gemacht: Nach Geschäftsordnung sind es 20 Minuten Redezeit, das heißt eigentlich zehn Minuten, fünf Minuten, fünf Minuten. Aber wir haben das nicht unterbrochen bei der Einführungsrede von Herrn Röwekamp, der hat 14 Minuten geredet. Jetzt haben wir das bei Herrn Zenner auch so laufen lassen. Herr Zenner, Sie haben jetzt nur noch zwei Minuten für eine mögliche, nicht vorhandene zweite Runde. Das entscheide ich aber nicht hier oben, oder wir. Aber ich wollte Sie nur einmal darauf hinweisen, dass wir das geöffnet haben, weil wir das bei diesem wichtigen Punkt nicht unterbrechen wollten. Das war der Grund.

Bitte, Frau Kollegin Vogt, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bürgermeisterin, der Präsident hat uns vorhin darauf hingewiesen, dass Sie heute einen runden Geburtstag feiern. Deshalb auch von mir ganz herzlichen Glückwunsch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Röwekamp! Ich kann ja nachvollziehen, dass Sie sich die Hände gerieben und gedacht haben, da legen wir noch einmal nach. Ich muss ja zugeben, menschlich ist das nachvollziehbar, wir haben das ja mit dem Antrag zum Cannabis damals auch gemacht.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ach was!)

Allerdings wurde dann der Antrag zum Cannabis der rot-grünen Koalition eingebracht und nicht so ein unsinniges Konglomerat von Dingen, die Sie aus anderen Polizeigesetzen abgeschrieben haben, das hat ja der Kollege Senkal hier eben schon gesagt. Deshalb frage ich mich: Wie ernst haben Sie eigentlich Ihren eigenen Antrag gemeint?

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das müssen Sie sich hier an dieser Stelle tatsächlich einmal gefallen lassen.

Herr Röwekamp und Herr Zenner, Sie haben hier in Ihren Reden eingangs teilweise das Bild eines nicht handlungsfähigen Staates beschworen,

(Abgeordneter Zenner [FDP]: Nein, Regierung!)

und ich möchte einmal sagen, das ist ein bisschen postfaktisch. Im vergangenen Jahr gab es bundesweit so wenige Straftaten wie seit 25 Jahren nicht mehr. Gemessen an der Bevölkerungszahl war das im Jahr 2017 auch im Land Bremen so, es war nämlich das sicherste seit 1993.

Ich finde, das muss man einmal zur Kenntnis nehmen, bevor man so argumentiert, wie Sie hier begonnen haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

denn bei allen Debatten, die wir in dieser Legislaturperiode permanent von Ihnen bekommen – zu Videokameras, Fußfesseln, Präventivgewahrsam, Kommunikationsüberwachung –, geraten diese Zahlen der Polizeikriminalstatistik nämlich regel-

mäßig aus dem Blick. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir das tatsächlich einmal geraderücken und die Grundlage dessen nehmen, worüber wir hier eigentlich reden.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Zenner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Abgeordnete Vogt, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Zenner?

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Nein, er hat lange genug geredet!

(Heiterkeit – Beifall SPD)

Ich möchte auch eines vorweg sagen: Sicherheit ist nicht in erster Linie eine Frage der gesetzlichen Befugnisse. Verschärfungen der Gesetze, wie sie aktuell in vielen Landesregierungen beschlossen wurden oder geplant sind, bringen nämlich nicht zwingend mehr Sicherheit, und ich möchte Ihnen ein ganz aktuelles Beispiel nennen: Das Sächsische Versammlungsgesetz ist eines der repressivsten dieser Republik. Was da aber in Chemnitz passiert ist oder jeden Montag in Dresden, das spottet jeder Beschreibung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und da muss man einfach einmal sagen, dass dieser rechte Mob vom Sächsischen Versammlungsgesetz – dem schärfsten in der Republik – offensichtlich ganz wenig beeindruckt ist, und das befürchte ich auch bei Verschärfungen des Polizeigesetzes.

(Beifall DIE LINKE)

Was die CDU hier heute vorlegt, schränkt die Grundrechte massiv ein, und ich kann keinen Nutzen erkennen. Wir haben diese Debatte hier wirklich schon fünf- oder sechsmal geführt. Mehr Sicherheit wird Ihr Vorschlag nicht bringen, und er ist absolut unverhältnismäßig.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gehe einmal auf das Beispiel Bayern ein, das natürlich in seinem Polizeigesetz, das sie dort vorgelegt haben, wesentlich weiter ging als das, was Rot-Grün vorgelegt hat und auch noch weiter als das, was Sie von der CDU hier vorgelegt haben.

Die CSU hat ein sehr weitreichendes Polizeiaufgabengesetz verabschiedet. Bei der Anhörung im

Landtag bezeichnete ein Sachverständiger den Gesetzentwurf als den schärfsten seit 1945. Angeblich ging es bei dem Vorhaben in Bayern um sogenannte Gefährder aus dem Bereich Terrorismus. Tatsächlich wird die verschärfte bayerische Unterbringungshaft bislang elf Mal gegen Menschen eingesetzt, die allesamt keinen Terrorbezug haben, und das Ganze geschieht ohne Anklage und für eine Dauer von bis zu drei Monaten. Außerdem wurden im Polizeiaufgabengesetz in Bayern gesetzlich noch diverse Überwachungsmethoden verankert, für die es teilweise überhaupt noch keine technischen Anwendungsmöglichkeiten gibt. Man erlaubt das alles im parlamentarischen Verfahren, bevor man überhaupt eine konkrete Wirkung seriös beurteilen kann, und das ist keine Verantwortungspolitik, die sich an Fakten orientiert, sondern das ist aus unserer Sicht eher gefährlich und populistisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Gegen das neue bayerische Polizeiaufgabengesetz liegen jetzt schon diverse Verfassungsbeschwerden vor, und das begrüßt DIE LINKE ausdrücklich.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wir sind hier in Bremen!)

Seit der vergangenen Woche liegen beim Bundesverfassungsgericht auch Klagen gegen den Einsatz der sogenannten Staatstrojaner im Strafverfahren vor. Die Staatstrojaner – und damit komme ich zu Ihnen, Herr Dr. vom Bruch! – sind ja auch ein zentraler Teil des vorliegenden CDU-Antrags zur Änderung des Bremer Polizeigesetzes.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich wollte nur darauf hinweisen, Bayern liegt ein bisschen weiter im Süden!)

Staatstrojaner, auch das haben wir schon oft genug diskutiert, sind Einbruchs- und Überwachungssoftwares, mit denen Ermittlungsbehörden Computer und Smartphones manipulieren, um die sogenannte Quellen- und Telekommunikationsüberwachung und die sogenannte Onlinedurchsuchung durchzuführen. Zu diesem Thema gibt es – darauf hat der Kollege Zenner hingewiesen – fast ein Dutzend kleine Anfragen beim Bundestag, die fast vollständig der Geheimhaltung unterliegen. Das heißt im Klartext, die Öffentlichkeit und der Gesetzgeber, aber auch die Richterinnen und Richter können in keiner Weise beurteilen, wie dieser staatliche Hackerangriff konkret ausgestaltet sein

soll, um das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme zu wahren.

Es stellt sich auch die Frage, wie die staatliche Hackingsoftware überhaupt in die Geräte kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir kennen ja nun alle – auch wir Abgeordneten – diese sogenannten Phishing-E-Mails, diese Betrugs-E-Mails vom unbekanntem Onkel oder Telekomsimulationen. Da braucht man nur noch auf einen bestimmten Link zu klicken, und dann käme Geld, oder man hätte irgendwie sein Konto bei der Telekom gesichert. Beim Staatstrojaner läuft das aber natürlich etwas anders.

Die Justizministerkonferenz hat jüngst getagt und sich damit beschäftigt. In dem Beschluss heißt es, ich zitiere: „Die derzeit zulässigen Möglichkeiten“ – es ist etwas sperrig, das tut mir leid! – „zur Aufbringung der Software sind mit erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Problemen behaftet. Um die neuen Ermittlungsmaßnahmen effektiv und praxistauglich einsetzen zu können, erachten die Justizministerinnen und Justizminister die Schaffung eines gesetzlichen Betretungsrechts zum Zwecke der Aufbringung der Software als zielführende Alternative.“ Ich sage, das klingt etwas sperrig, aber kurz gesagt bedeutet das, die Polizei soll unerkannt in Wohnungen hineindürfen, um Computer und Smartphones mit der Schadsoftware zu infizieren.

Der FDP-Prozessbevollmächtigte in dem Verfahren gegen den Staatstrojaner kommentiert das, wie ich finde, zutreffend, und ich zitiere ihn: „Wenn heimlich in eine Wohnung eingebrochen werden darf, um Veränderungen an einem Computer vorzunehmen, dann erreicht das eine neue Qualität. Das erinnert an totalitäre Regime und Sabotageakte zwielfältiger Geheimdienste. Es wäre ein weiterer großer Verlust an Freiheit.“ Das sagte der Prozessbevollmächtigte der FDP, Nicolaos Gazeas, und ich finde, er hat völlig recht mit dieser Beurteilung.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Man kann daran gut sehen, dass einmal geschaffene Überwachungsmöglichkeiten eine Spirale immer weiterer Verschärfungen und Gesetzeserweiterungen auslöst: Damit die Überwachungsmaßnahme A in der Praxis funktioniert, muss noch eine Überwachungsmaßnahme B erlaubt werden und so weiter. Das ist eine Logik, ein sich verstärkender Prozess von Verschärfungen, und deswegen gibt es

auch so gut wie keine Beispiele, bei denen Parlamente Sicherheitspakete von sich aus einmal entschärft haben, da mussten immer die Gerichte nachhelfen. Diesen Trend lehnen wir LINKEN entschieden ab, und natürlich auch den Entwurf der CDU.

Über die Placebomaßnahmen von Videoüberwachungen und Fußfesseln haben wir hier auch schon oft gesprochen. Ich mache es deswegen an dieser Stelle kurz: Wie wir wissen, ist der Nutzen bei der Fußfessel sehr begrenzt. Im Mai 2014 – ich habe das Beispiel, glaube ich, hier schon einmal vor ein- einhalb Jahren genannt – nahm ein per Fußfessel überwachter Islamist am Flughafen in Frankfurt einen Flug in die Türkei. Er konnte die Grenze nach Syrien völlig unbehelligt überqueren, und dort hat er sich dem IS angeschlossen. Die Behörden wussten dank der Fußfessel zwar, wo er ist, aber mehr auch nicht.

Fußfessel und Aufenthaltsverbote oder Kontaktverbote setzen, wie der Kollege Zenner es hier in den Zusammenhang gebracht hat, eine lückenlose personalintensive Eins-zu-eins-Überwachung voraus, die es in Bremen überhaupt nicht geben kann, denn über den Zustand der Personalstärke der Polizei wissen wir hier durchaus Bescheid.

Zum Thema Videoüberwachung kann ich hier noch einmal erwähnen – auch das habe ich hier schon wiederholt gesagt –, dass der Attentäter vom Breitscheidplatz in Berlin, Anis Amri, nachdem er den Anschlag begangen und zwölf Leute in den Tod gerissen hatte, breit lächelnd in eine Überwachungskamera begrüßt hat. Weder die Überwachungskamera noch die Videoüberwachung haben aber den Anschlag verhindert. Die Videoüberwachung – auch das habe ich hier schon ein paarmal gesagt – kann bei der Aufklärung von Straftaten helfen, einen Abschreckungseffekt hat sie allerdings nicht, anders, als es hier suggeriert wird. So viel Wahrheit gehört dazu, das muss man der Bevölkerung auch sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte abschließend aber noch einmal einen Punkt erwähnen, über den in diesen ganzen Debatten kaum geredet wird. Verschärfungen der Polizeigesetze, wie die CDU sie überall fordert, verhindern in der Konsequenz leider oft Prävention. Menschen, die in Netzwerken oder in kriminellen Zirkeln sind, die Anschläge begehen wollen, werden sich natürlich auch hochrüsten, und sie werden sich

immer klandestiner verhalten. Ich fürchte, für Sicherheitsbehörden wird es dann schwieriger werden, Anschläge zu verhindern, von denen man Kenntnis bekommt, und wir wissen, es sind ein paar Anschläge verhindert worden.

Zweiter Punkt: Menschen, die aussteigen wollen, werden nicht mehr so leicht erreicht, und ich finde, darüber müsste man auch einmal nachdenken.

Unser Fazit: Wir halten das jetzige Polizeigesetz, das wir in Bremen haben, für völlig ausreichend. Wir werden einer Verschärfung nicht zustimmen, auch nicht, wenn die CDU drei Monate immer wieder die gleichen Forderungen aus ihrer Mottenkiste holt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abgeordnete Wendland (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mische mich hier einmal in dieses Wahlkampfgetöse der CDU ein, um auf das Grundsätzliche einzugehen, was die CDU und natürlich auch Teile der SPD mit der Gesetzesverschärfung bewirken wollen.

Grund- und Freiheitsrechte werden mit dieser Verschärfung massiv eingeschränkt. Das habe ich hier in früheren Debatten immer wieder deutlich gemacht, und die Menschen in Bremen haben auf diese Debatten reagiert. Motto: Freiheit statt Angst. So hat sich in Bremen ein Bündnis gegen die Verschärfung des Polizeigesetzes gebildet, das Bündnis Bremetrojaner. Ich bin eine der Sprecherinnen, habe das Bündnis initiiert, das aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Einzelpersonen besteht. Es wächst kontinuierlich und weist auch immer wieder auf die fatalen Konsequenzen hin.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Mit Wahlkampf hat das auch nichts zu tun!)

Ein weitreichender Ausbau staatlicher Videoüberwachung im öffentlichen Raum, diese verdrängt als teures Placebo Kleinkriminalität lediglich an andere Orte und setzt zugleich alle Menschen unter Beobachtung. Die Einführung elektronischer Fußfesseln zur lückenlosen Aufenthaltskontrolle mutmaßlicher Gefährder, welche Menschen kriminalisiert, die nicht unter einem konkreten Verdacht

stehen, sondern denen Straftaten lediglich zuge-
traut werden aufgrund unklarer Anhaltspunkte.
Ein ganz entscheidender Punkt ist die massive Aus-
weitung der polizeilichen Überwachung von Com-
putern und Smartphones, insbesondere durch
heimlich eingeschleuste Schadsoftware, besser be-
kannt als Staatstrojaner.

All diese Vorhaben, ob von der SPD oder CDU, sind
unzulässige Eingriffe in unsere Grund- und Frei-
heitsrechte. Ich erinnere an die Veranstaltung der
Heinrich-Böll-Stiftung hier in der Bremischen Bür-
gerschaft im Mai dieses Jahres. Trägerische Sicher-
heit hieß der Titel. Der Chef des Bremer Verfas-
sungsschutzes stellte klar, dass das verfassungs-
kräftige Trennungsgebot der Aufgaben und Befug-
nisse zwischen Polizei und Geheimdienst in Gefahr
ist, etwa

(Zuruf CDU: Das hat er so nicht gesagt!)

wenn die Polizei Online-Durchsuchungen durch-
führt und Staatstrojaner einsetzt, um scheinbar
Verdächtige weit im Vorfeld strafbarer Handlun-
gen zu überwachen. Der Gesetzentwurf zielt nicht
nur auf Terrorverdächtige, sondern auf jeden. Wir
alle können ohne konkreten Verdacht überwacht
werden, wie nur zum Beispiel der Autor Marc-Uwe
Kling, der mit einem kommunistischen Känguru
zusammenwohnt in einer Wohngemeinschaft.
Nach eigener Aussage hat das kommunistische
Känguru aufseiten des Vietcongs gekämpft, will
das System umstürzen und betreibt einen Boxclub
– als Romanfigur in der Fiktion seiner Bücher, was
aber missverstanden werden könnte und zum Ge-
genstand von Überwachung wird.

Marc-Uwe Kling hat übrigens zusammen mit zwei
Bremern, den Rechtsanwälten Rolf Gössner und
Helmut Pollähne, unter dem Dach von Digitalcou-
rage kürzlich Verfassungsbeschwerde gegen den
Einsatz von Bundesstaatstrojanern eingelegt. Be-
gründung: Staatstrojaner sind für sie, und das ist
auch voll und ganz meine Meinung, digitale Waf-
fen, mit denen der Staat heimlich IT-Systeme,
Computer und Smartphones ausforschen kann. Die
Polizei bricht damit in die Privatsphäre und die Per-
sönlichkeitsrechte ein, in informationelle Selbstbe-
stimmung und in die Meinungsfreiheit der Be-
troffenen. Ein schwerer Eingriff in die Grundrechte,
es ist die digitale Totalüberwachung. Ich merke an,
es war insbesondere das Bündnis Bremetrojaner,
das Bremen auf die gravierenden Auswirkungen
des Polizeigesetzentwurfes hingewiesen hat und
meine Haltung hier im Parlament unterstützt. Die
Grünen zogen danach die Reißleine, und die CDU

nutzt jetzt die Gunst der Stunde. Arm in Arm mit
dem Entwurf des SPD-Innensenators zielt die CDU
bewusst darauf,

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Das ist er nicht! –
Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das ist er ja nun
einmal nicht!)

durch angstmachende Fantasien einer angeblich
erhöhten Terrorismusgefahr in Bremen die Bremer
Polizei zu schwerwiegenden Eingriffsrechten zu er-
mächtigen. Da bin ich jetzt wieder beim Wahl-
kampfgetöse. Die CDU zielt darauf, Zwist in der
rot-grünen Koalition zu schüren. Aber, meine Da-
men und Herren, massive Eingriffe in die Grund-
und Freiheitsrechte dürfen kein Gegenstand von
Wahlkampfgetöse sein.

Auch wenn Sie jetzt massiv widersprechen sollten:
Wir sind auf dem Weg in einen Überwachungs-
staat, und viele hier im Parlament unterstützen das,
und auch Teile der SPD gaukeln uns mit diesen Ge-
setzesentwürfen vor, die angebliche Terrorismus-
gefahr in den Griff zu bekommen. Ich nenne das
Sicherheitsfolklore zulasten unserer Freiheits-
rechte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort
der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter
Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und
Herren! Liebe Frau Kollegin Wendland, von Folk-
lore verstehen Sie wahrscheinlich mehr als ich, und
von Wahlkampf, glaube ich, vielleicht auch.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Nein!)

Wenn man sich Ihre Biografie so ein bisschen an-
schaut und Ihre Wanderungsbewegungen, ich
glaube, dann wissen Sie schon genau, wie es geht,
wie man einzelnen Menschen nach dem Mund re-
det und eben nicht bereit ist, Gesamtverantwortung
für die Bremerinnen und Bremer zu übernehmen

(Beifall CDU – Zuruf: Das hat aber mit Wahlkampf
nichts zu tun!)

und auf diese Weise für sich persönlich Stimmung
zu machen. Das mag so sein.

Ich will zum Verlauf der Debatte nur einige wenige
Anmerkungen machen! Der erste Vorwurf, der uns
gemacht wurde, ist, dass der CDU-Entwurf hand-
werkliche Fehler hätte: Herr Senkal, ich habe das

jetzt nicht im Einzelnen überprüft, aber ich bin ein Mensch, der sagt, Menschen machen Fehler, ich will nicht ausschließen, dass es darin handwerkliche Fehler gibt.

(Zurufe SPD: Oh! Bei dem Thema?)

Das kann vielleicht auch dazu führen, dass man es nicht so beschließen kann, wie wir es jetzt vorgelegt haben, aber, Herr Senkal, handwerkliche Fehler einer anderen Fraktion als Ausrede dafür zu nehmen, selbst nichts vorzulegen, das finde ich ehrlicherwise sehr scheinheilig.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sagen, unseren Entwurf kann man so nicht beschließen, dann halten Sie sich doch an das, was Sie selbst beschlossen haben!

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Machen wir doch auch!)

Dann bringen Sie doch den Gesetzentwurf ein, den Sie für beschlussfähig halten! Dann beschäftigen Sie das Parlament doch mit dem, was Sie selbst versprochen haben, aber zu sagen: Nein, wir machen gar nichts – Sie machen gar nichts! –, und deswegen können wir das, was die CDU vorlegt, nur alternativlos ablehnen,

(Zurufe Abgeordneter Senkal [SPD])

das ist ehrlicherwise eine Spur von billigem Machtgehabe, das in diesem Parlament auch nicht richtig aufgehoben ist.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Senkal [SPD])

Nein, Herr Senkal! Zum Einbringen gehört erst einmal, dass der Senat das umsetzt, was das Parlament ihm als Auftrag gegeben hat, übrigens mit Ihren Stimmen. Darin steht: Der Senat wird aufgefordert, bis zum dritten Quartal – das ist nun wirklich vorbei! – einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nun kann es ja sein, dass Sie sagen, ich habe nichts dagegen, wenn der Senat nicht das macht, was das Parlament beschließt, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich finde, dass ein Senat das zu tun hat, was das Parlament beschließt, und zwar unabhängig von politischen Opportunitäten.

(Beifall CDU)

Es mag ja sein, Herr Kollege Fecker, dass Sie als Fußballer auch die Pirouette beherrschen. Ja, es

stimmt, Sie haben jahrelang hier im Parlament immer die grüne Fahne gegen die Quellen-TKÜ, gegen die Videoüberwachung und die elektronische Fußfessel hochgehalten. Umso überraschter waren wir ja, dass Sie im November hier im Parlament plötzlich den Bürgerinnen und Bürgern diese drei Maßnahmen versprochen haben.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das habe ich nicht!)

Ich habe die Zitate vorhin gebracht. Sie haben gesagt: Wir werden dies umsetzen, wir werden das umsetzen, wir halten das für vertretbar. Alle diese Maßnahmen, das haben Sie damals beschlossen, soll der Senat in seine Gesetzesinitiative hineinbringen. Sie haben zugesagt, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode entsprechend zu beraten und zu beschließen, und dann, plötzlich, als das Gesetz ausgehandelt ist,

(Zurufe Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

da äußern Sie sich plötzlich wieder: Kritisch sehen die Grünen laut Herrn Fecker vor allen Dingen die Quellen-TKÜ, die Verhältnismäßigkeit von Fußfesseln und die Videoüberwachung. Also, erst waren Sie dagegen, dann waren Sie dafür, jetzt sind Sie wieder dagegen.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Begründet haben Sie diesen mehrfachen Richtungswechsel in Ihrer Rede nicht mit einem einzigen Wort, aber ich kenne die Begründung.

(Beifall CDU)

Sie wollen zurück zu Ihrer grünen Klientel, und da wollen Sie Ihre Wählerstimmen holen, aber das ist ehrlicherwise mit den Sicherheitsinteressen unseres Landes und der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger völlig unvereinbar. Wir brauchen keine Pirouetten von Herrn Fecker,

(Beifall CDU, BIW – Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

wir brauchen ein zeitgemäßes Polizeigesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Der Kollege Zenner hat gesagt, dass wir doch abwarten sollen, bis das Bundesverfassungsgericht urteilt. Ich sage es einmal so: Als wir den Antrag der Koalition hier miteinander beraten haben, haben wir schon gesagt, wir warten einmal auf eine Auswertung des Bundes, wie mit dem derzeitigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz umgegangen wird. Das haben wir abgewartet, das ist ausgewertet worden. Sie tun ja auch so, als ob wir diese Maßnahmen hier in Bremen überhaupt noch nie miteinander debattiert und darüber gestritten hätten! Meine Damen und Herren, ich kann gar nicht zählen, wie oft der Kollege Hinners hier einen Antrag zur Einführung der elektronischen Fußfessel gestellt hat!

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Wir leider auch nicht!)

Ich kann gar nicht zählen, wie oft sich die Kollegin Frau Neumeyer und andere in diesem Parlament mit der Frage der Videoüberwachung beschäftigt haben und wie oft wir hier im Parlament in Anfragen und auch in Debatten miteinander über die elektronische Fußfessel gesprochen haben! Meine Damen und Herren, hier in Bremen gibt es kein Problem über Debatten, hier gibt es ein Beschlussproblem! Wir wollen nicht länger schnacken und uns unterhalten, sondern wir müssen aus diesen Dingen endlich die notwendigen Konsequenzen ziehen, wie es übrigens in allen anderen Bundesländern zwischenzeitlich auch erfolgt ist.

Ja, wir können die Anhörung aus Niedersachsen und aus Rheinland-Pfalz wiederholen, und wir können sie meinetwegen auch zum BKA-Gesetz wiederholen, aber glauben Sie, dass zum bremischen Polizeigesetz dabei andere juristische Stellungnahmen herauskommen? Nein, dieses Vertagen, Herr Kollege Fecker, ohne dass Sie im Übrigen auch nur einen Weg aufzeigen, wie es eigentlich weitergehen soll –. Deswegen sagt der Senator ja auch, das ist die Beerdigung einer Novelle des Polizeigesetzes. Wann haben Sie denn die von Ihnen versprochenen Anhörungen eingeleitet? Wann werden sie denn stattfinden? Wann werden Sie sich mit dem Inhalt auseinandersetzen?

Nein, Sie wollen dieses Polizeigesetz nicht! Sie wollen diese Maßnahmen nicht mehr, und dann sagen Sie es den Menschen doch auch, dass es mit den Grünen wie mit der LINKEN keine Veränderung des Polizeigesetzes zum Thema Terrorabwehr, zum Thema Onlinedurchsuchung, zum Thema Ausweitung der Videoüberwachung und der elektronischen Fußfessel geben wird! Dann

konzentrieren Sie sich auf Ihre Wählerklientel, und wir schauen einmal, was die Menschen in diesem Land von Ihrer Politik wirklich halten, aber drehen Sie nicht diese Pirouetten hier im Parlament, meine Damen und Herren, das hilft uns nicht weiter!

(Beifall CDU)

Der Kollege Zenner hat auch gesagt, wir hätten inhaltlich nicht begründet, warum das Gesetz jetzt an dieser oder jener Stelle richtig ist. Herr Kollege Zenner, wir stehen nicht am Anfang einer Debatte, und im Übrigen, der Umstand, dass das jetzt sieben oder sechs Monate vor der Wahl stattfindet, ist ja auch nicht unsere Schuld.

(Abgeordneter Gottschalk [CDU]: Nein!)

Wir haben zum ersten Mal im Januar 2017 einen Antrag eingebracht. Dass es so lange dauert und dass Sie erst im November 2017 überhaupt einen Antrag eingebracht haben, ist ja wohl offensichtlich nicht die Schuld der CDU, und dass dieser Antrag jetzt nicht im dritten und nicht im vierten Quartal und das Gesetz nicht im ersten Quartal und auch nicht im zweiten Quartal 2018 und nicht mehr bis zur Bürgerschaftswahl im Land Bremen kommen wird, liegt auch nicht in der Verantwortung der CDU-Fraktion.

Wir haben mit diesem Thema bisher keinen Wahlkampf gemacht,

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Natürlich nicht!)

aber ich will Ihre Erwartungen nicht enttäuschen, meine Damen und Herren: Wir werden Ihre rotgrüne Untätigkeit natürlich im Wahlkampf und in der Wahlauseinandersetzung unserem Handlungspaket gegenüberstellen,

(Beifall CDU)

und dann werden wir die Wählerinnen und Wähler befragen, was das am Ende bedeutet.

Herr Kollege Fecker, Sie haben sich aber gemeldet, ich komme zum Schluss! Sagen Sie doch einmal, wie geht es jetzt eigentlich weiter, was machen die Grünen jetzt mit der Novelle des Polizeigesetzes! Ist das Thema in dieser Legislaturperiode endgültig für Sie beendet, und wenn ja, was bedeutet das eigentlich für die grüne Ausgangsposition in der nächsten Legislaturperiode? Ich finde, mit Ihrer

Wurstelei kann man Sie an dieser Stelle nicht durchkommen lassen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorteil, lebensälter zu werden, hat ja auch meistens den Vorteil, dass man dienstälter wird. Dementsprechend hat man in diesem Parlament schon einiges erlebt, und wenn ich einmal herumschaue, Herr Kollege Röwekamp, sind wir ja schon mit am längsten hier, es gibt nur noch wenige, die länger hier sind als wir.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Der Präsident!)

Ich will es einmal zusammenfassen in einer gewissen Altersmilde! Wir haben alle begriffen, dass die politische Ausgangslage wie folgt ist: DIE LINKE will keinerlei Verschärfung des Polizeirechts, die Grünen haben Bauchschmerzen und sind in einer Findungsphase, was sie mitmachen können, die CDU will eigentlich gern den Entwurf des Innensensors – das will die SPD eigentlich auch ganz gern –, bei der FDP weiß ich nicht, was sie will.

(Heiterkeit – Zuruf FDP – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und der Bürgermeister will Rot-Grün!)

Wenn man diese Konstellation zusammenrührt, ist das eigentlich nichts wesentlich Neues. Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, von dem inhaltlich eben schon viele gesagt haben, warum er eben nicht so geglückt ist. Ich hätte es taktisch anders gemacht. Sie haben wirklich Ulrich Müllers Gesetzentwurf vorgelegt,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Abgeschrieben!)

und Sie haben ja etwas Eigenständiges gebastelt, viele Leute haben euch gesagt, warum das nicht so klug ist. In dieser Altersmilde, die ich im Moment empfinde, muss ich aber sagen,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Weiter jetzt!)

ihr habt schon einmal besser Theater gespielt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Vorstellung, dass eine Koalition wegen der Staatsnotwendigkeit auseinanderbrechen und sagen würde, wir empfinden den Zwang so weit, dass wir eurem Gesetzentwurf unbedingt zustimmen müssen, und dann wäre die Koalition nicht am Ende, meine Güte! Ich habe noch einmal nachgesehen im Rahmen von Altersmilde: Koalitionsvereinbarung 2003 bis 2007, wer sich erinnert, wer da regiert hat, der weiß, was wir da eventuell vereinbart haben. In der Vereinbarung steht – –.

(Zuruf CDU: Da war ich zum ersten Mal dabei!)

Ich war dabei! Ein paar von euch waren ja auch dabei! Dort steht: „In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Beide Koalitionen verpflichten sich im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, ihren Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in der Bürgerschaft keiner der Partner überstimmt wird. Im Senat darf kein Koalitionspartner überstimmt werden.“

Diese Klausel, die wir damals mit euch geschlossen haben, steht identisch in dem Koalitionsvertrag, den wir jetzt mit den Grünen geschlossen haben.

(Zuruf CDU)

Dementsprechend, was ihr hier aufführt, ist auch mit Altersmilde sozusagen ein rumpelndes Bauerntheaterstück, und es hat nur zum Ausdruck bringen sollen, dass wir uns inhaltlich in der Koalition an dieser Stelle nicht einig sind. Dass die SPD an dieser Stelle inhaltlich näher an der CDU ist, ist schön, aber Leute, dass ihr das jetzt noch einmal über einhalb Stunden ausmären müsst, was sowieso jeder in dieser Stadt weiß,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

finde ich selbst mit Altersmilde langweilig. – Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den Vergleich

mit Ronaldo, der aus Ihren Reihen hineingekommen ist. Er ehrt mich, er trifft aber nicht zu. Ich will ganz klar sagen, dass – –.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, das stimmt nicht! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Der bringt seine Leistung! – Zurufe CDU)

Ja, wissen Sie, Selbsterkenntnis zu haben ist immer gut. Das geht ja leider bei Ihnen nicht immer, meine Damen und Herren von der CDU.

Ich würde gern noch einmal sehr deutlich den Hinweis loswerden, der Rechtsstaat in Bremen ist nicht blind, wenn wir heute dieses Gesetz ablehnen, das muss noch einmal sehr deutlich klargestellt werden. Unsere Polizei ist auch weiterhin handlungsfähig. Wir haben auch einen Verfassungsschutz,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

der im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit übrigens jetzt auch handlungsfähig ist, meine Damen und Herren. Insofern der deutliche Hinweis: Streuen Sie den Menschen hier nicht einfach Sand in die Augen und tun so, als ob das Abendland morgen untergehen würde, wenn dieser Gesetzentwurf nicht zustande kommen würde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will klarmachen und deutlich sagen, Herr Röwekamp, das ist ja gut, dass Sie aus meiner Rede zitiert haben, Sie haben gelegentlich einmal das ein oder andere weggelassen. Ich habe auch in der damaligen Rede sehr deutlich gesagt, ich versuche das jetzt einmal einigermaßen wörtlich hinzubekommen, dass da nachher im Konkreten bei der Frage des Gesetzgebungsverfahrens, bei der Frage der Beschreibung von Kompetenzen, der Formulierung und der Eingriffe, im realen Doing habe ich es, glaube ich, damals genannt, die Diskussionen stattfinden werden und da geschaut wird.

Meine Damen und Herren, das haben wir, und Sie haben jetzt zu Recht darauf hingewiesen, es hat sehr lange gedauert, ja. Das ist ein Beispiel dafür, dass wir lange gerungen haben um eine mögliche Lösung zwischen der SPD-Fraktion, der Innenbehörde und uns. Am Ende sind wir in diesem Ringen ohne Ergebnis geblieben. Es ist so, es gibt Unterschiede, und das werden wir jetzt auch in den nächsten Monaten nicht mehr aufheben können, meine Damen und Herren.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Sie können nicht nur Pirouetten, Sie können auch doppelte Rittberger!)

Das ist auch keine Pirouette, weil Sie ja richtigerweise eben darauf hingewiesen haben, welche Haltung ich zu den einzelnen Punkten in all den Jahren hier vertreten habe.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, unterschiedliche!)

Es ist richtig, dass wir gesagt haben, auch in unserem damaligen Positionspapier, dass wir bereit sind, bestehende grundlegende Haltungen der Grünen noch einmal zu überdenken und uns für andere Themen weiter zu öffnen. Das stimmt. Das haben wir auch getan. Das tun wir auch jetzt weiterhin. Aber deswegen all das, wofür wir stehen und wofür wir auch gewählt werden und, meine Damen und Herren, was die Menschen auch von uns erwarten können, nämlich sehr genau abzuwägen bei Gesetzgebungsverfahren, was ist tatsächlich Sicherheitsesoterik und was ist wirksam, diesem Anspruch werden wir auch weiterhin Genüge tun. Da können Sie sicher sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wie geht es denn jetzt weiter?)

Und wenn Sie schon am Zitieren sind, Herr Röwekamp, auch den damaligen Beschluss des Senats, dann darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass auch darin steht, dass die getroffenen Maßnahmen sich den Kriterien Wirksamkeit, Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit unterwerfen müssen. Wir haben nicht gesagt: Macht eine einfache Quellen-TKÜ. Sondern wir haben gesagt: Lasst uns darüber reden und lasst uns darüber am Ende verhandeln. Gibt es eine wirksame, eine rechtsstaatliche und eine verhältnismäßige Quellen-TKÜ? Da sind wir nicht zueinander gekommen. Wenn Sie jetzt hier sagen, jawohl, der Senat hätte und so weiter, der Innensenator ist dem Auftrag des Parlaments nachgekommen. Er hat einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein, ist er nicht!)

Der Senat hat diesen Gesetzentwurf nicht beraten, das stimmt. Die Regelungen, darauf ist der Kollege Tschöpe eben eingegangen, sind Ihnen auch bekannt. Insofern, bei aller Wertschätzung, ich glaube, ich hätte das auch so gemacht, wie der Kollege Tschöpe vorgeschlagen hätte, den Gesetzentwurf hätte ich irgendwie so: Ich quäle jetzt noch ein

bisschen die Sozialdemokraten und beschimpfe die Grünen. Geschenkt, das finde ich in Ordnung.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Aber am Ende des Tages so zu tun, als ob Sie keinerlei Erfahrung mit Regierungserfahrung haben, so zu tun, als ob es jetzt hier ein vollkommen undemokratisches Spiel wäre, das Sozialdemokraten und Grüne hier vorführen, ist absolut unredlich, Herr Röwekamp, das wissen Sie auch!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wissen Sie, Sie können sehr gern dieses Thema in den Wahlkampf ziehen, das finde ich richtig, weil wir in der Tat darüber diskutieren müssen.

(Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Und Frau Kollegin Vogt, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben. Wir müssen in der Tat darüber diskutieren, warum wir eigentlich – –.

(Unruhe CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich mische mich sehr ungern in Gespräche der Fraktionsvorsitzenden ein, aber wenn Sie gestatten, würde ich gerne weitermachen.

Ich finde, wir müssen in der Tat darüber reden. Frau Vogt hat hier auf die Kriminalitätszahlen hingewiesen. Bremen ist ein sicheres Bundesland. Bremen hat zwei sichere Städte. Das kann man doch nicht einfach negieren und verneinen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich finde es absolut richtig, dass man dann diskutiert, welche weiteren Kompetenzen man der Polizei geben muss, damit sie ihre Arbeit vernünftig erledigen kann, welche Kompetenzen sie auch braucht. Aber dass sich gerade die Christlich Demokratische Union hier hinstellt und sagt: Mit uns als Verantwortliche in der Innenpolitik wäre es besser! Meine Damen und Herren, was CDU-Innenpolitik bedeutet, erleben wir derzeit in Sachsen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die heutige Debatte hat meine schlechte Stimmung nicht grundlegend verbessert.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das tut uns leid! Wir mögen Sie ja nicht mit guter Stimmung!)

Ich hatte eigentlich gehofft, Herr Röwekamp, dass Sie heute Morgen einmal einen Blick in den Weser-Kurier werfen und den Kommentar von Jürgen Theiner beherzigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Überschrift lautet „Überzogen“. „Gute Opposition“, ich zitiere das einmal, „zeigt sich auch in der richtigen Dosierung von Kritik.“ „Der Alarmismus der CDU stumpft das Publikum ab.“

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und was sagt er zum Polizeigesetz, Ihr Beitrag?)

Ihr Beitrag hat diese Kritik nicht berücksichtigt. Dass meine Position eine völlig andere ist, dass ich heute gern mit Ihnen über den Gesetzentwurf diskutiert hätte, den ich vor einigen Monaten vorgelegt habe und den wir in den letzten Monaten auch weiter verbessert haben,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Verbessert oder verwässert?)

steht auf einem anderen Blatt Papier. Aber ich sage einmal, diese fundamentale Opposition, diese Kritik an dem, was wir hier in Bremen haben, trägt nicht. Sie trägt auch nicht in Ihrem eigenen bürgerlichen Lager. Bei allen Umfragen, die wir in der letzten Zeit bekommen haben, egal, wer sie vorgelegt hat, ist eine Botschaft, die Mehrzahl der Bremer fühlt sich sicher.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt eine kleine Gruppe, die AfD wählt. Die sagen zu 100 Prozent: Nein, hier kann man nicht leben. Ja gut, daran kann und werde ich auch nichts mehr ändern. Die Zahlen zeigen auch, dass dieses Thema Sicherheit nicht nur im Bereich der eigenen Koalition gegeben ist, sondern dass auch im bürgerlichen Lager sehr viele sagen: Jawohl, Bremen ist eine lebenswerte Stadt, hier fühle ich mich zu Hause. Mein Rat wäre, vielleicht das Thema innere Sicherheit doch einfach einmal etwas herunterzufahren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich weiß, das tut Ihnen verdammt weh. Innere Sicherheit, das war über viele Jahrzehnte eigentlich die Hochburg der Christdemokraten.

(Zuruf SPD: War!)

War! Es ist in der Tat auch mir gelungen in den letzten Jahren, dies zu verändern, und ich finde eine breite Zustimmung in großen Teilen der Bevölkerung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Selbstlob als Mittel gegen schlechte Laune!)

Nein, aber deswegen – Sie können ja diese Zahlen nicht wegdiskutieren – wäre mein Rat einfach, etwas herunterzufahren. Es gibt zu viele andere Themen in dieser Stadt. Aber das Thema innere Sicherheit ist nicht das Thema, mit dem Sie noch eine Wahl gewinnen werden, das nur dazu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im heutigen Weser-Kurier, Frau Vogt, komme ich auch zu Ihnen. Ich habe gelesen, Sie bereiten sich mit Akribie auf die kommenden Jahre vor.

(Lachen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich zitiere, „Ja, wir müssen uns auch als Regierungspartei sehen.“ Dann müssen Sie aber noch viel an sich arbeiten.

(Lachen SPD)

Was Sie mir heute geboten haben, diese fundamentale Kritik, erst an Bayern, am Staatstrojaner und dann an alledem, was man so machen kann, nichts gefällt Ihnen, alles halten Sie für überflüssig, von der einfachen Videoüberwachung bis hin zur Fußfessel. Ich glaube, da kommen wir so nicht zusammen. Aber es ist ja noch etwas Zeit. Insofern gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass Sie vielleicht im Mai nächsten Jahres die Welt etwas anders sehen. Aber ich komme auch gern einmal zurück zu dem, was eigentlich der Kern unserer heutiger Debatte -

(Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Ich dachte schon, Sie haben eine neue Aufgabe als Pressesprecher von Herrn Theiner jetzt inne!)

Ich komme zurück auf das, was ja der eigentliche Kern unserer heutigen Debatte hätte sein können.

(Zuruf: Wunderbar!)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der drei wesentliche Eckpfeiler enthält.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wo haben Sie den eigentlich vorgelegt?)

Ja, wir haben den vorgestellt, wir haben ihn der Presse präsentiert. Sie wissen, warum wir diesen Entwurf nicht zum Abschluss gebracht haben, warum er heute nicht in der Bürgerschaft vorliegt: Das Thema Videoüberwachung.

Wir haben heute eine Rechtslage, die sehr einfach ist, dass wir überall dort, wo sich sehr viele Straftaten ereignen, Videokameras einsetzen können. Das gilt für den Bereich Bahnhof, Disco-Meile, das ist eigentlich der Bereich, in dem wir das seit vielen Jahrzehnten haben. Wobei ich sagen muss, was wir da haben, ist ja im Grunde genommen sehr wenig.

(Glocke)

Es gibt eine einzige Kamera, und wenn man sich einmal anschauen will, wie das heute vernünftiger gemacht wird, empfehle ich einfach einmal einen Besuch am Hauptbahnhof. Gehen Sie einmal zur Bundespolizei und schauen sich an, wie notwendig und richtig es ist, diese Kameras dort einzusetzen. Wir haben die Vorstellung, dass wir, wenn wir über Videokameras sprechen, dies nicht damit verbinden, dass einfach Dinge aufgezeichnet werden.

Das mag helfen zur Beweisführung im Strafverfahren. Unser Ansatz ist ein völlig anderer.

(Glocke)

Wir haben gerade in der letzten Woche sehr viel Geld bekommen im Haushaltsausschuss beschlossen von allen, die hier anwesend sind und die heute dagegen teilweise etwas kritisch sind in Sachen Videoüberwachung. Auch die CDU hat diesem Antrag zugestimmt, die FDP war dabei gewesen, und das neue Konzept besteht darin, dass wir acht Mitarbeiter einstellen, die an 365 Tagen vor diesen Monitoren sitzen und sich das gesamte Geschehen anschauen, mit der Maßgabe natürlich, dass dann, wenn sich irgendeine Gruppe vor dem Bahnhof versammelt und erkennbar ist, dass die nichts Gutes vorhaben, dann natürlich Alarm ausgelöst wird.

Das ist doch das Neue, und es ist ein wesentlicher Mosaikstein in diesem Konzept für einen neuen Bahnhof. Darüber werden wir nicht mehr heute diskutieren können, aber es gehört einfach mit dazu, ich darf einfach einmal, weil die Zeit auch schon sehr fortgeschritten ist, meinen Beitrag zu Ende führen. Sie hatten ja sehr viel Zeit gehabt, heute Morgen dieses Thema herauf und herunter zu diskutieren. Wir werden alsbald gemeinsam in dieser Koalition dieses Konzept für den Bahnhof vorlegen, und die Videoüberwachung mit dieser Maßgabe wird ein ganz zentrales Anliegen sein. Das zur Praxis.

Präsident Weber: Herr Senator, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Röwekamp zu?

Senator Mäurer: Nein. Wie gesagt, das ist die Praxis, und in unserem Gesetzentwurf haben wir beschiedene Veränderungen vorgeschlagen. Sie betrafen solche Dinge, dass wir gesagt haben, es wäre sinnvoll, dass wir auch bei temporären Veranstaltungen wie zum Beispiel beim Freimarkt oder beim Weihnachtsmarkt einmal Kameras aufstellen könnten, um einfach diese Veranstaltungen zu sichern. Wir haben uns überlegt, dass es Einrichtungen in dieser Stadt gibt, die für die Infrastruktur von großer Bedeutung sind: Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Umspannwerke. Kann man da ernsthaft dagegen sein, dass man da Videoüberwachung einführt? Und wir haben zuletzt gesagt, es gibt auch einige wichtige Gebäude in dieser Stadt, die symbolträchtig sind. Auch da wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man sie nicht durch Videokameras schützen kann. Von einer flächendeckenden Ausweitung – –.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Was sagen Sie zu den anderen Punkten in Ihrem Antrag?)

Wir kommen noch dazu. Das ist das, was ich vorgelegt habe, und ich halte das alles für richtig und notwendig.

Zweites Kapitel: die Aufenthaltsüberwachung. Frau Vogt, wir haben nie gesagt, dass man mit dieser Aufenthaltsüberwachung alle Probleme des Terrorismus lösen kann. Aber es ist einfach ein sehr adäquates Mittel, um zum Beispiel auch zu verhindern, dass jemand, der angekündigt hat, dass er sich dem IS anschließen will, ausreist. Dass es da Pannen geben kann, auch in der Praxis, schließe ich nicht aus, aber mit dieser Fußfessel kann ich sicherstellen, dass Personen bestimmte Bereiche nicht betreten dürfen. Ich kann damit sicherstellen,

dass bestimmte Personen sich nicht bewegen, dass sie nicht zusammenkommen.

Alles dies sind kleine Maßnahmen, die uns insgesamt helfen, besser vorbereitet zu sein, immer natürlich mit dem Ziel, dass man im Ergebnis mit einer Vielzahl von Maßnahmen auch dazu beiträgt, Anschläge zu verhindern.

Das ist das, was wir erreichen wollen, und deswegen werben wir auch dafür, dass wir – –. Wir sehen uns ja mit Sicherheit auch im nächsten Jahr wieder.

(Heiterkeit DIE LINKE – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das war eher eine Drohung, oder?)

Insofern ist das Thema heute ja nicht erledigt, sondern ich werbe dafür, dass wir diese Dinge dann auch in dieser Bürgerschaft irgendwann zum Abschluss bringen.

Dann haben wir noch das Thema Telekommunikation. Wir haben in der Tat eine absolute Ausnahmesituation: In Bremen kann der Verfassungsschutz Telefongespräche mithören, die Staatsanwaltschaft kann das im Rahmen der Strafprozessordnung, nur die Polizei kann das nicht im Rahmen der Gefahrenabwehr, und deswegen muss diese Lücke geschlossen werden. Das ist zwingend und hat erst einmal gar nichts mit dem Thema Quellen-TKÜ zu tun, sondern es ist schlichtweg die Möglichkeit, dass man im Vorfeld einer Straftat in der Tat auch Telefonkommunikation abhören kann. Das geht heute nicht, dieses Recht gibt es im Polizeirecht nicht. Das ist ein Fehler, und ein Blick auch in alle anderen Bundesländer zeigt uns, mit rot-grüner Beteiligung ist das inzwischen geregelt.

Dann bleibt das komplexe Thema der Quellen-TKÜ. Da fragt man sich natürlich auch: Wie kommt man überhaupt darauf? Warum ist das notwendig? Es war doch immer so einfach, Kommunikation abzuhören. Es gab Festnetze, es gab Handys, kein Problem eigentlich! Wir haben aber seit vielen Jahren eine Entwicklung, die dazu führt, dass diese Kommunikation verschlüsselt ist. Das heißt, wenn Sie heute per WhatsApp telefonieren oder andere Dienste in Anspruch nehmen, dann ist niemand in der Lage, das abzugreifen, was Sie da senden. Das gilt natürlich auch für Kriminelle, und es war immer eine Grundposition aller Sicherheitsdienste zu sagen, ein Staat, der nicht in der Lage ist, eine Kommunikation überhaupt noch mitzuhören, wird hilflos. Deswegen muss man sich darüber Gedanken machen, wie man diese Sicherheitslücke schließen kann. Das geht in der Tat nur so, dass

man eine Botschaft abgreifen können muss, bevor jemand sie verschlüsselt hinausschickt. Das geht in der Regel durch eine App, die in der Lage ist, diese Kommunikation dann auch ungefiltert weiterzugeben. Deshalb sind wir da auf dem Weg.

Wir haben das schon lange im Rahmen der Strafprozessordnung geregelt, nichts anderes würden wir dann auch hier für den polizeilichen Bereich übernehmen.

Das sind komplexe Fragen, die ich auch gern mit vielen diskutieren möchte, aber meines Erachtens führt langfristig kein Weg daran vorbei, dass wir dies machen müssen, es sei denn, wir verzichten generell darauf, noch in der Vorbereitung von Straftaten irgendwelche Kommunikation abzuhören. Wer das will, hat ein Problem.

Deswegen bin ich überzeugt davon, dass diese Debatte heute hier nicht zu Ende ist, sondern dass wir sie fortsetzen und die Zeit bis dahin nutzen, indem wir in der Praxis die notwendigen Schritte ergreifen, um die Sicherheit weiter auszubauen, und ich denke, dass wir auch mit dieser Koalition in der Lage sind, diesen Prozess zu Ende zu bringen. – Schönen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident!

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Wenn Sie Ihre Mehrheitsfähigkeit steigern wollen, dann machen Sie es kurz!)

Bitte?

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Wenn Sie Ihre Mehrheitsfähigkeit steigern wollen, machen Sie es kurz!)

Ich mache es auch kurz! Ich habe noch eine Frage, die ich eigentlich an den Senator stellen wollte. Sie haben ja auch ein bisschen die Altersweisheit von Herrn Tschöpe übernommen, so hatte ich eben den Eindruck.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Die vorgebliche Altersweisheit! – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Milde! – Zurufe – Glocke)

Hätten Sie es nicht begrüßt, wenn das von Ihnen vorgelegte Polizeigesetz noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss gekommen wäre, und worin lagen eigentlich die Widersprüche zwischen Ihnen und der Fraktion der Grünen? Das ist das eine.

Zweitens: Wenn jemand behauptet, wir hätten keinen Bedarf, das Polizeigesetz zu novellieren und hier sei ein Überwachungsstaat auf den Weg gebracht worden, dann muss ich dazu sagen, dann nimmt er die Aufgabe als Parlamentarier für die Gesellschaft und für die Bürger nicht ernst. Es kommt einfach darauf an, jeweils im Einzelfall abzuwägen, was ist Sicherheit, und was ist an Bürgerrechten unverzichtbar. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes, Drucksache [19/1732](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Nun treten wir in die verspätete Mittagspause ein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns um 15.00 Uhr wiedertreffen.

(Unterbrechung der Sitzung 13.28 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Eingangs möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt fünf und der Tagesordnungspunkt 19 für diese Sitzung ausgesetzt werden. Wir setzen in der Tagesordnung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 74 außerhalb der Tagesordnung.

**Menschenleben retten ist kein Verbrechen!
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24. August 2018
(Drucksache [19/1792](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Seenotrettung als Bestandteil des Völkerrechts gewährleisten – Fluchtursachen und Schleusungskriminalität auf europäischer Ebene bekämpfen!
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1795](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir blicken zurück auf eine lange und tragische Geschichte der Grenzabschottung Europas. Wir beklagen seit dem Jahr 1990 über 25 000 Todesopfer, allein dieses Jahr hat die Grenzabschottung Europas laut Angaben der NGO *borderline-europe* Menschenrechte ohne Grenzen e. V.

mindestens 1 500 Menschenleben gekostet.

Menschen in Europa wollen das nicht hinnehmen und engagieren sich in der zivilen Seenotrettung. Ich finde, das ist gut so, und das verdient unser aller Respekt, –

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Menschen, die sich engagieren, privat mit ihrem eigenen Kapital, mit Schiffen, die Spenden sammeln, die Öffentlichkeitsarbeit machen gegen diese tödliche Grenzabschottung, sie werden kriminalisiert. Hier haben wir eine lange Geschichte der Kriminalisierung, die bereits 2004 anfang. Das ist kein neues Problem, sondern das ist schon 2004 mit der spektakulären Festnahme der *Cap Anamur* und der Anklage von Elias Bierdel durch die italienische Regierung entstanden.

Diese Geschichte wird weitergeschrieben von Regierungen Europas. Wir haben die *Aquarius* der NGO *SOS MEDITERRANEE* Deutschland e. V., an der auch Bremerinnen und Bremer beteiligt sind, die im Juni einen tagelangen Streit um das Rettungsschiff *Aquarius* hatten, der Italien und Malta eine Woche lang die Einfahrt mit 629 Geflüchteten an Bord verweigerten.

Wir haben die *Mission Lifeline* e. V., dessen Schiff *Lifeline* von Italien die Einfahrt mit 234 Geretteten nicht genehmigt wurde und Malta den Kapitän Claus-Peter Reisch anklagt hat und immer noch anklagt. Er darf Malta nicht verlassen. Er ist zwar auf freien Fuß gesetzt gegen eine Kaution von 100 000 Euro, aber er ist weiter konfrontiert mit einer Anklage durch die maltesische Justiz.

Wir haben die *Alexander Mærsk*, ein Containerschiff, das Geflüchtete gerettet hat, also seiner Pflicht nach dem internationalen Seerecht, Menschen in Seenot zu retten, gefolgt ist, dies als die gesetzlich vorgesehene Pflicht vollzogen hat und der Italien das Anlegen in einem italienischen Hafen verweigert hat. Das heißt, hier wird nicht nur privates Engagement verhindert. Es wird auch verhindert, dass zum Beispiel Containerschiffe das internationale Seerecht befolgen. Sie werden abgeschreckt, weil ihnen damit signalisiert wird: Wenn ihr Menschen rettet, wenn ihr eure Pflicht vollzieht, wenn ihr das tut, was das internationale Seerecht vorsieht, dann werden wir euch nicht in unsere Häfen lassen. Dann habt ihr Kosten, und ihr habt das Problem der Irrfahrt und der Geflüchteten, diese irgendwo in einem Hafen anlanden zu lassen.

Wir hatten die *Sea-Watch 3*, die in Malta festgesetzt wurde und unter niederländischer Flagge fährt, und wir haben viele weitere, zum Beispiel das Schiff der Organisation *Jugend rettet* e. V., deren Schiff *IUVENTA* 14 000 Geflüchtete aus der Seenot gerettet hat. Das Schiff ist nach wie vor in einem

italienischen Hafen festgesetzt und darf nicht wieder auslaufen.

Wir haben die libysche Küstenwache, die auf ein spanisches Schiff der spanischen NGO Proactiva Open Arms geschossen hat und das ohne Konsequenzen seitens der EU, die nach wie vor der libyschen Küstenwache – –. Man muss eigentlich sagen, das sind paramilitärische Milizen, denen auch kriminelle Handlungen vorgeworfen werden die dokumentiert sind in Videos von Geflüchteten, denen Sklavenhandel vorgeworfen wird.

Es gibt Berichte aus Lagern von diesen Milizen, nach denen es sogar Erschießungen geben soll. Es gibt Vergewaltigungen, es gibt unmenschliche Bedingungen in den Lagern. Diese Milizen haben sogar auf NGO-Schiffe geschossen, und die EU zieht keinerlei Konsequenzen daraus. Sie gibt den libyschen Milizen nach wie vor 50 Millionen Dollar.

Diese NGOs füllen eine Lücke, die die staatliche Seenotrettung nicht füllen kann. Wir haben seit 2015 die Seenotrettungsmission „Sophia“. Sie ist aber in erster Linie keine Seenotrettungsmission. Sie ist eine Mission zur Verhinderung von Menschenhandel, so ist die offizielle Aufgabe. Diese Mission „Sophia“ wurde aber auch zurückgefahren, sie hat zwischendurch pausiert, und die italienische Regierung verweigert sogar den Schiffen dieser offiziellen Mission der EU das Anlegen in den eigenen Häfen.

Wir hatten letzte Woche dieses Drama um das Schiff Diciotti, das ist ein Schiff der italienischen Küstenwache im Rahmen der Seenot-Rettungsmission „Sophia“. Selbst diesem eigenen Schiff hat Italien die Einfahrt verweigert und nicht zugelassen, das die 177 Geflüchteten an Bord das italienische Land betreten.

Es gibt jetzt eine Anklage der italienischen Justiz, die ich sehr interessant finde. Es gibt eine Anklage wegen Freiheitsberaubung. Ich finde, diese Anklage ist durchaus berechtigt, und ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt. Das ist aus meiner Sicht nicht nur Freiheitsberaubung, es ist auch die Verhinderung und Kriminalisierung sogar staatlicher EU-Missionen zur Rettung von Menschenleben. Das ist nicht hinnehmbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu muss man aber auch sagen, der italienische Innenminister Salvini von der Lega Nord ist jetzt eigentlich – –. Er hat durchaus auch durch die Wiederholung von faschistischen Slogans der Mussolini-Diktatur von sich reden gemacht. Er hat Migranten als Menschenfleisch bezeichnet. Und sein Partner, –

(Glocke)

sein Partner, Sebastian Kurz, hat von einem NGO-Wahnsinn gesprochen. Ich finde es richtig, dass wir hier sagen, dass wir eine Koalition der willigen Aufnahmestätte haben, dass Bremen sich bereit erklärt, die Überlebenden der Seepassage aufzunehmen. Das haben Köln, Bonn, Berlin und andere Städte bereits getan. Das ist ein wichtiges Signal, dass wir Richtung Berlin schicken: Dass wir bereit sind, die Überlebenden aufzunehmen und dass wir es nicht hinnehmen, dass die Seenotrettung kriminalisiert wird. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Satz unseres Bürgermeisters Dr. Carsten Sieling beginnen, den die Fraktion DIE LINKE und jetzt auch die Koalition in ihrem Antrag aufgreifen.

Anfang 2016 bei der Verabschiedung der Aquarius zu ihrer ersten Seenot-Rettungsaktion sagte er: „Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen und gleichzeitig diejenigen schützen, die bereits auf der Flucht sind“. Die Antragsteller greifen diese Aussage zwar auf, machen aber nichts daraus. Sie konzentrieren sich nur auf die zweite Hälfte, wo steht, dass man denen helfen sollte, die bereits auf der Flucht sind. Dabei gerät ihnen der erste Teil völlig aus dem Blick.

Aber ist es sinnvoll und geboten, in der politischen Arbeit den Blick so zu verengen? Muss man nicht beides zusammen denken: Denen zu helfen, die bereits auf der Flucht sind und die Fluchtursachen, und ich füge noch hinzu, die Schleusungskriminalität, bei der Bereicherung auf dem Rücken der Flüchtlinge stattfindet, zu bekämpfen?

(Beifall CDU, FDP)

Dieser vorgelegte Antrag greift der Fraktion der CDU viel zu kurz, meine Damen und Herren. Ich

verstehe nicht, warum vor allem die Fraktion der SPD auf diesen Zug aufgesprungen ist. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Koalition soll heute über zwei Forderungen abgestimmt werden. Zur ersten sage ich, es doch wohl selbstverständlich, dass auch wir Bremer uns zu unserer völkerrechtlichen und humanitären Pflicht zur Rettung von Menschen aus Seenot bekennen, jedenfalls immerhin noch mehrheitlich.

Schiffen mit Geretteten muss das Anlegen in einem sicheren Hafen ermöglicht werden. Sie dürfen, wie die Fraktion DIE LINKE richtigerweise fordert, nicht zu Unrecht kriminalisiert werden, auch nicht durch äußerst fragwürdige Unterstellungen. Aber nicht grundlos hat sich die Situation in Italien und umzu so zugespitzt. Darauf einzugehen, fehlt mir allerdings heute die Zeit.

Selbstverständlich wollen und werden wir auch in Bremen aus Seenot gerettete Menschen aufnehmen, sobald in Deutschland aufgenommene Flüchtlinge in die Bundesländer verteilt werden. Dagegen hat sich Bremen noch nie gestellt. Damit wäre jetzt der Antrag der Fraktion DIE LINKE schon abgearbeitet, aber es wäre eben angesichts der in den letzten Jahren entstandenen Dramatik einfach nicht angemessen, hier aufzuhören und in Zeiten, in denen wir die Menschen besser einen sollten, lediglich Strömungen von links nach rechts zu bedienen.

Ich wende mich deshalb jetzt auch dem der Fraktion der CDU fehlenden Teil zu, der Bekämpfung der Fluchtursachen und der Schleusungskriminalität. Die Punkte, die wir hier dazu gern beschließen würden, haben wir in einem Antrag vorgelegt. Einige davon werde ich jetzt noch einmal mündlich wiederholen:

Wir möchten, dass die Bremische Bürgerschaft die Fortführung der Operation Sophia begrüßt und der Bundeswehr für ihren Einsatz im Mittelmeer dankt.

(Beifall CDU, FDP)

Durch diesen Einsatz wurden seit Mitte 2015 mehr als 49 000 Menschen aus Seenot gerettet, davon alleine über 22 000 von deutschen Soldaten. Mehr als 140 Schleuserverdächtige wurden festgenommen und über 400 von Schleusern genutzte Fahrzeuge wurden zerstört. Die Bremische Bürgerschaft sollte auch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Ende Juni begrüßen und dabei insbesondere die Bedeutung der Einrichtung regionaler Ausschif-

fungsplattform zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen in Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM und weiteren würdigen.

Des Weiteren muss nach wie vor intensiv an der Aufnahme und Verteilung von geretteten Flüchtlingen durch möglichst viele EU-Staaten gearbeitet werden und wir brauchen natürlich endlich ein möglichst widerspruchsfreies europäisches Asylsystem.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus sollte auch die Arbeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, bekannt als Frontex, fortgeführt und gestärkt werden. Zum Schluss will ich nicht vergessen: Über all das brauchen wir ein verändertes Verhältnis zum afrikanischen Kontinent, eines, was von beiden Seiten zunehmend auf Augenhöhe abzielt. Angela Merkel besucht deshalb gerade einige afrikanische Länder.

Wirtschaftlich gesehen ist bereits einiges im Umbruch. Doch auch die EU kann und auch die Mitgliedstaaten können weiter zu positiven Veränderungen beitragen, indem sie den Kontinent durch eigenes Engagement in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Infrastruktur oder Gleichstellung der Frau unterstützen. Wir sollten, liebe Fraktion DIE LINKE und liebe Koalition, eben nicht nur bei der Würdigung der Seenotrettung und der Aufnahme geretteter Flüchtlinge stehen bleiben.

Deutschland engagiert sich mit viel Geschick und großem Einsatz für Problemlösungen, muss aber möglichst viele weitere Länder mitnehmen, wodurch die Verhandlungen oft zäh werden. Wer aber ein politisches Amt in einem Parlament, und sei es auch nur in Bremen, bekleidet, sollte all diese Fakten sehen und so weit denken, wie es eben auch Bürgermeister Dr. Carsten Sieling mit seiner Aussage im Februar 2016 versucht hat: Fluchtursachen bekämpfen und gleichzeitig diejenigen schützen, die bereits auf der Flucht sind.

Ich finde es spannend, dass die Koalition jetzt einigen unserer Antragspunkte auch zustimmen möchte, aber ich möchte doch bitten, dass Sie erklären, wie Sie zum Beispiel die Operation Sophia und andere Dinge ersetzen wollen, denen Sie ja so nicht zustimmen möchten. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE legen uns heute zwei Anträge zur Seenotrettung vor. Es besteht bei allen Mitgliedern dieses Hauses Einigkeit darüber, dass alles getan werden muss, um das Sterben von Migranten auf dem Mittelmeer zu beenden.

Strittig sind die Wege, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Für die Gruppe Bürger in Wut ist klar, dass es zuerst darum gehen muss, die Flüchtlinge davon abzuhalten, diesen gefährlichen Weg über das Mittelmeer zu wagen. Denn damit begibt man sich nicht nur in die Hände skrupelloser Schlepperbanden, sondern riskiert das eigene Leben, und jeder Flüchtling, der auf seiner Reise zu uns stirbt, ist einer zu viel.

Will man Zuwanderungswillige davon abhalten, sich auf die gefährliche Reise nach Europa zu begeben, dann kann die Lösung nicht lauten, aus Migranten mittels Einwanderungsrecht legale Zuwanderer zu machen. Zunächst einmal stellt sich die Frage, warum Flüchtlinge aus Afrika überhaupt Zuflucht in Europa finden wollen. Im Übrigen ist die Vorstellung, man könnte die illegale Migration steuern und begrenzen, indem man legale Zugangswege nach Europa öffnet, schlicht eine Farce, denn illegale Einwanderungswillige werden auch künftig versuchen, auf illegalen Wegen nach Europa zu gelangen.

Genau diesen Einwand hat der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière geltend gemacht. Tatsächlich nimmt der Migrationsdruck mittel- bis langfristig sogar zu. Je mehr Angehörige einer bestimmten Nationalität im Auswandererstaat leben, desto mehr ziehen aus dem Herkunftsland nach. Familienangehörige, Freunde, Bekannte oder einfach nur Menschen, die dem (Erfolgs-) Beispiel ihrer Landsleute folgen.

Wer das Sterben auf dem Mittelmeer beenden und den kriminellen Schlepperbanden das Handwerk legen will, ohne Europa durch Zuwanderung zu überfordern, der muss andere Wege gehen. Die Bürger in Wut plädieren bereits seit Jahren dafür, Aufnahmezentren in Nordafrika zu schaffen. In diese Einrichtungen sind alle Migranten zu verbringen, die auf dem Mittelmeer gerettet wurden oder es an die Küsten Europas geschafft haben.

Nach Prüfung ihres Asylantrags werden Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung geflohen sind, als echte Schutzsuchende sicher in heimatnahe Flüchtlingscamps nach dem Modell Refugee Cities untergebracht, die unter Aufsicht der UNO stehen. Dort sollen sie ein selbstbestimmtes Leben führen können, einschließlich der Möglichkeit, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen und auch Bildung zu erwerben.

Asylberechtigte, die aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände besonders verletzlich sind, zum Beispiel Kranke oder Waisen werden im Rahmen von Resettlement-Programmen nach Europa geholt und dort auf Basis freiwilliger Zusagen in den Mitgliedstaaten verteilt. Migranten ohne Schutzanspruch sind direkt aus den Aufnahmezentren in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Dazu müssen mit den Regierungen der fraglichen Staaten verbindliche Rücknahmeabkommen vereinbart werden, wie es ja bereits geschieht. So sieht eine vernünftige Lösung des Migrationsproblems aus, auf die sich die Bemühungen der Europäischen Union fokussieren sollten. Die vom Europäischen Rat Ende Juni beschlossenen regionalen Ausschiffungsplattformen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, den es nun umzusetzen gilt. Übergeordnet muss es darum gehen, das internationale Flüchtlingsrecht zu reformieren, das den Migrationsherausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht wird.

Sicherlich muss auch eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas dazu beitragen, den Migrationsdruck auf Europa zu verringern. Dieser Effekt wird sich aber allenfalls erst auf lange Sicht einstellen. Kurz- bis mittelfristig ist dagegen mit mehr Zuwanderung zu rechnen. Wenn der Wohlstand in den Gesellschaften der Dritten Welt steigt, sind Menschen in der Lage, ihre illegale Auswanderung nach Europa zu finanzieren.

Wirtschaftliche Hilfe ist also keine Alternative zu einer konsequenten Sicherung der europäischen Außengrenzen. Es handelt sich vielmehr um zwei Seiten derselben Medaille. Man darf sich auch nichts vormachen. Wirtschaftlich schwache Länder können nicht durch Hilfen von außen entwickelt werden. Den notwendigen sozioökonomischen Umbau müssen die betroffenen Staaten im Wesentlichen selbst von innen leisten.

Der Migrationsdruck dürfte deshalb in den nächsten Jahrzehnten noch hoch bleiben, auch wegen

der demographischen Entwicklung auf dem Kontinent, dessen Bevölkerung sich nach Prognosen der UNO bis zur Jahrhundertwende auf etwa 4,3 Milliarden Menschen vervierfachen soll. Von Normalität sind wir in Deutschland noch weit entfernt. 2011, dem letzten Jahr vor Beginn der ersten Flüchtlingswelle, die ab Herbst 2012 einsetzte, wurden bei uns knapp 53 300 Asylanträge gestellt. 2017 war es mit rund 223 000 mehr als viermal so viel.

Für eine Entwarnung ist es also noch zu früh. Was wir brauchen, sind nachhaltige pragmatische Lösungen. Politische Schnellschüsse helfen ebenso wenig weiter wie ideologischer Dogmatismus, egal aus welcher Ecke er kommt. Als Quintessenz meiner Ausführungen lehnen wir, die Gruppe Bürger in Wut, die Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKEN deswegen ab. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Frau Görgü-Phillip! Sie haben mich vorhin daran erinnert, dass ich selbst ein verhinderter Migrant bin, und ich gebe das zu. Migration kann eine Lösung sein für persönliche Lebenskonzepte. Sie kann auf individueller Ebene Sinn machen und die Menschen weiterbringen. Ich bleibe aber dabei, Migration halte ich für keinen Lösungsansatz für globale Probleme. Globale Verwerfungen, globalen Probleme lassen sich angesichts der schieren Zahl der Menschen, die von diesen globalen Problemen betroffen sind, durch Migration schlecht lösen.

Ich weiß nicht, wie das Ihnen gegangen ist. Als ich eben durch die Reihe der Demonstranten hier ins Haus gekommen bin, habe ich mich gefragt: Worum geht es eigentlich? Geht es um Seenotrettung? Geht es um Ertrunkene? Oder geht es um etwas ganz anderes? Da standen nämlich Leute mit einem Jackett an, und da stand: Open border, please. Frau Leonidakis hatte in ihrer Rede mehrfach den Begriff Grenzabschottung verwendet. Also, um was geht es jetzt? Geht es jetzt um Ertrunkene, die gerettet werden müssen? Oder geht es um die Frage: Möchten wir möglichst viele Migranten nach Europa holen?

Ich tue jetzt im ersten Teil einmal so, als geht es hier wirklich um die Ertrunkenen, als geht es hier

wirklich um Seenotrettung. Es gibt verschiedene Theorien über Pull- und Push-Faktoren, und ob sich das Ertrinken von Bootsflüchtlingen vermeiden ließe, wenn man Bootsfahrten per se unterbindet. Und da gibt es in der Tat ein paar historische Versuche oder Beispiele, die da unternommen wurden. Unter anderem will ich einen anführen: Das Land Australien, das im September 2001 eine Politik verabschiedet hatte, die es vollkommen untersagte, per Boot das Land zu betreten.

Jeder, der per Boot nach Australien kam, wurde postwendend zurückgeschickt mit dem Ergebnis, dass überhaupt niemand mehr kam. Dann hat die Labour-Regierung in Australien wieder eine Wahl gewonnen, bis 2013 diese Politik ausgesetzt und hat gesagt, wir wollen human sein, wir wollen es den Geflüchteten ermöglichen, nach Australien zu kommen.

In der Folge ist die Zahl der Bootsflüchtlinge geradezu explodiert, die Zahl der Boote, die nach Australien gekommen sind, ist explodiert. Es sind 1 200 Ertrunkene aktenkundig in der Zeit, die Australier reden von 1 200 Labour-Toten. Die Administration, die darauf folgte, Tony Abbott im Jahr 2013, hat wiederum für eine Nulltoleranz-Politik, was die Bootsflüchtlinge angeht, gesorgt, mit dem Ergebnis, dass heute niemand mehr bei dem Versuch stirbt, per Boot Australien zu erreichen.

Ich will als Beispiel auch mit einem aktuellen Bezug Spanien anführen. Spanien hatte, und da können sich vielleicht die Wenigsten daran erinnern, noch vor der aktuellen Migrationskrise 2006 das Problem, dass sehr viele Bootsmigranten von Marokko aus auf die kanarischen Inseln gefahren sind. Vielleicht erinnern Sie sich an die Fernsehbilder, als an den Hotelstränden die Schlauchboote landeten. Die Kanarischen Inseln sind von Marokko nicht ganz weit weg. 2006 sind 3 200 illegale Einwanderer von Marokko aus nach Spanien auf die Kanarischen Inseln eingereist.

Die Spanier haben das ganz still und leise gelöst. Da hat die EU gar nicht viel von mitbekommen. Was die Spanier gemacht haben: Sie haben ein bilaterales Abkommen mit Marokko geschlossen, das dafür sorgt, dass jeder, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, der aus Marokko aus nach Spanien einreist, postwendend zurückgeschickt werden kann. Sie haben des Weiteren bilaterale Abkommen mit den dahinter liegenden Ländern Gambia, Senegal und so weiter geschlossen, wonach diese Länder ihre Migranten zurücknehmen müssen.

Sie haben die Guardia Civil in Marokko eingesetzt, um von vornherein zu verhindern, dass diese Bootsreisen angetreten werden mit dem Ergebnis, dass 2012, nachdem diese Maßnahme in Kraft war, nur noch 170 Menschen versucht haben, mit dem Boot über den Atlantik auf die Kanarischen Inseln zu kommen. Also auch hier ein großer Erfolg in der Verhinderung von Seenot.

Ich weiß, es wird hier über die italienische Zurückweisung geredet, wo man sagt, man kann doch Leute aus Seenot nicht nach Libyen zurückschicken. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können, dass auch das eine Geschichte hat. Es ist aktuell nicht das erste Mal, dass Italien Leute nach Libyen zurückschickt. 2009 haben sie das schon einmal gemacht hat. Da hat ein italienisches Schiff Bootsflüchtlinge im Mittelmeer vor Lampedusa aufgenommen, das waren 13 Eritreer und elf Somalier, und haben sie postwendend nach Libyen zurückgeschickt, woraufhin diese Zurückgeschickten den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen haben, und der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat gesagt: Das durften die nicht.

Das durften die nicht. Sie hätten in Europa einen Asylantrag stellen können, und zwar nicht, weil sie in Europa gewesen sind, sondern weil sie auf einem Schiff unter europäischer Flagge waren. Das ist das, was wir heute vergessen. Das europäische Recht findet in diesem ganzen Rahmen überhaupt nur deshalb Anwendung, weil wir dort Schiffe unter europäischer Flagge einsetzen. Täten wir das nicht, würden dort Schiffe eingesetzt, die beispielsweise unter liberianischer Flagge fahren würden, stellte sich das Problem überhaupt nicht.

Eine Zurückweisung wäre juristisch ohne weiteres möglich und auch sinnvoll im Sinne des eben Ausgeführten, dass sie, wenn die Leute erkennen, dass sie null Chance haben, mit irregulären Bootsreisen über das Mittelmeer in das Land ihrer Träume zu kommen, diese Bootsreisen gar nicht erst antreten.

Zu dem zweiten Teil der Vermutung, dass es gar nicht um die Seenotrettung als solche geht, sondern darum, Einwanderung zu ermöglichen, Migration. Die Fraktion der CDU hat eben gesagt, es geht auch um die Bekämpfung der Fluchtursachen, um das zu verhindern. Ich möchte erinnern an Milton Friedmann, der schon in den Siebzigerjahren ausgeführt hat, dass man einen hervorragenden Sozialstaat haben kann. Man kann auch offene Grenzen haben. Aber ein hervorragender Sozialstaat und offene Grenzen zusammen, schließen

sich leider angesichts der sehr, sehr vielen Leute, die sich für diesen Sozialstaat interessieren, aus.

Wir können das in Afrika festmachen, es sind je nach Zahlen 50 oder 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Es sind irrsinnig viele Menschen, die in Afrika keine Perspektiven haben, die nach Europa kommen werden. Und egal, wie sehr wir ihnen helfen möchten, es sind auf jeden Fall mehr, als wir aufnehmen können. Zu den Fluchtursachen:

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Sie haben schon weit überzogen.

Schade. Jetzt wollte ich noch etwas zu den Fluchtursachen sagen. Dann werde ich das wohl nicht tun können.

Vizepräsident Imhoff: Zwei, drei Sätze.

Zwei, drei Sätze: Die Fluchtursachen liegen nicht in der wirtschaftlichen und in der Bildungspolitik, die Fluchtursachen liegen schlicht und ergreifend in dem Missverhältnis zwischen Sterbezahlen und Geburtenzahlen.

In Afrika werden jeden Tag viermal mehr Menschen geboren, als dort sterben. Das bedeutet, dieser Bevölkerungsüberschuss ist so eklatant, dass ungefähr die Hälfte von denen überhaupt gar keine Perspektive hat, überhaupt gar keinen Zugang. Ich kenne das Argument, Bildung und wirtschaftlich Entwicklung helfen. Nur ganz kurz: Israel, ein hochgebildetes Land, vier Geburten auf einen Todesfall, Saudi-Arabien, ein sehr wohlhabendes Land, sechs Geburten auf einen Todesfall, Mexiko, Schwellenland, vier zu eins.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es wird nicht besser!)

Es scheint hier andere Probleme zu geben. Was wir hier brauchen, sind nicht nur Klimagipfel, wir brauchen einen Bevölkerungsgipfel, um dieses Thema anzugehen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge vorliegen, einmal von der Fraktion DIE LINKE mit der Koalition verbunden und von der

Fraktion der CDU. Ich nehme es vorweg, wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Koalition ablehnen, weil er viel zu kurz gegriffen ist und den Antrag der Fraktion der CDU unterstützen. Der entspricht dem, was in allen Punkten die Position der Fraktion der FDP ist.

Warum lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Koalition ab? Der Antrag beschreibt nur einen kleinen Ausschnitt der Problematik. Seenotrettung: Wenn wir uns die Menschen jeden Tag im Fernsehen vor Augen halten, das ergreift und erschüttert jeden. Dass diese Menschen gerettet werden müssen, privat oder staatlich, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und das gilt es auch nicht zu kriminalisieren. Wir haben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft alles dafür zu tun, dass die Menschen nicht auf See herumirren, sondern in einen sicheren Hafen kommen und für sie gesorgt wird. Das ist das Eine.

Das Zweite ist, Bremen soll Geflüchtete oder soll aus Seenot Gerettete aufnehmen. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen uns, was die Anstrengungen in den letzten Jahren anbelangt, bei der Integration von Flüchtlingen sicherlich nichts vormachen. Wir haben viele Menschen aus der Zivilgesellschaft, aus dem Ehrenamt, die hier erhebliche Beiträge geleistet haben. Deshalb sind diese beiden Anträge einfach viel zu kurz gegriffen und beschreiben nur einen kleinen Ausschnitt.

Im Übrigen kann eine solche Regelung für aus Seenot gerettete Personen nur zusammen auf Bundesebene oder auf europäischer Ebene geleistet werden. Einzelmaßnahmen helfen nicht richtig weiter. Man müsste es auch viel unspektakulärer machen. Die Öffentlichkeit, die wir erzeugen, ist Wasser auf die Mühlen der kriminellen Schleuserbanden.

Zweiter Punkt: Wir müssen die Frage der Migration mehr in einen größeren politischen Zusammenhang stellen. Diese Lösung ist nur europäisch möglich. Wir brauchen eine staatliche Seenotrettung im europäischen Stil. Das ist das Eine. Das Zweite ist, wir brauchen die Kooperation mit den Ländern Nordafrikas, dass die Personen, die –

(Beifall FDP)

über das Mittelmeer nach Europa wollen, dort auf ihren Asylstatus geprüft werden und in diese Länder zurückgeführt werden können zu sogenannten Hotspots oder Aufnahmezentren, um zu prüfen, ob ihre Asylgründe für eine Aufnahme in Deutschland oder in Europa hinreichend sind.

Das Wichtigste ist, die Zusammenarbeit in Europa und in den europäischen Staaten zu verbessern. Wenn wir das in Europa mit den europäischen Staaten nicht hinbekommen, werden wir weiter Schiffbruch erleiden. Ein Teil der europäischen Zusammenarbeit ist eine europäische Grenzpolizei, Frontex, die gleichermaßen gestützt werden muss, ein europäisches Asylrecht, das es ermöglicht, die Personen, die asylberechtigt sind, auf die europäischen Staaten zu verteilen und ein zusätzliches Einwanderungsgesetz, in dem zwischen Flucht und Migration genau unterschieden wird und mit dem für den Einzelfall die Aufnahmemöglichkeiten für Europa oder für Deutschland erleichtert werden.

(Beifall FDP)

Das Allerwichtigste in dem Zusammenhang: Langfristig muss es darum gehen, die Infrastruktur in Afrika, die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika zu verbessern. Wir brauchen, wenn Sie so wollen, einen Marshallplan Europas für Afrika.

(Beifall FDP)

Die Bemühungen, die jetzt von Frau Merkel noch einmal aufgegriffen worden sind oder auch zuvor von der CSU und von dem CSU-Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zeigen schon völlig in die richtige Richtung. Wir brauchen mehr finanzielle Unterstützung, wir brauchen mehr Firmen, die sich in Afrika engagieren, wir brauchen den besseren Ausbau der Infrastruktur und der Bildung, damit diese Politik als Weltinnenpolitik begriffen wird.

Dies kann langfristig dazu führen, auch im Einklang mit der Geburtenrate, die hier angesprochen wird, das ist auch ein Thema sicherlich, was man dort einbauen kann, –. Aber nur so wird es gelingen, die Flüchtlingskontingente, die sich nach Europa bewegen, zurückzuführen. Wenn wir den Menschen in ihrer eigenen Heimat, in ihren eigenen Ländern eine Perspektive bieten.

Daneben ist es wichtig, dass wir der Schleuserkriminalität das Handwerk legen. Dieser Antrag, den sie gestellt haben, der ist nicht produktiv gegen Schleuserkriminalität. Die Leute müssen erfahren und begreifen, dass der Weg nach Europa nicht der Sicherste ist, sondern dass die Entwicklung auf ihre Heimat konzentriert werden muss und dass sie sich dort mit unserer Unterstützung weiterentwickeln können. – Dankeschön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir derzeit im Mittelmeer erleben, ist in vielfacher Hinsicht ein Drama und lässt uns nicht kalt, in vielfacher Hinsicht deshalb, weil es eben viele unterschiedliche Akteure und auch Handlungsstränge gibt.

Dass ernsthaft diskutiert wird, ob die Rettung von Menschen in höchster Lebensgefahr sinnvoll ist oder ob man damit nicht noch mehr Menschen zu dieser gefährlichen Reise über das Mittelmeer bewegt, ist aus unserer Sicht eine Schande!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Menschenrechte und auch unser Grundgesetz sind in dieser Frage eindeutig, und insofern ist auch die Kriminalisierung von Lebensrettern eine Schande! Wer Leben rettet, verdient Anerkennung und eben kein Gerichtsverfahren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese privaten Initiativen füllen eine Lücke, die zu schließen eigentlich Aufgabe der EU und der Mitgliedstaaten wäre. Es ist ein Versagen der europäischen Mitgliedstaaten, dass sie bisher keine umfassende und verlässliche Seenotrettung geschaffen haben.

Es ist auch bedauerlich, dass die Operation „Sophia“ weiterhin bei ihrer militärischen Ausrichtung bleibt. Aus Sicht der Grünen wäre es wichtig gewesen, diese Mission in erster Linie mit der Seenotrettung als oberste Priorität zu versehen und die Unterstützung der privaten Rettungsmission ebenso festzuschreiben. Unter anderem deswegen haben die Grünen im Bundestag am Ende dem Mandat im Deutschen Bundestag nicht zugestimmt. Wir sind aber – das haben Sie vollkommen zu Recht beschrieben, Frau Grönert – den Soldatinnen und Soldaten dankbar, dass sie trotz anderer Missionen in der Vergangenheit auch dazu beigetragen haben, Menschenleben zu retten. Gleichwohl gibt es bei dieser Mission viele offene Fragen, unter anderem zum Aufbau der sogenannten libyschen Küstenwache und der Frage, wen wir da eigentlich ausbilden.

Europa muss sich dieser Verantwortung im Mittelmeer stellen, und zwar das ganze Europa. Wir brauchen legale und kontrollierte Fluchtwege und

darüber hinaus eine ausgewogene Verteilung auf alle Länder der Europäischen Union. Der europäische Gipfel im Juni dieses Jahres war dabei aus unserer Sicht keine Hilfe. Getrieben von einer Abschottungspolitik wurden das Recht auf Asyl für die EU weitgehend eingeschränkt und die Lösung der dringenden Probleme verschoben. Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung diese Agenda mitgetragen hat.

Ferner brauchen wir eine legale Möglichkeit der Einwanderung auch nach Deutschland, natürlich nach Kriterien, über die man zweifellos diskutieren kann und auch muss, aber ein Einwanderungsgesetz ist aus unserer Sicht mehr als überfällig!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Herr Schäfer, ich habe Ihnen bei dem Beispiel Australien aufmerksam zugehört –. Er ist jetzt gar nicht mehr da, das ärgerlich, wenn man Argumente austauschen will. Gut, okay, aber wenn er hier wäre, würde ich ihn darauf hinweisen, dass wir dann, wenn alle Länder so verfahren und ihre Grenzen schließen würden, auf dieser Welt große Probleme hätten. Es kann nicht der Weg sein, dass jedes Land versucht, für sich die bestmögliche Lösung zu suchen. Solche Probleme löst man nur im Staatenverbund, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Da ist es im Übrigen auch nicht hilfreich, wenn führende Vertreter der Bundesregierung, wie unser Bundesinnenminister Horst Seehofer, im Zusammenhang mit der Seenotrettung von Shuttles sprechen. Ich glaube, dass dieser Begriff eigentlich eine Unverschämtheit ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Jetzt zum Antrag der Fraktion der CDU! Es ist eben in meinen Ausführungen sowohl zur Aktion „Sophia“ als auch zum EU-Gipfel deutlich geworden, dass wir da eine andere Bewertung haben. Deswegen sind die Punkte zwei und fünf für uns nicht zustimmungsfähig. Zu Punkt vier finden Sie eine sehr deutliche Aussage in unserem Antrag. Die Punkte eins, drei und sechs halten wir für zustimmungsfähig und werden ihnen gleich auch zustimmen, weil ich finde, Sie haben in den Debattenbeiträgen vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass auch der Punkt der Schleuserkriminalität einer ist, über den wir reden müssen und den es zu bekämpfen gilt, und zwar nicht die Fluchthelfer – ich will da sehr deutlich unterscheiden –, sondern diejenigen,

die das Leid ausnutzen, davon profitieren und ein brutales und kriminelles Geschäft betreiben. Diesen Leuten müssen wir das Handwerk legen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Abschließend, unser Verhältnis zum afrikanischen Kontinent in Punkt sechs, darauf hinzuweisen finden wir auch richtig. Gestatten Sie mir aber auch da den Hinweis, das ist ja die Standardantwort, wenn wir über Flucht und Migration reden, dass dann immer der Hinweis kommt, wir müssten die Fluchtursachen bekämpfen.

(Abgeordneter Bolayela [SPD]: Standard!)

Das haben wir jetzt aber von dieser Bundesregierung und der Bundesregierung davor schon häufig gehört. Wie sieht denn die Bekämpfung von Fluchtursachen aus? Ist es dann wirklich hilfreich, weitere Waffen in Krisengebiete zu liefern? Ich glaube nicht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ist die Bekämpfung von Fluchtursachen, Geld in korrupte Systeme zu geben, damit die Bevölkerung weiter ausgebeutet wird und aus ihrem Land flieht? Ich glaube nicht! Wir müssen darüber einen viel offeneren Dialog führen und nicht immer nur mit diesem Schlagwort „Fluchtursachen bekämpfen“ arbeiten, sondern gemeinsam mit den Ländern Afrikas. Auch das ist ja immer so eine schöne Haltung, die wir Europäer annehmen: „Wir müssen mit Afrika reden“. Dass es da eine Vielzahl Nationalstaaten mit unterschiedlichen Kulturen, mit unterschiedlichen Systemen gibt, das fällt gar nicht auf, sondern wir reden immer davon, Afrika helfen zu müssen.

Meine Damen und Herren, das ist auch so ein Ausdruck unserer Politik, dass wir versuchen müssen, nicht von oben herab den Menschen, den einzelnen Nationen vorzugeben, wie sie ihr Land zu führen haben, sondern gemeinsam Lösungen für die Probleme jedes einzelnen Landes zu finden, aber dabei auch sehr klar und sehr deutlich unsere Leitlinie – und das sind nun einmal die Menschenrechte, das sind die Werte des Grundgesetzes – zu verteidigen. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir aus diesem „Fluchtursachen bekämpfen“ ein bisschen mehr machen würden und – wie der Bremer sagen würde –: „Ein bisschen mehr Butter bei die Fische!“ – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Antrag der Koalition und der Fraktion DIE LINKE, er ist ja sehr schön kurz, steht unter Ziffer 1: Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt jede Kriminalisierung von Seenotrettung. Das ist ohne Frage einer Unterstützung wert. Die Kriminalisierung von Seenotrettung hat noch nie einer angestrebt. Was wir hier vertreten, ist, dazu darf ich meinen Bundestagskollegen Dr. Curio zitieren, der in einer seiner großen Reden zum Thema Flüchtlinge einmal seinen Beitrag damit beendet hat, dass Frau Merkel sicher nicht auf die Regierungs-, sondern auf die Anklagebank gehört.

(Unruhe)

Was wir machen, ist die Kriminalisierung des Handelns der Regierung in der Bundesrepublik in diesem Bereich. Es hat mit Seenotrettung nichts zu tun, worauf wir als Alternative für Deutschland unsere Kritik richten.

Es gibt im internationalen Seerecht, das Sie jetzt auch noch anführen, um es mit dem Asylrecht, mit dem Einwanderungsrecht, mit der Flüchtlingsfrage, mit den Genfer Konventionen gewissermaßen zu verquicken, keinerlei Ansatz, gewissermaßen mit Verpflegung und Verbringung in ein vom Mittelmeer tausende Kilometer entferntes Land wie Deutschland – –. Dass die aus Seenot Geretteten gewissermaßen in den Armen von Frau Senatorin Stahmann landen. Das ist doch Unsinn!

Ein solches internationales Seerecht gibt es nicht. Ein solcher Ansatz ist falsch, und Sie verquicken hier viele Ebenen, die nicht zusammengehören.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist der Alternative für Deutschland vollkommen fremd!)

Sie erfinden vielmehr den Begriff der Klimaflüchtlinge und so weiter, und das gehört alles nicht dazu.

In der Tat interessant fand ich aber eben die Bemerkung des Kollegen Fecker, der in Afrika die Nationalstaaten entdeckt. Ja, das machen Sie einmal. Ich bitte mir doch aus, auch die Nationalstaat-

ten in Europa zu entdecken, die Ihre Flüchtlingspolitik, die deutsche Flüchtlingspolitik, die Flüchtlingspolitik dieser Bundesregierung doch weitestgehend ablehnen.

Daher ist es doch erstrebenswert, da kann ich eigentlich gleich noch einmal meinen Kollegen Dr. Curio zitieren: „Es gibt doch eine europäische Lösung.“

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: In Ihren Träumen! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich Sorge mich ein bisschen, Herr Tassis!)

Wenn 26 Länder ihre Grenzen schließen, dann ist das eben die europäische Lösung, und wie ich richtig gehört habe, hat ja wohl auch Herr Schäfer Ähnliches gesagt.

Merken Sie sich also, es gibt Nationalstaaten in der Welt. Das ist gut.

In der Tat ist, wenngleich getrennte Abstimmung beantragt ist, die Ziffer 6 des Antrages der CDU zum Beispiel ja sehr unterstützenswert. Zweifellos muss in Afrika viel getan werden, aber vollkommen richtig ist auch die Korrektur des Kollegen Fecker, Afrika retten, ist natürlich wahnsinnig pauschal. Wir müssen schauen, in welchen Staaten etwas getan werden kann. Das ist, glaube ich, vernünftig. Aus dieser ganzen Haltung heraus ist klar, dass ich den Antrag der Koalition und der Fraktion DIE LINKE ablehne und hier und da bei getrennter Abstimmung dem Antrag der CDU zustimme oder mich enthalten werde. – Vielen Dank!

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich muss beim nächsten Mal echt langsamer sprechen, damit er mich versteht!)

Vizepräsident Imhoff: Also nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin jetzt ein bisschen fassungslos. Ich habe meine Zettel noch mit nach vorn genommen, aber ich löse mich jetzt von diesem Konzept, weil mir zu diesem Unsinn – Entschuldigung, falls es unparlamentarisch ist –,

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: In diesem Fall ist es richtig!)

den ich gerade gehört habe, ich hoffe, das reicht als Einschränkung, echt nichts mehr einfällt.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich kann es nicht verstehen! Hier diskutiert ein Parlament über etwas, von dem ich gedacht habe, dass wir einen Grundkonsens darüber haben, dass wir Leben retten wollen, dass wir niemanden untergehen lassen wollen, und da muss ich mir erzählen lassen, dass es diesen Grundkonsens in diesem Parlament offenbar gar nicht gibt. Ich bin fassungslos!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich habe bei der Fraktion der CDU verstanden, dass sie finden, dass unser Antrag nicht ausgewogen genug ist. Ich bin trotzdem heilfroh, dass sie in Ihrem Antrag eindeutig formulieren, dass auch für sie Seenotrettung notwendig ist. Großartig! Bei der Fraktion der FDP war ich ein bisschen überrascht, es hat etwas länger gedauert, bis sie es geschafft haben, das zu sagen, und sie erklären auch, so, wie wir das sagen, finden Sie es nicht gut, sondern Sie finden es so gut, wie die Fraktion der CDU es ausdrückt.

Was an einem Satz, der heißt, wir verurteilen jede Kriminalisierung von Seenotrettung, allerdings nicht zu verstehen ist, das begreife ich nun wiederum nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich verstehe auch überhaupt nicht, was daran misszuverstehen ist, wenn man sagt, man erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Das ist so einfach wie nur irgendetwas. Natürlich, weil das ist der ganze Sinn der Übung, findet das in dem Rahmen statt, den uns Europa vorgibt. Ich verstehe es nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen sehe ich den großen Unterschied zwischen dem, was die Fraktion der CDU aufgeschrieben hat zu dem, was wir gemeinsam aufgeschrieben haben, nicht. Sie scheinen da Feinheiten wahrzunehmen. Ich hoffe, dass man gemeinsam dazu kommt, beiden Anträgen in diesem Punkt zuzustimmen, der sich darauf bezieht, Menschen aufzunehmen und sich gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung zu wenden, aber das werden wir ja im Weiteren sehen.

Dann haben Sie, um jetzt doch einmal zu dem Antrag zu kommen, einige Punkte aufgeschrieben,

die ich ausdrücklich teile. Ihre Ziffer 6, liebe Fraktion der CDU, teile ich ausdrücklich. Ich muss ehrlich sagen, schade, dass wir nicht darauf gekommen sind. So geht es mir. Das finde ich großartig. Wir versuchen, es immer so zu diskutieren, dass allein die Aufnahme nach der Flucht nicht reicht, sondern dass etwas anderes passieren muss.

Ich habe mit dem ganz hinten rechten Teil des Hauses allerdings einen ausgesprochenen Dissens über die Frage, was es denn heißt, in Afrika zu helfen. Ich bin keinesfalls der Meinung, dass man dort Menschen in Lager sperren darf und sagen darf, dort dürfen sie dann auch arbeiten. Ich habe ein völlig anderes Verständnis davon, was Unterstützung einer Entwicklung in afrikanischen Ländern bedeutet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Gleichfalls entsetzt bin ich über die Haltung von der ganz rechten Seite dieses Hauses, um es nicht zu personalisieren, wie man denn mit dieser Debatte überhaupt umgeht. Sich nach 25 Minuten dieser Debatte in den Plenarsaal zu begeben, der Hälfte der Rednerinnen und Redner gar nicht zuzuhören, sich aber anzumaßen, zu wissen, was die Rednerinnen und Redner gesagt haben, ist, gelinde gesagt, völlig unparlamentarisch.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Anders als die Grünen hätten wir durchaus mehr Punkte aus dem Antrag der CDU-Fraktion mittragen können. Es ist so in einer Koalition, ich kann das auch gut aushalten. Ich glaube, dass wir uns auf die wesentlichen Punkte verständigt haben, das soll mir auch reichen. Ich finde allerdings, dass auch Ihr Antrag nicht frei von Widersprüchen ist. Wenn Sie in Ziffer 4 fordern, dass der Bund und das Auswärtige Amt darüber entscheiden sollen, ob wir als Bundesrepublik Deutschland Menschen aufnehmen und dass das Ihre Voraussetzung dafür ist, dass Bremen dann Menschen aufnimmt, dann finde ich schon, dass ihre Ziffer 5 b, die da nämlich lautet: die freiwillige Aufnahme, dem widerspricht.

Entweder Sie gehen davon aus, dass wir es als Bund machen, oder Sie gehen davon aus, dass es nur freiwillige Länder sein können. Das ist aber keine europäische Lösung, die wir ja alle wollen.

(Beifall SPD)

Erlauben Sie mir, bevor ich zum Schluss komme, einen letzten Satz. Ich glaube, dass es keine Rechtfertigung dafür gibt, Menschen, die Hilfe suchen, davon abzuhalten, diese Hilfe zu suchen. Wir haben ein Asylrecht, das jedem die Möglichkeit eröffnet, diese Hilfe zu suchen, und wir müssen im Moment dieses Asylrecht mit Zähnen und Klauen verteidigen, und zwar gemeinsam als Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes, glaube ich, muss hier noch einmal klargestellt werden, dass niemand sein eigenes Leben oder das Leben seiner Kinder freiwillig aufs Spiel setzt. Hier geht es nicht um die Suche nach dem Paradies, sondern hier geht es darum – und da hat die Fraktion der CDU sehr wohl recht –, auch Fluchtursachen zu bekämpfen. Ich glaube, wir sagen das sehr laut und immer wieder auch im Bundestag, dass wir zum Beispiel Waffenexporte verbieten wollen.

Wir haben aber andere Vorstellungen als die der Fraktion der CDU. Deswegen werden wir ihrem Antrag auch nicht zustimmen. Wir glauben auch nicht, dass zum Beispiel Ausschiffungsplattformen oder Ähnliches hier eine Antwort sind.

Wir hätten auch eine grundsätzliche Debatte über die europäische Grenzpolitik betreiben können, dann reichen fünf Minuten aber nicht. Wir haben hier ein akutes Problem, es ertrinken Menschen, es werden die Retterinnen und Retter kriminalisiert, und was wir machen können als Städte, als Bremen und Bremerhaven, ist zu sagen: Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Seenotrettung und die Aufnahme von Überlebenden Albanien überlassen wird, sondern auch Deutschland, auch Bremen und Bremerhaven sind hier in der Pflicht, wir sind bereit dazu, die Überlebenden aufzunehmen, und wir stellen uns der Kriminalisierung entgegen! Ich finde, das ist ein richtiges Signal!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde – und auch das möchte ich noch einmal sagen, denn hier sind Vertreterinnen und Vertreter der Seebrückenbewegung –, es ist auch ein Verdienst, und es ist auch gut, dass Menschen in Deutschland auf die Straße gehen und sich dafür einsetzen. Wir stehen hinter diesen Menschen, wir

stehen an der Seite dieser Menschen, das ist das Signal, das heute aus diesem Parlament herausgeht, und dafür danke ich Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD ist aus Sicht des Senats ein richtiges und wichtiges Zeichen der Solidarität und Bereitschaft der Länder zur Aufnahme von Geflüchteten, gesendet von Bremen und Bremerhaven, wie es bereits andere Städte gemacht haben.

Die Seenotrettung im Mittelmeer muss aus humanitären Gründen wieder ermöglicht werden, und die Aufnahme der geretteten Menschen muss gesichert sein. Es ist ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter.

Grundsätzlich können Zäune und Mauern nicht die Not der Geflüchteten lösen. Dieser vorherrschenden Stimmung muss entgegengewirkt werden. Wir müssen uns vor Augen halten, dass Menschen ihre Heimat verlassen und sich unter lebensbedrohlichen Bedingungen mit den Booten der Schlepper auf den Weg über das Mittelmeer machen, um letztendlich damit Schutz und Sicherheit zu suchen.

Es gibt definitiv keine Alternative zu den Rettungseinsätzen von Lifeline, Aquarius oder Sea-Watch 3. Ohne deren Einsatz gäbe es noch mehr Tote im Mittelmeer als bisher. Wer das leugnet, der sollte sich die Bilder und Fernsehberichte genau anschauen. Es geht um Rettung von Menschenleben, und zwar von Kindern wie von Erwachsenen, von Männern wie Frauen. Wir müssen dankbar sein für alle, die sich engagieren. Es darf keine Kriminalisierung geben.

Aus meiner Sicht ist Kapitän Claus-Peter Reisch mit Respekt zu begegnen und nicht mit Gerichtsprozessen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ihm gebührt Respekt und nicht Strafe. Menschenleben nicht vor dem Tod durch Ertrinken zu retten – ich komme aus einer Kapitänsfamilie –, das ist unterlassene Hilfeleistung und menschenverachtend! Das darf es aus meiner Sicht nicht geben!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist ein Armutszeugnis, dass es nicht gelungen ist, eine gemeinsame europäische Lösung zur Seenotrettung zu entwickeln. Alle nehmen gern die Vorteile mit, die eine Wirtschaftsunion bietet, aber ich glaube, wir müssen Europa zukunftsfähig machen, und das heißt auch, dass wir eine soziale, solidarische Europäische Union werden müssen. Das gilt es aus meiner Sicht noch einmal in den nächsten Jahren mit Verve zu betonen und auch politisch nach vorn zu bringen. Wer die wirtschaftliche Union will, der kann nicht die soziale Union verneinen. Ich glaube, das ist die große Aufgabe, die jetzt vor unserer Generation liegt, dass wir Europa auch ein stärkeres soziales Gesicht geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht die NGOs treiben Flüchtende aufs Mittelmeer, sondern Perspektivlosigkeit, Folter, Hunger, Sklaverei und Vergewaltigung, die 90 Prozent der flüchtenden Frauen in Libyen erleben mussten. Solange es keine legalen sicheren Fluchtmöglichkeiten gibt, werden sich Menschen auf illegale und tödliche Fluchtwege begeben.

Bremen ist solidarisch mit den zivilen Seenotrettungsinitiativen im Mittelmeer. Ihr mutiger und unentbehrlicher Einsatz zur Rettung von Menschenleben ist unmissverständlich zu würdigen und zu unterstützen.

Es braucht also ein klares Zeichen an die südeuropäischen Staaten, dass sie vom Rest Europas in der Flüchtlingspolitik nicht alleingelassen werden. Das war viel zu lange so. Seit 2013 haben wir als Sozialministerinnen und -minister oder als Innenministerinnen und -minister darauf hingewiesen, dass wir es mit einer großen Fluchtbewegung zu tun haben. Schon damals haben Griechenland, Italien und Spanien die anderen Länder aufgefordert zu helfen.

Zwar ist der Euro in dieser Zeit gerettet worden, aber ich glaube, dass diese Aufgabe auch innenpolitisch – und das muss man kritisch in der Rückschau sagen – von der Bundesregierung nicht beherrscht genug angegangen wurde. Als es die Kanzlerin dann getan hat, haben sich Staaten verweigert. Man mag sich an die Gespräche erinnern, die mit Polen stattgefunden haben oder auch mit Viktor Orbán, Menschen, die sagen, die Vorteile der EU nehme ich mit, aber helfen will ich nicht. Das darf es aus meiner Sicht in Zukunft nicht geben! Wir

sind zum Helfen verpflichtet, und das ist auch der europäische Gedanke.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Alternativ müssen einzelne europäische Staaten vorangehen und ihre Aufnahmebereitschaft erklären, und diese solidarischen Länder sollten von der EU direkt mit europäischen Mitteln unterstützt werden. Die EU muss, wie vom UNHCR angesichts der Opferzahlen eingefordert, die Rettungsaktionen im Mittelmeer verstärken, statt sie zu behindern und zugleich über Resettlement-Kontingente endlich legale Wege heraus aus den Höllenlagern von Libyen schaffen.

Es wird perspektivisch auch um eine Flüchtlingspolitik gehen, die Menschen davor bewahrt, ihre Heimat zu verlassen, das ist hier eben auch angesprochen worden. Verfolgung, Folter, Krieg, Hunger, Dürren, Klimawandel oder andere Krisen sind die Gründe, die wir teilweise selbst mitverantworten. Diese strukturellen Lebensgrundlagen müssen wir langfristig zu verändern helfen, und dazu gehört auch eine verantwortungsvolle Entwicklungshilfepolitik.

Die „Bild“-Zeitung schreibt „Was macht die Kanzlerin denn in Afrika?“. Auch wenn ich da jetzt allgemein – Entschuldigung, Björn Fecker! – über Afrika rede, ich finde es richtig, dass wir eine Bundeskanzlerin haben, die zum afrikanischen Kontinent fährt, dort Gespräche führt und auch gemeinsam mit dem Entwicklungshilfeminister überlegt, welche Möglichkeiten die Bundesrepublik hat, welche Wege die Bundesrepublik gehen kann. Auch wenn ich jetzt nicht der CDU angehöre, aber es ist ausdrücklich richtig, dass eine Bundeskanzlerin aus Deutschland das macht.

Was ich mir aber eben wünsche, ist eine größere Solidarität der europäischen Länder zur Rettung der Menschen, die im Mittelmeer hilflos im Meer treiben, und man darf eben nicht die Rettenden kriminalisieren! – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1792](#) abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1795](#) abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Als Erstes lasse ich über die Ziffern eins, drei und sechs abstimmen.

Wer den Ziffern eins, drei und sechs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern eins, drei und sechs zu.

Nun lasse ich über den restlichen Entschließungsantrag abstimmen.

Wer dem restlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den restlichen Entschließungsantrag ab.

Keine Fahrverbote an bundesuneinheitlichen Feiertagen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 4. Juli 2018

(Drucksache [19/1749](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Deutschendorf.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stellen heute den Antrag, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass an Feiertagen, die nicht einheitlich im ganzen Bundesgebiet gelten, auch keine Fahrverbote für Schwerlastverkehr erfolgen.

(Beifall FDP)

Wir haben hier im Juni mehrheitlich für den 31. Oktober als neuen gesetzlichen Feiertag gestimmt. Ähnlich haben die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen gestimmt. Bis zum 31. Oktober dieses Jahres wird es noch keine Fahrverbote in der Straßenverkehrsordnung geben, und wir sind dafür und wollen den Senat auffordern, darauf zu drängen, dass es auch zukünftig an bundesuneinheitlichen Feiertagen keine Fahrverbote gibt.

(Beifall FDP)

Warum, ist die Frage. Wenn Sie einmal an so einem Feiertag – vielleicht Allerheiligen, das ist ja in der gleichen Woche meistens

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Meistens einen Tag später!)

oder immer am 1. November, daher auch der Reformationstag, Sie wissen das –einmal nach Nordrhein-Westfalen fahren, von hier aus an Osnabrück vorbei, dann werden Sie feststellen, dass die Park-

kapazitäten an den Landesgrenzen an den Autobahnen mehr als ausgeschöpft sind, teilweise überall an den Rändern, wo es gerade noch oder vielleicht auch gerade nicht erlaubt ist, Lkws stehen und parken, oft mit dem Fahrer im Haus. Der Fahrer ist dann nicht bei seiner Familie zu Hause, sondern er wartet da, bis er sich um 22 Uhr dann wieder auf den Weg machen kann.

Wir finden, wenn wir jetzt mit einem weiteren Feiertag hier bei uns auch die Feiertagslandschaft – ich nenne sie einmal so – weiter zerstückeln, dann müssen wir hier, glaube ich, eine Lösung im Sinne der Fahrer, im Sinne der Spediteure, der Speditionen und auch im Sinne unserer Seehäfen finden. Ansonsten werden gerade die Spediteure hier in unserem Bundesland, in Bremen und Bremerhaven – und wir sind Logistikdrehscheiben und haben sehr viele Speditionsunternehmen hier – große Probleme in der Organisation der Routen haben, die sie entlangfahren müssen, damit sie die Waren zeitgemäß und schnell zu ihrem Bestimmungsort bringen können.

Unnötige Barrieren sollten wir dafür aus dem Weg räumen, gerade wenn es in verschiedenen Bundesländern verschiedene Regelungen gibt. Für die Stützung der Spediteure, für die Sicherung der Seehäfen und auch für die Fahrer, die dort sonst tageweise vor den Bundesländergrenzen kampieren müssen, sind wir dafür und bitten Sie, unseren Antrag mitzutragen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU)': Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe FDP! Das Problem von Feiertagen, ob jetzt bundeseinheitlich oder nicht, ist ein Problem, das alle Gewerke haben. Man entsinne sich nur, der Mai ist ja so ein Feiertagsmonat, und mit ein paar Brückentagen bekommt man da ja fast vier Wochen frei und hat nur eineinhalb Wochen Urlaub nehmen müssen. Versuchen Sie einmal, irgendwie etwas zu bestellen! Das ist immer ein Problem.

Ich finde nur, Ihr Antrag ist populistisch.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Populistisch?)

Ja, und ich werde Ihnen auch sagen, warum. Hätten Sie jetzt vor zwei, drei, vier Jahren einmal beantragt, das Samstagsfahrverbot aufzuheben, dann

hätte ich gesagt, Ihnen geht es wirklich um die Logistiker, das aber haben Sie nicht. Das ist nämlich auch ein Problem, die können den ganzen Juli und August auch nicht fahren.

Ich finde schon, dass ein Feiertag ein Feiertag und auch etwas Besonderes ist, und deswegen finde ich es richtig, dass dann auch ein Fahrverbot besteht, denn sonst hätten wir hier auch beschließen können, alle Arbeitnehmer in Bremen bekommen einen Tag mehr Urlaub, und den können sie dann nehmen, wann sie möchten. Ich habe ja auch die Anrufe und die E-Mails von Logistikern bekommen. Ich könnte Ihnen ein paar Namen nennen, wahrscheinlich würden Sie sagen, habe ich von dem auch bekommen.

Ich kann das nachvollziehen. Ich kenne sogar auch die Problematik mit Allerheiligen, NRW, dass man aus Niedersachsen kommt und dann da mit dem Lkw nicht fahren darf, aber ich glaube schon, dass es ganz wichtig ist und auch der Sinn und der Zweck dieses Feiertags. Den haben wir ja nicht gemacht, nur um einen Tag mehr Urlaub zu bekommen oder damit wir eine Nacht länger auf dem Freimarkt feiern können, sondern das mit dem Reformationstag hat ja einen Hintergrund. Dies jetzt wieder zu verwässern, halte ich für falsch. Wir sind bisher auch mit den anderen regionalen Feiertagen wie Fronleichnam – da gibt es ja auch noch regionalere in irgendwelchen Landkreisen, Annas Geburtstag und was da nicht alles teilweise noch gefeiert wird – auch zurechtgekommen. Man kann sich darauf einstellen, und an dem Tag, an dem in Nordrhein-Westfalen Fahrverbot ist, fährt man in Niedersachsen. Logistisch kann man das organisieren, und ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie jetzt auf diesen Zug springen.

Ich glaube, dass wir auch hier in Norddeutschland stolz darauf sein können, dass wir fünf Bundesländer gemeinsam den Reformationstag gefunden haben. Das lassen wir uns nicht durch irgendeine Verwässerung wegnehmen. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sprehe.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab eben eine gute Nachricht für die FDP: An dem diesjährigen Reformationstag am 31. Oktober 2018 wird es noch kein Lkw-Verbot geben.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Da haben Sie gut zugehört!)

Ja, wunderbar, nicht wahr? Es hätte auch schon anders ausgehen können. Wenn noch genügend Zeit gewesen wäre, hätte man diesen Paragraphen entsprechend auch schon ändern können.

Die Einführung des Reformationstages hat die Fantasie der FDP beflügelt und sie fordert nun die Änderung von § 30 StVO, was ich eben gesagt habe, derart, dass nur noch an bundeseinheitlichen Feiertagen ein Fahrverbot besteht. Das wären Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Tag der deutschen Einheit sowie erster und zweiter Weihnachtstag.

Zusätzlich gibt es im Süden und Nordwesten von Deutschland als Feiertage Fronleichnam und Allerheiligen sowie in östlichen Bundesländern den bereits angeführten Reformationstag –

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Den Dreikönigstag haben Sie vergessen!)

das ist kein Fahrverbotstag! –, Letzteren ab diesem Jahr auch im Norden, also in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen. Die These, dass dies zu einer Benachteiligung norddeutscher Logistiker und Spediteure führt, wird meines Erachtens nicht bestätigt, auch bei bundeseinheitlichen Feiertagen, wie gesagt, Fronleichnam, Allerheiligen und bei uns auch bis 2016 – letztes Jahr war er ja Feiertag, der Reformationstag – Im Norden hat sich dies eben nicht bestätigt.

Die Forderung der FDP, keine Fahrverbote an bundeseinheitlichen Feiertagen, wird unterstützt vom Gesamtverband Verkehrsbetriebe Niedersachsen, GVN. Dies wundert ja kaum, da ja gerade im Norden am 31. Oktober ein weiterer Feiertag dazukommt und eben dann mit einem Fahrverbot an diesem Tag der dortige Profit auch geschmälert wird.

Merkwürdig ist jedoch, dass die Forderung in den südlichen und westlichen Bundesländern nie gestellt worden ist. Sie haben seit vielen Jahrzehnten zwei zusätzliche Feiertage, die die gleichen Probleme im Logistik- und Speditionswesen mit sich bringen wie jetzt der neu eingerichtete Reformationstag in den norddeutschen Bundesländern. Es wurde insbesondere in wirtschaftsstarken Bundesländern wie in Bayern die Forderung einer Fahrverbotsänderung meines Wissens nie gestellt.

Ich bin der Auffassung, dass die bisherige Regelung nicht geändert werden sollte, insbesondere da dadurch viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an einem gesetzlichen Feiertag arbeiten müssten. Dies ist für die SPD nicht akzeptabel.

(Beifall SPD)

Künftig wird das Fahrverbot für den Reformationstag durch Ergänzung von § 30 StVO ab 2019 auch gesetzlich vorgeschrieben werden. Wir lehnen den FDP-Antrag für keine Fahrverbote an bundesuneinheitlichen Feiertagen entschieden ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt würde ich mir angesichts zweier verkehrspolitischer Debatten, von denen eine überflüssig ist und die andere hoch spannend, fast wünschen, dass ich Redezeit übertragen könnte, aber das geht ja leider nicht.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht einmal die Bayern sind auf so eine kuriose Idee gekommen! Das Fahrverbot dient dem Lärmschutz und dem Schutz der Umwelt, es hat also seinen guten Grund. Lkws erzeugen wesentlich mehr Lärm und Abgase. Aus diesem Grund werden die Menschen an bestimmten Tagen besonders geschützt. Das Fahrverbot schützt die Feiertags- und Wochenendruhe. Am Wochenende und an Feiertagen gibt es erwiesenermaßen ein erhöhtes privates und Ausflugsaufkommen. Das Fahrverbot leistet also dadurch auch einen Beitrag für die Verkehrssicherheit. Das möchten wir Grüne jedenfalls nicht aufweichen.

Ich finde es auch wichtig, denn diese Tage sind eben auch Tage – deswegen heißen sie Feiertage – , die dafür da sind, dass man sich besinnt und nachdenkt über das, was der Zweck dieses Tages ist. Deswegen ist es natürlich auch wichtig, dass dann nicht noch massenweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesem Tag arbeiten, sonst könnte man sich das alles ganz anders überlegen, diese Architektur unserer Wochen und die Architektur unserer Feiertage. Es gibt schon jetzt Ausnahmegenehmigungen für Güter, die besonders

empfindlich sind, das reicht! Das sage ich Ihnen übrigens als Weinhändler, der es gut findet, dass sonn- und feiertags nichts verkauft wird, und sich dann freut, wenn viel weniger Lkws über unsere Straßen rollen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der einen Blick in den Kalender geworfen hat, weiß, es gibt Feiertage in der Bundesrepublik, die sind einheitlich, Ostern, Weihnachten, Pfingsten und andere. Andere sind nicht einheitlich, wie Allerheiligen oder ähnliche katholische Feiertage und jetzt auch der Reformationstag im Norden Deutschlands.

Die FDP hat den Antrag gestellt, dass man an diesen bundesuneinheitlichen Feiertagen das Lkw-Fahrverbot aufhebt. Wir finden, das ist keine gute Idee, erstens, weil an diesen Feiertagen auch Menschen, die Lkws fahren, einen Feiertag verdient haben,

(Beifall DIE LINKE)

um mit ihren Angehörigen diesen Feiertag begehen zu können, wie sie es für richtig halten. Es gibt auch Menschen, die den Begriff Feiertag noch ernst nehmen. Auch wenn ich manchmal die Ernsthaftigkeit nicht teile, aber ich möchte gern, dass diese Menschen Gelegenheit haben, das zu tun. Wenn man also zum Beispiel in Deutschland dafür ist, dass man für christliche Werte eintritt, und es gibt Menschen, die diese Werte leben, dann gibt es die entsprechenden Feiertage. Sie sind verbunden mit Dingen, die die Leute dann tun, und dann finde ich, dass sie das tun dürfen. Das gilt dann eben auch für Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer und nicht nur für diejenigen, die eben solche Dinge nicht tun.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Wer in letzter Zeit einmal irgendwann zu irgendeinem Feiertag, Ferienbeginn, wie auch immer, von Bremen nach NRW oder umgekehrt mit einem Auto auf der Autobahn gefahren ist, der freut sich, wenn es keine Lkws auf der Bahn gibt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt!)

Ja, es ist so, dass die Menschen eine Neigung haben, wenn sie einen Tag frei haben, auch irgendwo anders hinzufahren, zum Beispiel von dort, wo die Läden geschlossen sind, dahin, wo die Läden offen sind und umgekehrt oder zum Beispiel einmal an die Nordsee. Wenn man dann die Lkws mit auf der Straße hat, verspreche ich Ihnen, ist das Verkehrschaos noch wesentlich größer, als es jetzt ohnehin schon ist! Deswegen, finde ich, sollten wir eher darüber nachdenken, ob wir ein bundeseinheitliches Lkw-Fahrverbot auch an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen haben sollten, als andersherum! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkws mit mehr als 7,5 Tonnen hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Die Regelungen in § 30 der Straßenverkehrsordnung schützen die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, der persönlichen Ruhe, Besinnung und Erholung. Der weitgehende Verzicht auf den gewerblichen Güterverkehr an diesen Tagen dient darüber hinaus der Lärm- und Abgasverringerung.

Bereits im Jahr 2012 gab es einen Vorstoß auf Bundesebene, an diesen Tagen zumindest die Nutzung der Bundesautobahnen im Transitverkehr zu ermöglichen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Sonn- und Feiertage konnte man sich darauf jedoch damals mehrheitlich nicht verständigen. Dabei gebe ich auch zu bedenken, ähnlich wie der Herr Kollege Strohmann es angesprochen hat, dass man bei einer Änderung hier in diesem Zusammenhang das Thema der Gleichbehandlung mitberücksichtigen muss. Wenn man hier dem Transportgewerbe beispielsweise gegenüber anderen Gewerbearten einen Vorteil gibt oder es anders behandelt, dann könnte der Einzelhandel genauso gut auf die Idee kommen, eine ähnliche Diskussion zu führen.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Würde die FDP nicht stören!)

Aber viele andere, wie wir heute gehört haben!

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Können wir gern machen!)

Es besteht schon heute die Möglichkeit, Ausnahmen vom Fahrverbot für bestimmte Strecken zuzulassen, soweit diese im Rahmen unterschiedlicher Feiertagsregelungen in den Ländern notwendig werden. Dafür gibt es Beispiele aus Berlin.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Hinsichtlich der Einführung des Reformationstages als neuem Feiertag sowohl in Bremen als auch in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es von niedersächsischer Seite Überlegungen, in eine solche Länderabstimmung einzutreten, und bei der Prüfung dieses Vorschlags werden wir dem hohen Stellenwert des Feiertags und den wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite Rechnung tragen.

Noch einmal kurz zu den hier vorgebrachten Argumenten: Herr Hilz, ich denke, ja, es gibt ein Parkplatzproblem an den deutschen Autobahnen, das sieht man immer wieder, auch sonntags, aber Ihr Vorschlag ist leider nicht geeignet, für Abhilfe zu sorgen, sondern es ist auf anderen Wegen nötig, dafür zu sorgen, dass es genügend Stellplätze gibt. Die Lösung kann ja nicht sein, dass sie die ganze Zeit nur fahren.

Dann möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass es auch in der StVO, insbesondere für das Thema kombinierte Güterverkehre im Zusammenhang mit Hafen und auch Schiene, durchaus noch Spielräume gibt.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns hier nicht grundsätzlich einer Diskussion über Ausnahmen, aber der Antrag der FDP schießt doch deutlich über das Ziel hinaus, und insofern empfehlen auch wir, diesen abzulehnen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1749](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt in den kostenlosen öffentlichen Nahverkehr einsteigen – Bundesratsinitiative für Modellprojekte starten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 6. März 2018

(Drucksache [19/1568](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Deutschendorf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr hat mich die Bundesregierung wieder einmal überrascht, dieses Mal ausnahmsweise im positiven Sinne.

(Zurufe SPD, CDU)

Eine Ministerin hat mich überrascht, die die EU-Kommission angeschrieben hat, in einer Debatte, in der es darum ging, eine Klage der EU im Hinblick auf die Überschreitung von Stickoxidgrenzwerten abzuwenden. In dem Schreiben ging es um einen Maßnahmenkatalog, also um verschiedene Punkte, die einen Beitrag dazu leisten sollten, die Luftqualität in deutschen Städten zu verbessern und damit auch diese Klage oder mögliche Dieselfahrverbote abzuwenden. Das ist der Rahmen, in dem dieses Papier geschrieben wurde.

Ich möchte mich jetzt gar nicht auf das ganze Papier oder auf die Stickoxiddebatte insgesamt beziehen, sondern auf einen Punkt dieser Debatte, der da hieß: Man solle in fünf Städten Modellprojekte für einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr durchführen. Zugegeben, der Vorschlag wirkt in diesem Zusammenhang etwas unabgesprochen und auch etwas überraschend, trotzdem war die gesellschaftliche Resonanz auf diesen Vorschlag gewaltig und deshalb glaube ich, gehört das auch in eine Debatte hier im Parlament.

Überall, auch hier in Bremen, wurde deshalb über die Chance eines kostenlosen ÖPNV debattiert. Wir wissen, dass besonders in den Großstädten der alltägliche Verkehr auf den Straßen zu einer großen Belastung führt, nicht nur einer immensen Belastung, was die Luftqualität angeht. Die Option, Autofahrerinnen und Autofahrer durch einen kostenlosen ÖPNV zum Umstieg auf Bus und Bahn zu animieren, ist daher eine charmante Idee.

(Beifall DIE LINKE)

Derzeit nutzen vor allen Dingen überdurchschnittlich viele Menschen mit geringem Einkommen öffentliche Verkehrsmittel, und die Kosten, die Ticketpreise, sind auch in Bremen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, während die öffentlichen Zuschüsse stagniert sind. Ein Modell, durch das der kostenlose öffentliche Nahverkehr in Kommunen, gefördert durch den Bund, ermöglicht werden würde, wäre somit aus unserer Sicht ein guter Beitrag, um hier eine ökologische, aber auch eine soziale Verkehrswende hinzubekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stellen fest, das Thema ist dann auch in den Parteien verschieden diskutiert worden.

Die Grünen haben den Vorschlag eingebracht, über das 365-Euro-Ticket nachzudenken, ähnlich wie es in Wien stattfindet. Die SPD hat sich mit dem Vorschlag eingebracht, für Kinder einen kostenlosen ÖPNV anzubieten. Wir haben mit der CDU in der Verkehrsdeputation einen Antrag eingebracht, eine Anhörung zu der Ticketstruktur zu diskutieren und wir haben auf unserer Klausur auch ein Sofortprogramm erarbeitet, bei dem es uns, zumindest in einem ersten Schritt, darum geht, deutliche Ticketpreisreduzierungen zu ermöglichen, um dann langfristig in den kostenlosen Nahverkehr einzusteigen.

Ich zähle das hier auf, um ein bisschen dem Vorwurf entgegenzutreten, jetzt treten wir hier an und sagen, die Bundesebene soll es regeln. Das ist nicht unsere Initiative, die wir hier machen wollen, sondern wir wollen es miteinander verzahnen.

Es gibt diesen Vorstoß oder diesen Vorschlag auf Bundesebene und wir möchten ihn aufgreifen und in ein Modell umwandeln, das es aber den Kommunen ernsthaft ermöglicht, sich für ein solches Projekt zu bewerben, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen, um ein Modellprojekt

durchzuführen. Dieses Modellprojekt wissenschaftlich zu begleiten, um auch die Herausforderungen, vor denen wir unbestreitbar stehen würden, zu evaluieren und aus dem gemeinsamen Erfahrungsschatz zu schöpfen und dann ernsthaft kostenlosen ÖPNV umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, ein kostenloser Nahverkehr lässt sich nicht über Nacht einführen. Das Ziel eines kostenlosen Nahverkehrs wäre es ja auch, mehr Nutzerinnen und Nutzer im kostenlosen Nahverkehr zu haben. Das heißt, wir brauchen natürlich einen Ausbau der Kapazitäten, wir brauchen Beschaffung von neuen Fahrzeugen, wir brauchen eine Anpassung der Netze. Wir müssten in dem Zusammenhang über Fragen wie Vorrangschaltung für Straßenbahnen, umfangreiche Kapazitätsanalysen der Netze diskutieren, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Das ist uns klar. Aber genau deshalb müssten wir jetzt in eine Debatte einsteigen, und das ließe sich mit Sicherheit durch ein Bundesprojekt auch gut begleiten, während wir hier auf kommunaler und auf regionaler Ebene Schritte gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Derzeit werden 53 Prozent der verkehrsbezogenen Ausgaben im Haushalt der Stadt Bremen für den Automobilverkehr ausgegeben, während der Umweltverband hier benachteiligt ist. Auch durch die Bundesebene werden jährlich Milliarden an Steuergeldern zugunsten der Automobilbranche verwendet. Wenn ein Teil der Gelder in der Zukunft gezielt für den öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt wird, ist das für uns eine Umverteilung im Haushalt, zugunsten einer sozial-ökologischen Wende und damit machen wir uns auf den richtigen Weg. Ich glaube, dass wir hierzu sowohl in Bremen einen guten Beitrag leisten können, als auch einen Anstoß geben können, ein solches Bundesprogramm zu öffnen, auf solide Füße zu stellen und auch für andere Kommunen zugänglich zu machen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Saxe das Wort.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe schon vorhin gesagt, das ist eine spannende Debatte, weil es zumindest Spaß macht, sich mit

dieser Position auseinander zu setzen und darüber zu diskutieren.

Ich finde es gut, dass DIE LINKE eine Position dazu hat. Unsere Analyse ist wahrscheinlich auch ziemlich ähnlich, das Ziel, dass wir am Ende weniger Autoverkehr haben wollen, da werden wir uns auch wahrscheinlich einig sein. Über den Weg sind wir nicht ganz einig.

Der kostenlose Nahverkehr, den hat die Bundesregierung ja einmal so eben herausgezaubert, zwei Tage später, glaube ich, haben sie sich dann versteckt und gesagt: Das haben wir gar nicht gesagt. Dann kam das mit den fünf Testkommunen, da stellte sich aber heraus, am Ende wollten die das gar nicht mehr, auch die Testkommunen nicht mehr. Der Vorschlag war wirklich unüberlegt, nicht durchgerechnet und zum Scheitern verdammt.

Ich glaube, das Entscheidende ist, dass wir mehr Geld in das System bekommen müssen. Das Entscheidende ist auch, das hat Nelson Janßen gerade eben auch gesagt, dass wir eine ganz starke Subventionierung des Autoverkehrs haben.

Tatsächlich, der Umweltverband, bei dem wir alle miteinander sagen, den wollen wir in Bremen entwickeln, der ist chronisch unterfinanziert. Nur um eine Zahl aus der Studie der Universität Kassel zu nennen: 156 Euro gehen in Bremen in den Autoverkehr hinein. Jetzt können Sie raten, wieviel in den Radverkehr hineingeht? Noch nicht einmal ein Fünftel davon: 9,32 Euro gehen dort hinein. Das ist natürlich bei der Finanzierung ein solches Missverhältnis, dass man das so eigentlich nicht weiter akzeptieren kann.

Klar ist auch, wenn man mit der Familie mit der Straßenbahn in die Stadt fahren will, ist das eindeutig teurer, als wenn man mit dem Auto hineinfährt. Das ist insofern schlecht. Deswegen haben wir als Grüne nicht den Ansatz, alles kostenlos zu machen, sondern erst einmal den Ansatz: Wir denken einmal den Rad- und Fußverkehr mit. Denn wenn das noch die Verkehrsadern sind, die wir besonders fördern wollen, die eben besonders schlecht finanziell dastehen, dann können wir die in solchen Gesamtüberlegungen nicht einfach außen vor lassen und sagen: Wir geben einmal eine ganze Menge mehr in den ÖPNV hinein.

Was würde passieren, wenn wir ganz viel Geld in den ÖPNV geben und das nur dafür nutzen, um tatsächlich die Preise zu senken? Da werden Nutze-

rinnen und Nutzer wechseln und wir werden Kapazitätsprobleme haben. Das werden auch viele Fahrradfahrer und Fußgänger sein, was ich ehrlich gesagt, gar nicht haben möchte. Es stellt sich die Frage: Wenn wir das viele Geld hätten, was wir eigentlich mit dem Geld machen und wo die verkehrspolitische und Lenkungswirkung am besten ist?

Da sage ich: Ich glaube, wir erreichen das meiste im ÖPNV, wenn wir erst einmal Geld aus den anderen Systemen, nämlich dem Autoverkehr in den Bereich herüberholen, und indem wir sowohl in die Senkung der Preise investieren, als auch in die Qualität, denn das ist entscheidend. Ich kenne genug Leute, die sagen: Da könnt ihr mir Geld hinzugeben, ich steige trotzdem nicht in den ÖPNV ein. Die kann man nur bekommen, wenn man beides macht.

Das ist letztlich der Ansatz, den wir gut finden. Das muss eine soziale Komponente haben, darüber sind wir uns ja auch einig. Es kann nicht bedeuten, dass wir statt des Stadttickets ein 365-Euro-Ticket anbieten. Natürlich muss es eine soziale Komponente geben. Ich hätte DIE LINKE auch mehr verstanden, wenn sie mit dem Vorschlag herausgegangen wäre und gesagt hätte: Das Stadtticket für Hartz-4-Empfänger geben wir kostenlos. Damit kann ich umgehen, das hat eine Lenkungswirkung, die ich für vernünftig halte. Aber es für alle kostenlos zu vergeben, was ist das für eine soziale Lenkungswirkung? Die ist mir ganz persönlich noch nicht klar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Unsere These ist ganz eindeutig, über das kostenlose Ticket kann man reden und ich finde die Debatte, auch gerade mit Nelson Janßen, der sich gut damit auskennt, sehr spannend.

Es verschlechtert aber, glaube ich, die Qualität und es ist sozial nicht ausgewogen und es ist nicht verkehrsträgeregerecht. Gerade der Fuß- und Radverkehr muss stärker gefördert werden. Ich kann mir aber sehr gut einzelne Elemente vorstellen.

Wir sind als Grüne mit dem Vorschlag herausgegangen – das hat auch kein so großes Stöhnen hervorgerufen, wie es sonst der Fall war – die Parkhäuser zu verlegen. Wenn wir uns vorstellen, dass die Parkhäuser weiter am Rand der Innenstadt sind, dann ist die Frage, wie die Leute in die Innenstadt hinein kommen. Da kann ich mir so ein Element vorstellen, dass man ergänzend sagt: Da machen

wir kostenlosen ÖPNV, damit die Leute weiter in die Bremer Innenstadt kommen.

Aber das Entscheidende ist ganz klar: Wie bekommen wir das in dem System Verkehr insgesamt umgesteuert, wenn diese Ungerechtigkeit, die ich postuliert habe, mit den 156 Euro und den 9,30 Euro wirklich stimmt. Das heißt, wir glauben, dass es das Vernünftigste ist, erst einmal das Verkehrssystem insgesamt zu denken, deshalb haben wir das 365-Euro-Ticket mit der sozialen Komponente vorgeschlagen. Das ist jetzt nicht irgendein Hirngespinnst, sondern das funktioniert in Wien, das funktioniert auch in Österreich an anderen Stellen.

Deswegen glauben wir, dass es vernünftig ist, das miteinzubeziehen. Wir werben dafür, wenn man dafür eine Nahverkehrsabgabe oder was auch immer einführen will oder es steuerfinanziert, dass man dann den Umweltverbund mitdenkt. Ich möchte eben nicht, dass es Verdrängungen von Rad- und Fußverkehr auf den ÖPNV gibt.

(Glocke)

Sondern ich möchte, dass insgesamt der Umweltverbund sehr gestärkt wird und Autoverkehr möglichst nur noch dann benutzt wird, wenn es wirklich nötig ist. Wir wollen den Autoverkehr nicht abschaffen, aber wir wollen ihn reduzieren.

In einem ersten Schritt setzen wir uns aber dafür ein, Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zu senken, also tatsächlich die Ungerechtigkeiten und Unwuchten, die im System sind, in einem ersten Schritt zu beseitigen, um dann zum 365-Euro-Ticket zu gehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie bereits eben schon angesprochen worden ist, ist das Ministerium auf Vorschlag der Bundesregierung an die Oberbürgermeister von Bonn, Mannheim, Essen, Reutlingen und Herrnberg herangetreten mit der Möglichkeit, einen Gratis-ÖPNV auszuloten. Diese fünf Städte waren von der Bundesregierung als Lead-Cities für die Tests von neuen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität benannt worden. Die Menschen sollten durch eine kostenfreie Beförderung in Bussen und Bahnen dazu gebracht werden, ihr Auto stehen zu lassen. Die Idee wurde von den

Städten geprüft und verworfen. Und warum? Allein aus Kostengründen.

Es ist nämlich als erste Maßnahme durch ein zu erwartendes erhöhtes Fahrgastaufkommen ein riesiger Ausbau des ÖPNV notwendig. Nur wenn die Qualität durch ausreichend Linien, Busse, Straßenbahnen und Taktfrequenzen vorliegt, kann ein massiv erhöhtes Fahrgastaufkommen angemessen befördert werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein kostenloser ÖPNV überhaupt angenommen wird, da kein Bürger und keine Bürgerin Interesse daran hat, in überfüllten Bussen von A nach B zu kommen, insbesondere wenn es kein flächendeckendes ÖPNV-Gebiet gibt.

Im Übrigen hat sich durch Umfragen gezeigt, dass nicht hauptsächlich die Autofahrer einen kostenfreien ÖPNV in Anspruch nehmen werden, sondern vermehrt Fußgänger und Radfahrer, und dies ist nun wirklich nicht im Sinne einer vernünftigen Klimapolitik.

(Beifall FDP)

Die Aussicht auf Zuschüsse des Bundes, die für einzelne Bevölkerungsgruppen genutzt werden können, ist sicherlich positiv, ändert aber nichts an der Tatsache, dass nach deren Ablauf eine Eigenfinanzierung erfolgen muss. Die Rücknahme von gewährten ÖPNV-Vergünstigungen ist gegenüber der Bevölkerung politisch nicht durchsetzbar und insgesamt auch der falsche Weg. Die Vergünstigungen bei Fahrpreisen müssen und werden ausfinanziert werden. Die Fraktion der SPD will dafür demnächst realistische und gegenfinanzierte Vorschläge vorstellen.

(Beifall SPD)

Viel wichtiger wäre eine massive und schnelle Bundesbeteiligung beim Straßenbahnausbau und bei den erhöhten Beschaffungskosten von E-Bussen, denn damit würden die Klimaziele tatsächlich schnell verbessert werden.

(Heiterkeit CDU – Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das glauben Sie wohl selber nicht! – Zurufe Abgeordneter Dr. Buhler [FDP])

Ich glaube das schon. Sie wissen ganz genau, dass der Bund erst Zuschüsse gibt, wenn das Volumen tatsächlich 50 Millionen Euro erreicht. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass eine Straßenbahnlinie in die Überseestadt keinerlei Bundesmittel bekommen würde. Das muss man ehrlicher Weise sagen.

Solche Regularien müssen geändert werden, damit dieses möglich ist.

(Beifall SPD)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu einer Bundesratsinitiative „Modellprojekte für den Einstieg in den kostenlosen öffentlichen Nahverkehr“ besagt, dass Städte gefördert werden können, bei denen die Grenzwerte nicht überschritten sind. Dieses ist nach den neuesten Statistiken erfreulicherweise in Bremen nicht der Fall, der Grenzwert von Stickoxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde 2017 an den Messstellen eingehalten. Es gibt aber eine Vielzahl von Städten, die diese Schadstoffgrenze leider überschreiten. Ob und wann dann eine relativ saubere Stadt wie Bremen Modellstadt werden würde, steht meines Erachtens in den Sternen.

Aus den angesprochenen Gründen lehnt die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab, wird sich aber auch zukünftig für eine umfangreichere Finanzierung des ÖPNV einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen drei Vorrednern, muss ich sagen –

(Zuruf Abgeordnete Sprehe [SPD]: Rednerin!)

Rednerinnen und Redner, ich habe den Plural benutzt, aber okay – ja wenn man keine Inhalte hat, muss man über solche Formalien stolpern. Frau Sprehe, Sie haben den Vogel abgeschossen. Ich wollte jetzt eigentlich sagen, liebe Freunde von Rot-Rot-Grün: Bevor wir über kostenlosen, vergünstigten oder sonst etwas, oder das Wiener-Modell diskutieren, müssen wir erst einmal vernünftig ausgebauten öffentlichen Nahverkehr haben, und dafür haben Sie die letzten 13 Jahre nichts gemacht.

(Beifall CDU, BIW)

Das muss man sagen. Ja, Frau Dr. Müller, den letzten Verkehrssenator, unter dem Straßenbahnen gebaut wurden, hat die CDU gestellt.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Oh! – Beifall CDU, FDP)

Das ist einfach so, also erzählen Sie mir hier jetzt nichts. Frau Sprehe, Sie haben trotzdem nochmal einen darauf gesetzt.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Das mache ich doch immer!)

Erstens meine ich zu wissen, dass wir in Berlin eine Koalition zwischen CDU und SPD haben. Ich weiß ja nicht, ob Sie jetzt schon abgespalten sind. Jetzt die Bundesregierung ins Spiel zu bringen, finde ich schon ziemlich eigenartig und dann noch die Forderung der Finanzierung – –. Wenn wir für Infrastruktur Geld investieren, dann sollte es betriebswirtschaftlich ansatzweise vernünftig sein, deswegen sind die Formalien wichtig. Das hat übrigens nichts mit Regierung zu tun, sondern vom Bundesrechnungshof wird verlangt, dass es eine Kalkulation gibt. In Bremen ist das egal, das Geld wäre da. Sie geben es nicht aus, weil Sie es nicht hinbekommen.

Jetzt zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE: Ich finde das schön, das hört sich immer gut an. Ich wäre theoretisch dafür, aber das kommt mir immer so ein bisschen vor wie das Versprechen auf den Kommunismus: Das ist das Paradies, jeder bekommt das, was er benötigt und nimmt auch nur das, was er benötigt.

(Beifall BIW)

Der Weg dahin ist ein bisschen schwieriger, da müssen wir den Sozialismus zwischenschalten, bis wir dann zum Kommunismus kommen. Der wird dann ziemlich übel.

(Zurufe)

Genauso ist es das auch bei Ihnen. Bei all diesen Forderungen, die alle verständlich sind, haben Sie eines vergessen: Die Menschen, die sind halt so, wie sie sind. Da muss man auch darauf achten. Wir haben im Grunde genommen den öffentlichen Nahverkehr gar nicht ausgebaut, deswegen würde dieses Pilotprojekt – selbst wenn wir sagen, das finden wir gut und die Bundesregierung sagt: Wir geben euch noch einmal 30 Millionen Euro dazu, dass würde das Defizit einigermassen ausgleichen – so nicht funktionieren. Deswegen glaube ich, ist der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs wichtig, da müssen wir die eine oder andere Bürgerinitiative sanft überzeugen. Das ist das erste.

Das zweite, würde ich sagen, ist, Angebote zu schaffen, um den Familien und den Kindern und Jugendlichen einen Einstieg zu geben. Und da bin ich voll auf Ihrer Seite, wir werden ja die Anhörung machen. Ich glaube, dass es sozial unverträglich ist, für ein Schülerticket 47 Euro, einmal unabhängig davon – –. Also die Millionärskinder, glaube ich, die organisieren das anders. Für eine ganz normale Familie mit einem relativ guten Einkommen ist es schwierig, wenn bei der Erstklässlerin oder dem Erstklässler die Mutter oder der Vater das Kind zur Schule begleiten, denen wir dann mal eben über 120 Euro, 130 Euro im Monat zusätzlich – –. Ich glaube schon, dass Mutti dann manchmal sagt: Dann fahren wir lieber mit dem Auto.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Kurze Beine, kurze Wege!)

Ja, sehen Sie, leben Sie in Ihrer Welt weiter, Frau Sprehe, in Bremen-Nord, da ist die Welt vielleicht ein bisschen anders. Es gibt auch Schulen, wo das so ist.

(Zurufe)

Ja, ja, bei Ihnen vielleicht. Dann finde ich es immer sehr eigenartig, diese Subventionsverrechnung. Das mag ja theoretisch an den Zahlen so sein.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Doch, es ist aber praktisch, da sind noch Faktoren, die man herausrechnen muss. Ich sage einmal Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und dergleichen helfen auch Fahrradfahrern und Fußgängern, das betrifft nicht nur Autofahrer. Deswegen glaube ich, dass wir auch eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur haben, unabhängig vom individuellen Autoverkehr. Wir haben Wirtschaftsverkehre. Die Hauptbelastung auf unseren Straßen sind keine Pkws, sondern das sind Lkws. Das muss man deutlich sagen.

(Glocke)

Die Infrastruktur wird mehr von Lkws – –. Ich bin sofort fertig! Wir lehnen den Antrag ab und ich finde es trotzdem falsch, das so zu verrechnen. Aber wir können das kleinteilig noch einmal mit einer Excel-Tabelle nachrechnen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Mitglieder des Arbeitervereins Use Akschen hier heute in der Bürgerschaft begrüßen.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Jeder soll den ÖPNV unentgeltlich nutzen dürfen. Auf den ersten Blick eine verlockende Idee, um Autofahrer zum Umstieg auf Bus und Bahn zu bewegen und so die Luftqualität in unseren Städten zu verbessern. Doch der Schein trügt, denn dieser Vorschlag bringt eine Reihe von Problemen mit sich. Auch die Erfahrungen, die weltweit mit dem Konzept kostenloser ÖPNV in den letzten Jahrzehnten gesammelt wurden, sind leider ernüchternd.

Da sind zunächst einmal die hohen Kosten. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen haben Deutschlands ÖPNV-Unternehmen im Jahr 2017 mit insgesamt rund 10,3 Milliarden Fahrgästen Einnahmen in Höhe von 12,8 Milliarden Euro erzielt. Diese Einnahmen würden bei einem kostenlosen ÖPNV natürlich wegfallen und müssten kompensiert werden. Doch dabei bleibt es nicht. Denn die Umsetzung des Modells würde, und davon gehen sowohl Experten als auch die Fraktion DIE LINKE in ihrer Antragsbegründung aus, zu einem drastischen Anstiegs des Fahrgastaufkommens führen. Diese Entwicklung aber macht mehr Fahrzeuge und mehr Personal sowie einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erforderlich, was wiederum Investitionen in Milliardenhöhe notwendig macht und zugleich die laufenden Kosten für die Verkehrsbetriebe deutlich erhöhen würde.

Unter dem Strich ist mit erheblichen Mehrbelastungen zu rechnen, die letztlich die Bürger finanzieren müssten, sei es in Form von Steuern oder einer pauschalen Nahverkehrsabgabe, wie sie etwa die Grünen fordern.

(Zuruf Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Der angeblich unentgeltliche ÖPNV wäre also in Wahrheit gar nicht kostenlos, weil man den Menschen die dafür erforderlichen Gelder an anderer Stelle aus der Tasche ziehen würde. Bedenken Sie, allein in Bremen wird die BSAG jedes Jahr schon mit 50 Millionen Euro bezuschusst. Der Vorschlag der Partei DIE LINKE, den Steuererlass für Dieselfahrzeuge zu streichen und so den kostenlosen ÖPNV, wenn auch nur teilweise, gegen zu finanzieren, ist populistisch, weil wichtige Faktoren ausgeblendet werden.

Zunächst gibt es eine generelle Förderung von Dieselmotoren in Deutschland nicht, wie unlängst die Bundesregierung in Beantwortung einer Anfrage der Grünen im Deutschen Bundestag festgestellt hat, denn im Gegenzug müssen Dieselfahrer höhere Kfz-Steuern entrichten. Die Subventionierung von Dieselmotoren wurde in Deutschland bereits in den 1950er Jahren eingeführt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Speditions- und Nutzfahrzeugbranche zu stärken sowie die Landwirtschaft zu entlasten.

(Zuruf Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Zu diesem spielt der Dieselmotor beim Pkw keine Rolle, eine komplette Streichung der Steuererleichterung, wie Sie von linker Seite gefordert wird, würde nicht nur die Besitzer von Diesel-Pkw, sondern eben auch das Transportgewerbe treffen, das sich schon jetzt in einem harten Wettbewerb mit Billiganbietern aus Osteuropa behaupten muss. Das würde nicht nur die Arbeitsplätze in der Branche gefährden, sondern auch die Verbraucherpreise steigen lassen. Schließlich müssen praktisch alle Güter, und vor allem solche des täglichen Bedarfs, ganz oder teilweise mit dieselbetriebenen Lkw transportiert werden.

Dieselben nachteiligen Verbrauchspreiseffekte hätte der Wegfall der Dieselsubventionierung für die Landwirtschaft. Um diese Probleme zu vermeiden, müsste es für die beiden Wirtschaftszweige eine finanzielle Kompensation geben. Die eingesparten Mittel aus der Streichung des Steuernachlasses für Dieselmotoren würden also nicht vollumfänglich für die Finanzierung eines kostenlosen ÖPNV-Angebots zur Verfügung stehen.

Die Idee, den öffentlichen Personennahverkehr für alle Bürger unentgeltlich zu machen, trifft noch auf ein weiteres Problem, das in der öffentlichen Diskussion bislang kaum Beachtung gefunden hat. In Deutschland fehlt es schon heute an Fahrern für

Busse und Bahnen. In einer aktuellen Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer e.V., bdo, geben 79,1 Prozent der Busunternehmer an, über zu wenig Mitarbeiter zu verfügen, weil offene Stellen mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

(Zuruf Abgeordnete Sprehe [SPD])

Akut fehlen 2 000 bis 3 000 Busfahrer. Wegen der demographischen Entwicklung soll diese Personallücke in den nächsten Jahren sogar auf bis zu 10 000 Fachkräfte anwachsen. Sollte der kostenlose ÖPNV auch nur teilweise, etwa für bestimmte Zielgruppen, realisiert werden, würde das den Bedarf an entsprechend qualifizierten Fahrern noch einmal deutlich ansteigen lassen.

Davon unabhängig stellt sich die Frage, ob die Einführung eines kostenlosen ÖPNV tatsächlich dazu führt, dass mehr Autofahrer auf Busse und Bahnen umsteigen. Umfragen, wie die Partei DIE LINKE sie in ihrer Antragsbegründung zitiert, die eine hohe Umsteigebereitschaft in der Bevölkerung signalisieren, sind mit Vorsicht zu genießen, da viele Befragte sozial erwünschte Antworten geben. Die Praxiserfahrungen, die durch die Gratisnutzung öffentlicher Verkehrsmittel weltweit gesammelt wurden, sprechen leider eine andere Sprache.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der LINKEN, das Recht zur kostenfreien Nutzung von Bussen und Bahnen zunächst auf ausgewählte Nutzergruppen wie Kinder, Jugendliche, Senatoren und Senioren zu beschränken

(Glocke)

– Senatoren, Entschuldigung!, nehme ich zurück, – wenig zielführend um die Luftqualität zu verbessern, denn diese Personen fahren vergleichsweise selten mit dem Auto – das war jetzt bezogen auf die Senatoren. Der Grund, warum Menschen den eigenen Pkw dem Bus oder der Bahn vorziehen, ist die höhere Flexibilität, mit dem Auto kommt man regelmäßig leichter und schneller an das Ziel, ohne ein Umsteigen und lange Fußwege und das zu jeder gewünschten Zeit.

Wer die Menschen dazu bringen will, weniger mit dem Auto zu fahren, der muss den ÖPNV attraktiver machen, entweder durch den Ausbau des Streckennetzes, wie Herr Janßen schon gesagt hat, oder eine dichtere Taktung auch außerhalb der Stoßzeiten. Nur umsonst reicht nicht, so das Resümee von Verkehrsforschern und den Experten.

Dem schließen wir uns als Bürger in Wut an. Das Konzept kostenloser ÖPNV ist nicht geeignet, die Schadstoffbelastung in unseren Städten nachhaltig zu reduzieren.

(Glocke)

Im komme zum Schluss! Mit ihrem Antrag versucht die Fraktion Die LINKE ein Verkehrsmodell zu retten, das weder innovativ noch sinnvoll ist. Deshalb lehnt die Gruppe Bürger in Wut diesen Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte hat ja mehrere Aspekte: Das eine ist der soziale Aspekt. Über die Frage, können die Leute den ÖPNV benutzen und bezahlen oder reicht das, was sie an Transferleistungen hierfür bekommen, nicht aus, und sind sie dazu in der Lage, kann man diskutieren.

Da kann man über Hartz-VI-Sätze diskutieren und fragen, ob der Bund an der Stelle mehr geben muss oder ob wir andere Maßnahmen ergreifen müssen, damit diese Gruppen die Nutzung, die sie bezahlen, sich dann auch wirklich leisten können. Das ist die eine Komponente. Die andere Sache, die man auch diskutieren kann ist, ob wir die Teilhabe in der Größenordnung haben wollen und ob ÖPNV-Nutzung damit zur Teilhabe gehört. Das können wir diskutieren, da kann man auch über Ticketmodelle nachdenken.

Das andere sind die Fragen: Was bewirkt das Ganze ökologisch und was bewirkt das Ganze dann für unsere Stadt? Das erste ist, kostenloser ÖPNV lässt erst einmal alle Einnahmen wegfallen, die über Tickets erzielt werden. Und das heißt, diese müssen kompensiert werden und wir reden dann über einen steuerfinanzierten ÖPNV, wo natürlich der Bund vielleicht einmal einen Zuschuss gibt. Am Ende aber ist der ÖPNV eine Aufgabe der Kommunen und das heißt, Sie fordern nichts anderes, als dass das Geld an anderer Stelle in Bremen fehlt. Das muss man sehen. Dann muss man sehen, ob man das will oder ob man diese Prioritätensetzung haben will. Wir als Freie Demokraten haben diese Prioritätensetzung nicht.

(Beifall FDP)

Das andere ist, ob Sie die Ziele erreichen. Stickoxidbelastung ist nicht das Problem Bremens. Da würde der Bund eine andere Kommune vorziehen.

Die nächste Frage ist: Können wir die Ziele, die wir wollen, nicht anders erreichen und nutzen dann wirklich mehr Leute den ÖPNV? Es wird hier immer so schlankweg behauptet, dann steigen mehr Leute da ein. Und sind es die richtigen, wird dann infrage gestellt. Man kann diese Frage stellen. Tallin ist gemeinhin ein Beispiel, wo das praktiziert wird und das immer hochgehalten wird. Ja, da sind die Fahrgastzahlen gestiegen. Wir als Fraktion der FDP haben dort mit dem Verkehrsministerium gesprochen. Warum sind die Fahrgastzahlen in Tallin gestiegen? Sie haben mehr Einwohner und sie haben eine neue Linie zum Flughafen gebaut. Das ist die Begründung. Es hat diesen Umstieg der Autofahrer nicht gegeben.

Da sage ich, es kommt auf zwei entscheidende Sachen an, das Angebot und die Frage, was kostet das andere darum herum, Parken und weiteres. Das sind die Einflussfaktoren. Es gibt häufig viel größere Qualitätsansprüche. Wir müssen auch einmal davon abkommen, immer zu diskutieren, wie wir das heutige System machen und dann auch zu diskutieren, ob es ungerecht ist zwischen Radfahrern, Fußgängern und Autofahrern zu verteilen. Ja, eine Straße muss eben 40, 60 Tonnen aushalten und die Brücke für die Fahrzeuge auch. Ein Radweg braucht das nicht. Den können Sie ganz anders bauen.

Insofern sind wir nicht bei dieser Ungerechtigkeitsdebatte zwischen der Finanzierung der verschiedenen Verkehrsmittel, sondern sagen: Es muss auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden, was für Radfahrer, für Fußgänger, für ÖPNV und für Autos da ist und es muss dabei auch geschaut werden, wie die vernünftige Mischung ist. Es muss Verkehr insgesamt gedacht werden.

(Beifall FDP)

Aber stellen Sie sich einmal den Verkehr der Zukunft vor? Haben wir dann noch eine Straßenbahn in der jetzigen Art? Haben wir dann noch Busse mit Fahrern? – ich glaube übrigens nicht, dass die BSAG ein Problem hat Fahrerinnen und Fahrer zu gewinnen, das ist eine Debatte im ländlichen Raum, das kann man gut und gern sehen – aber haben wir das dann noch so? Haben wir dann nicht vielmehr autonom fahrende Fahrzeuge? Haben wir dann nicht alle eher einen Mobilitätsdienstleister

der uns versorgt? Haben wir dann noch eigene Autos oder kommen autonom fahrende Fahrzeuge zu uns oder fahren zumindest, wenn sie uns in die Stadt gebracht haben, autonom zum Laden in ein Lade- und nicht mehr in ein Parkhaus, das wir dann sinnvoll dort positionieren, wo Wind- und Solarstrom ankommen, um ihn zu nutzen.

Haben wir nicht eine ganz andere Situation und müssen wir nicht auch die Intermodalität bedenken? Ist es nicht bei viel mehr Menschen so, dass sie auf ihre App schauen wollen und sagen, ich bin jetzt da und wie komme ich am schnellsten an folgenden Ort, und sich nicht fragen: Ist das bequem mit dem Auto, ist das soundso oder kann ich mir das nicht anders vorstellen. Wir müssen doch Mobilität ganz neu denken. Wir diskutieren immer noch, als ob wir die Leute, wie in den 1970er Jahren, dazu bewegen müssen, durch attraktiven ÖPNV, diesen noch besser nutzen zu können.

Wir müssen alles dieses vor der Zukunftsentwicklung ansehen und nicht einfach sagen: Wir machen hier einmal eben schnell eine Geschichte, weil wir glauben, Sozialhilfebezieher, Transferleistungsbezieher entlasten zu können und damit unserem Klientel etwas Gutes zu tun, weil wir es nicht schaffen, die Hartz-VI-Sätze zu erhöhen und auf der anderen Seite aber vorgeben, dass wir damit viel mehr Leute in den ÖPNV bekommen.

Es funktioniert mit dem kostenlosen ÖPNV, wenn Sie aber das Angebot nicht ausweiten, kann ich Ihnen sagen, wird dann natürlich auch die Bahn im Zweifel überfüllter sein mit Leuten, die sonst Rad gefahren und zu Fuß gegangen sind.

(Glocke)

Das habe ich auch bei Herrn Saxe gehört, ist nicht das Hauptanliegen, sondern die Frage ist: Wie bekommen wir Menschen dazu, sich ökologisch fortzubewegen. Dazu gehört für mich aber auch ein moderner Individualverkehr mit nachhaltigen Antrieben und nachhaltigen Fahrzeugen, das dürfen wir dabei nicht vergessen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen und möchte das kurz begründen:

Wir haben in der Alternative für Deutschland große verkehrspolitische Debatten genau über dieses Thema: Kostenloser Nahverkehr. Bundesweit sind wir uns durchaus noch nicht ganz einig. Die Grundidee ist, dass entgegen vieler Finanzströme, die wir in der Bundesrepublik für fehlentwickelt halten, man in der Tat den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs bundesweit – aber auch in Modellen als ein interessantes volkswirtschaftliches Vorhaben vielleicht bis zum Jahr 2050 – entwickeln könnte und halten kann.

Die Wirtschaftswoche schreibt, dass in der digitalen Welt der Personennahverkehr eine Zukunft hat, sogar für höhere Gesellschaftsschichten werden Modelle entwickelt mit besonderen Angeboten in Straßenbahnen und Bussen.

Aber sei es darum. Der Alternative für Deutschland wäre das besonders wichtig. Es handelt sich bei diesem Antrag erst einmal um einen Einstieg in die Debatte und um einen Einstieg in die Ausschreibung von Modellprojekten. Anschließend, wenn wir in einem zweiten Schritt weiter sind, wäre darauf zu achten, dass vor allem kein Großstadtfluss entsteht, der die Landflucht in ganz Deutschland noch mehr verstärkt, weil in bestimmten Modellprojekten, in bestimmten Städten der Nahverkehr umsonst ist und das Land dann noch mehr ausdünn. Uns wäre es als wichtigster Punkt in einem zweiten Schritt sehr, sehr wichtig, das Land zu stärken. Den Landverkehr, den öffentlichen Nahverkehr in die kleineren Gemeinden, also praktisch hier rund um Bremen. Dass die BSAG, ob nun mit oder ohne Straßenbahnausbau, relativ auskömmlich das Bremer Stadtgebiet versorgt, auch bei bestimmten umstrittenen Buslinien, und auch Bremen-Nord – abgesehen von kleineren Problemen – ganz gut versorgt, darüber herrscht, denke ich, Einigkeit.

Dass der Nahverkehr in das Bremer Umland nicht katastrophal ist, das kann man wirklich nicht behaupten. Da könnten wir gemeinsam in einem Modellprojekt mit dem Bundesland Niedersachsen Geld in die Hand nehmen und Bremen abseits der Eisenbahnlinienstrecken besser anbinden an das nicht so dünn besiedelte Umland. Denn in manchen Gemeinden, auch größeren Gemeinden mit mehreren hunderten und tausenden Einwohnern, gibt es eine sehr schlechte Busverbindung, die nicht zukunftsfähig ist. Einen solchen öffentlichen Personennahverkehr, wie er im Umland von Bremen besteht, kann man im Grunde auch abschaffen. Außerhalb von Schulbuslinien hat er praktisch für die Bevölkerung dort keinen Sinn. Wollen wir

die Bevölkerung dort in Umlandgemeinden halten, das auch älteren Leuten ermöglichen und den Arbeiteraustausch,

(Abgeordnete Sprehe [SDP]: Hinüber in das niedersächsische Umland gehen!)

die allgemeine Fluktuation von Arbeitskräften erleichtern, dann wollen wir, dann müssen wir, wenn es denn zu einem Modellprojekt Bremen käme, in diesem zweiten Schritt nach Meinung der Alternative für Deutschland vor allem diesen Punkt im Auge behalten. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der öffentliche Personennahverkehr ist ein Teil der Daseinsvorsorge und leistet einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Stadt. Er sichert die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer besseren Luftqualität in der Stadt. Der ÖPNV ist damit eine Alternative zur Nutzung des Pkws, darüber hinaus ermöglicht er heutzutage in Verbindung mit anderen Verkehrsmitteln wie dem Fahrrad, dem zu Fuß gehen, dem Bahnfernverkehr, Carsharing, sogar den kompletten Verzicht auf ein Auto. Wir arbeiten beständig daran, den öffentlichen Personennahverkehr weiterzuentwickeln, attraktiver und leistungsfähiger zu machen. Grundlage dafür ist in Bremen der Verkehrsentwicklungsplan.

Sehr geehrter Herr Strohmann, da tut sich auch einiges. Ein Beispiel dafür ist die Anschaffung der neuen Straßenbahn, die jetzt ansteht, als einer der wichtigen Meilensteine zu einer weiteren Qualitätsverbesserung. Wenn ich zurückschaue sind, glaube ich, in den letzten Jahren schon einige Straßenbahnverlängerungen zu Ende gebracht worden, Richtung Mahndorf, Richtung Lilienthal, da tut sich immer noch einiges. Und wir arbeiten weiter intensiv daran. In den Linien 1 und 8 steckt schon viel Arbeit und auch da wollen wir natürlich vorankommen,

(Zurufe CDU)

der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Die BASG befördert in ihren Bussen und Straßenbahnen jedes Jahr mehr als einhundert Millionen Menschen in der Stadt.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wir sind im Landtag!)

Egal, wie wir uns drehen und wenden, diese Leistung kostet Geld, das muss irgendjemand bezahlen, irgendwo muss dieses Geld herkommen. Ein Teil dieser Kosten wird derzeit über die Fahrgelderträge gedeckt. Das sind zuletzt mehr als 90 Millionen Euro im Jahr gewesen. Wenn diese Einnahmen nicht mehr da sind, dann müssen die irgendwo anders herkommen und das ist in Bremen, insbesondere in Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine wichtige Frage.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wie wird das in Bremerhaven bezahlt?)

Die Nutzer direkt an dieser Finanzierung zu beteiligen ist ein bewährter und transparenter Weg. Er berücksichtigt den eigenen Bedarf und steht im direkten Bezug zur persönlich in Anspruch genommenen Leistung. Das ist auch für die Bürgerinnen und Bürger akzeptabel und nachvollziehbar. Dies zeigt sich insbesondere, wenn wir genauer hinschauen was die Entscheidung für oder gegen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs beeinflusst. Da stehen an erster Stelle Qualitätsfragen: Steht überhaupt ein Verkehrsmittel zur Verfügung? Ist mein Ziel damit erreichbar? Wenn ja, dann will ich es möglichst schnell und umsteigefrei erreichen können und das, ohne anschließend lange Fußwege, zuverlässig, sicher und sauber.

Erst dann stellt sich die Frage nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Untersuchungen zeigen, dass Maßnahmen des Netzausbaus im Hinblick auf Fahrgastzahlen viel höhere Wirkungen haben, als Änderungen bei den Beförderungstarifen. Deshalb muss das Hauptaugenmerk auf eine hohe Qualität des Angebotes gelegt werden. Damit wollen wir überzeugen und Fahrgäste gewinnen. Trotzdem, und das ist unstrittig, spielen die Tarife auch eine Rolle. Dazu gibt es im gesamten Verbundgebiet des VBN eine Vielzahl von unterschiedlichen, auf die Bedürfnisse und Situation der Kunden zugeschnittene, Angebote. Das müssen wir bei dieser Diskussion berücksichtigen: Dass es immer auch über die Grenzen Bremens und auch Bremerhavens hinausgeht. Dabei gilt es, das gesamte Verbundgebiet im Auge zu halten. Wichtig ist hier die regionale Kooperation, die Zusammenarbeit und Abstimmung.

Es werden auch heute schon Nutzergruppen über reduzierte Preise unterstützt, so zum Beispiel im

Schülerverkehr oder auch mit dem StadtTicket, zusammen in einem Volumen von mindestens 6,5 Millionen Euro im Jahr. Wenn jetzt Maßnahmen wie völlige Kostenfreiheit für bestimmte Gruppen hinzukommen, dann birgt das auch Risiken und kann sehr unterschiedliche Effekte haben. Preismaßnahmen führen oft zu Mitnahmeeffekten, das heißt, die Menschen, die den ÖPNV ohnehin schon nutzen, zahlen dann einfach weniger. Mehr Nutzen kommt nicht zwangsläufig und auch schon gar nicht eins-zu-eins.

Es kann darüber hinaus neben dem Einnahmeausfall auch zu sprunghaften Steigerungen beim Aufwand, bei den Kosten kommen, beispielsweise wenn Anpassungen zur Qualitätssicherung oder aufgrund der steigenden Nachfrage und sich daraus ergebenden Überlastungssituationen erforderlich sind.

Wir haben es mit einem austarierten, stabilen System zu tun, dass wir beständig weiterentwickeln. Dabei stehen die Qualität und der Leistungsumfang für uns ganz oben auf der Agenda und wir wollen, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen und vom eigenen Pkw auf den ÖPNV umsteigen.

Diese angestrebte Qualitätssteigerung kostet Geld und der Fahrgastbeitrag ist ein gerechtfertigter und akzeptierter Bestandteil der Gesamtfinanzierung. Für ein gutes Angebot ist der Kunde bereit, einen angemessenen Preis zu zahlen. Das haben wir: ein hochwertiges Angebot, das stetig verbessert wird. Daran arbeiten wir weiter und darauf sollten wir uns konzentrieren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1568](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Herr Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zurück zum Grundgesetz: Netzwerkdurchsetzungsgesetz bekämpfen

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) vom 21. März 2018 (Drucksache [19/1599](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Seit nunmehr fast einem Jahr plagt das in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz die mündigen Bürger unseres Landes. Eine Plage und nichts anderes ist es, weil entgegen jeglicher Kritik sein Dasein im vollkommenen Widerspruch zur Meinungsfreiheit des Grundgesetzes steht.

Seine Notwendigkeit gründet sich angeblich im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet, gegen Hassreden. Ich glaube, schon gestern gesagt zu haben, dass eventuell das von Ihnen so beklagte Aufkommen von Hassreden vielleicht ja nur die Entwicklungslage, das Entwicklungskennzeichen eines neuen Bewusstseins in Europa ist, da wird sich eben etwas kritischer mit Regierungspolitik befasst, als es noch gestern der Fall war. Eben darum, weil es soziale Medien gibt.

Wir stellen keineswegs das Vorhandensein von tatsächlichem Hass oder Hetze im Internet infrage. Das muss auch bekämpft werden. Aber worüber wir sprechen müssen, ist die völlig verfehlte Kausalität von Ursache und Wirkung sowie die falschen Prämissen, unter denen dieses Gesetz herbeigeführt wurde.

Was die Bundesregierung in ihrer Wahrnehmung als Hass und Hetze deklariert, ist in Wahrheit der äußere Anstrich viel tiefgehender Thematik der

wahrhaften Ursache: Die bis heute zunehmende und immer lauter werdende europaweite Kritik an der Politik der Bundesregierung. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz soll die Meinungsbildung quasi aus der Öffentlichkeit herauslösen. Das zentrale Element und der womöglich größte Vorteil an dieser Form der Meinungsbildung: Die Einfachheit, die Direktheit für alle Bevölkerungsschichten und der gemeinsame Austausch sollen eingezwängt werden, werden eingezwängt und das gilt es zu bekämpfen.

Es bestätigt sich nun schon nach einem Jahr, dass die sozialen Netzwerke zuvor bereits Selbstregulierungsmechanismen besaßen und besitzen, welche auch nach Aussage von EU-Justizkommissarin Jourová weiterhin Bestand haben sollen. Sie sind ja sonst immer so sehr auf die EU und ihre Bedenken bedacht. Was das Netzwerkdurchsetzungsgesetz hingegen betrifft, haben Sie die Bedenken der EU beiseite gewischt, nun gut. Man muss ja einmal loben, was von der EU kommt, kommt bei mir nur alle vier Jahre einmal vor, pro Legislaturperiode,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, leider!)

aber die Bedenken der EU teilen wir vollumfänglich. Sie rät darüber hinaus allen EU-Staaten, die EU-Kommissarin, nicht zu einem Vorgehen nach dem Vorbild des deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, sondern hält eine Selbstverpflichtung von Social-Media-Unternehmen für ausreichend.

Die Wirkung des Gesetzes, die im Übrigen selbst in der UNO ein Thema war, und das ist ja eine Vereinigung, deren Konzepte und Konzessionen und Kompaktpapiere Sie im Allgemeinen rein bejubeln, auch bei der UNO hat man dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz kritisch gesehen. Auch das haben Sie vom Tisch gewischt. Informationen, um die es eigentlich auch in den sozialen Medien geht, werden nicht mehr als informativ, sondern als kategorisch falsch, moralisch böse und politisch feindlich bewertet.

Wir haben es gestern erlebt und auch heute wieder, auch die Fehlinformationen von Abgeordneten in dieser Bremischen Bürgerschaft über die Vorgänge in Chemnitz zum Beispiel, spotten ja jeder Beschreibung. Sie sollten sich in der Tat vielleicht lieber einmal kritische Blogs anschauen.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich komme jedenfalls zum Schluss und sage Ihnen, es ist eine Ehre für jeden freiheitlich gesinnten Bürger, diesem Gesetz zum Opfer zu fallen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Mein Gott!)

Es ist überhaupt eine Pflicht für jeden politisch bewussten Bürger diesem Gesetz zum Opfer zu fallen. Wer ihm bisher nicht zum Opfer gefallen ist, scheidet aus dem politischen Diskurs der Zukunft aus. Stimmen Sie daher bitte mit allem Pathos, der auch Ihnen manchmal in guten Momenten angelegen ist, vehement gegen meinen Antrag. Darum möchte ich doch sehr bitten, auf dass alle Menschen in Bremen und auch bei den Medien, die das Gesetz trotz AfD-Ferne sehr, sehr kritisch sehen, im Journalistenbund und in anderen Gremien, stimmen Sie bitte mit Vehemenz gegen meinen Antrag, tun Sie mir den Gefallen heute Nachmittag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Skandalös sind hier einzig und allein die Haltung und die Tatsachenverdrehung des Antragstellers.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ihre rechtspopulistischen Verschwörungstheorien, die Sie hier immer wieder ausbreiten, sind und bleiben unerträglich.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte trotzdem kurz zur Sache sagen, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist im Übrigen nach einem umfangreichen Gesetzgebungsverfahren im letzten Jahr im Bundestag beschlossen worden, übrigens nicht in der letzten Sitzung der Legislaturperiode. Aber es wäre ja schön, wenn dies die einzige Ungereimtheit in Ihrem Antrag wäre.

Ich weiß, wir haben hier vor einem Jahr auch darüber debattiert, es gab und gibt Kritik an den konkreten Regelungen. Ich habe hier vor einem Jahr gesagt und dabei bleibe ich auch, meine Haltung ist, Straftaten, Hass und Gewalt im Netz und auch Tatsachenverdrehungen und Falschinformationen – wie wir sie hier leider häufiger auch von Ihnen,

Herr Tassis, hören – müssen effektiv verfolgt werden. Straftaten müssen effektiv und stringent geahndet werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Die Betreiberinnen und Betreiber von Social Media und die Bereitsteller von Kommunikationsplattformen, die daran gut verdienen, die haben da auch eine Verantwortung, die müssen nicht nur nach ihren geschäftlichen Interessen handeln, sondern müssen, genau wie klassische Medien, darauf achten, dass nicht strafbar gehetzt wird. Ich will zugestehen, dass diese Regelungen durchaus auch kritisch gesehen werden können und auch kritisch gesehen werden und das auch aus guten Gründen, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier seitens der AfD geäußerte Kritik ist nicht solch ein Grund, diese Kritik ist ebenso durchsichtig wie scheinheilig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Durchsichtig, weil es Herrn Tassis und der Partei, der er angehört, offensichtlich darum geht, das Schüren von Fremdenhass zu verteidigen. Sie wollen Ihre zum Teil völkische Hetze hier unter Schutz gestellt sehen. Hassprediger, die ihre Botschaften als Kritik an der Bundesregierung verklären und dann auch noch behaupten, sie sollen angeblich unterdrückt werden, was für ein ausgemachter Blödsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zudem ist der Antrag auch noch scheinheilig. Wir können uns alle noch sehr gut daran erinnern, wie die AfD mit Menschen, die sich kritisch mit politischen Haltungen auseinandersetzen, umgeht. Da wurde zum Denunziantentum aufgerufen, da wurde für ein Portal geworben, in dem man melden sollte, wenn missliebige Äußerungen getätigt werden. Da sollte jemandem, dessen Aufgabe es ist, Menschen kritisches Bewusstsein beizubringen, nämlich einem Politiklehrer in Bremen-Nord, der Mund verboten werden. Es ist ungeheuerlich, wie die AfD damals nicht nur Klage führte, sondern eben auch offen für das Denunziantentum warb, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Hetze der AfD und im Übrigen auch der Gruppe Bürger in Wut gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben wir von gestern nur allzu gut im Ohr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das

wahre, das hässliche Gesicht der AfD hat Herr Tassis hier in dieser Debattenwoche schon häufiger unverhohlen gezeigt und insbesondere in den Debatten, in denen es uns um Hilfe, um Menschlichkeit, um sozialen Zusammenhalt geht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zusammengefasst: Der AfD geht es nicht um den Schutz der Meinungen anderer, nicht um sachliche Auseinandersetzungen und vor allem nicht um das, was uns hier alle eint, nämlich um eine offene und demokratische Gesellschaft. Der AfD geht es darum und das ist in diesem Antrag auch wieder deutlich geworden, ihre Hetze möglichst ungestört betreiben zu können und dem stehen wir hier alle entgegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bei allen inhaltlichen und politischen Differenzen, die wir hier in diesem Hause sachlich und konstruktiv austragen, stehen wir alle demokratischen Parteien gemeinsam gegen eine solche Hetze, und da werden Sie, Herr Tassis, sie, meine Damen und Herren von der AfD und alle Rechtspopulisten, immer mit unserem harten Widerstand rechnen müssen. – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD) mit der Drucksachen-Nummer [19/1599](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, FDP, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos], Abgeordneter Öztürk [fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich gern unsere ehemalige Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier herzlich bei uns begrüßen.

Berufsabitur auch in Bremen einführen

Antrag der Fraktion der FDP

vom 11. April 2018

(Drucksache [19/1614](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, ein pfiffiger, erfolgreicher und durchaus auch handwerklich begabter junger Mann, neunte, zehnte Klasse, offenbart seinen Eltern beim Abendessen, dass er keine Lust mehr hat, die Schule zu Ende zu machen, sondern eine Schreinerlehre beginnen möchte. Selbst wenn die Eltern wüssten, dass Handwerksbetriebe derzeit händeringend Nachwuchs suchen, und wenn sie wüssten, dass die Verdienstaussichten hervorragend sind, würde es wohl in den meisten Familien eine Diskussion geben. Noch eher würde es eine Diskussion geben, wenn die Schwester eine Ausbildung zur Tänzerin machen wollte. Denn Eltern wollen im Allgemeinen, dass ihre Kinder einen möglichst hohen Schulabschluss erreichen, oft sogar dann, wenn sie theoretisch die Akademisierungstendenzen unserer Zeit ablehnen.

Mit dem Berufsabitur könnten junge Menschen, ausgehend von einem mittleren Bildungsabschluss, einen Doppelabschluss erwerben, in dem zum Beispiel der Gesellenbrief einerseits und die allgemeine Hochschulreife andererseits erworben werden. 15- oder 16-jährige Schülerinnen und Schüler sind oft nicht Willens oder auch überfordert, eine Entscheidung für einen festgelegten Karriereweg zu treffen. Sie sind manchmal einfach zu jung dafür. Wer eigene Kinder hat, weiß das.

Mit dem Berufsabitur können sie ohne Zeitverlust auch später im Leben noch entscheiden, ob sie weiterarbeiten möchten, ob sie den Meister machen möchten oder doch noch ein Studium aufnehmen. Diese Entscheidung wird nach dem Berufsabitur erstens später und zweitens erfahrungsbasiert ge-

troffen. Denn dann kennen sie nicht nur ihre Schullwelt von innen, sondern auch den Betrieb und berufsfachliche Themenfelder. Erfahrungsbasierte Entscheidungen bieten eine realistische Entscheidungsgrundlage und sind deswegen natürlich auch nachhaltiger.

Es gibt immer mehr Menschen, die sich erst mit 40 oder noch später für ein Studium entscheiden, die Berufslaufbahnen sind flexibler geworden und erlauben häufiger Neuorientierungen. Lebens- und Lernwege haben sich verändert und dem muss sich das Ausbildungssystem heute anpassen, dem auch gerecht werden.

(Beifall FDP)

Deswegen wollen viele Jugendliche, auch motiviert durch ihre Eltern, ihre schulische Laufbahn mit dem Abitur abschließen, auch wenn die direkte anschließende Ausbildung das nicht erfordert.

Da beim Berufsabitur weder das Niveau der Hochschulreife noch das Niveau des berufsschulabschließenden Abschlusses gesenkt wird, umfasst der Ausbildungsweg vier Jahre. Die breit gefächerte Qualifizierung, die für jeden angestrebten anschließenden Lernweg alle Türen öffnet, kostet einen Preis, nämlich ein Jahr länger lernen. Gerade für lernstarke Schülerinnen und Schüler mit Interesse an praktischer Arbeit ist diese Form der Ausbildung interessant. Wir wollen die Schülergruppe wieder für eine Ausbildung gewinnen, indem wir ihnen eine Chance geben, Abitur und Ausbildung ohne Zeitverlust und Umwege zu erreichen.

(Beifall FDP)

Auch für kompetente Schülerinnen und Schüler aus ausbildungsfernen Familien kann das Berufsabitur einen Anreiz darstellen, einen höheren Bildungsabschluss anzustreben. In den drei Jahren bis zum Abitur an der Gesamtschule belastet nämlich der junge Mensch das Budget der Familie. Beim Berufsabitur gibt es, je nach Ausbildungsberuf, vom ersten Tag an eine Ausbildungsvergütung. Das motiviert junge Menschen möglicherweise, den langen Weg zum Abitur anzutreten oder hilft lernwilligen Schülerinnen und Schülern dabei, Eltern zu überzeugen, die eigentlich möchten, dass das Kind schnell Geld verdient.

Nicht nur in Bayern und Baden-Württemberg, sondern auch in Hamburg, Berlin und Niedersachsen wurde das Berufsabitur bereits eingeführt. Wir als Fraktion der FDP wollen den Bremer Schülerinnen

und Schülern diese Möglichkeit ebenso eröffnen und dazu beitragen, den Ausbildungsstandort in Bremen attraktiv zu machen.

(Beifall FDP)

Im Gegensatz zu den in Bremen bislang bestehenden vollschulischen doppelqualifizierenden Bildungsgängen, ist beim Berufsabitur eine Doppelqualifizierung in allen Berufen möglich. Kommen genügend Schülerinnen und Schüler einer Berufsausbildung zusammen, wird das Zusatzangebot mit dem regulären Berufsschulunterricht verzahnt. Für alle anderen steht ein berufsübergreifendes Angebot zur Verfügung.

Der Drang zu immer höheren Bildungsabschlüssen stellt das Handwerk vor ein Problem und guter Nachwuchs ist immer schwerer zu finden. Mit dem Berufsabitur sollen – auch für das Handwerk – wieder mehr Jugendliche gewonnen werden, die gerne praktisch arbeiten und trotzdem nicht auf den hohen Berufsabschluss verzichten wollen.

(Glocke)

Ich habe noch einen Satz! – Wir fordern Bremen daher auf, mit der IHK und der Handwerkskammer jeweils zusammen eines, der von der Kultusministerkonferenz erarbeiteten Modelle für das Bremer Bildungssystem anzupassen, um dann 2019/2020 zu starten, damit Bremen als Ausbildungsstandort attraktiv bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin, ich habe Ihren Antrag und Sie so verstanden, dass Sie das Ziel haben, die duale Ausbildung zu stärken. Dieses Ziel teilen und unterstützen wir, wo wir nur können. Bei Ihrem Antrag haben wir aber deutliche Fragezeichen.

Anders als Sie glauben wir nicht, dass solch eine Maßnahme, die die duale Ausbildung, insbesondere in ihrer schulischen Dimension, grundsätzlich verändern würde, mit zwei schlanken Sätzen einfach so nebenbei einführbar ist. Wir glauben erst recht nicht, dass realistisch solch eine Maßnahme mit all ihren curricularen, personellen und strukturellen Veränderungen in weniger als einem Jahr

realisierbar wäre. Wer solch eine Veränderung tatsächlich will, muss sie anders vorbereiten, meine Damen und Herren!

Es gibt auch Zweifel in der Sache. Es wird hintergründig suggeriert, dass keine Ausbildung am Ende einen ausreichenden Eigenwert hätte,

(Abgeordnete Bergmann [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

wenn sie nicht auch zum viel gepriesenen Abitur führt. Erreichen werden Sie aber genau das Gegenteil. Es führt im Ergebnis zu einer weiteren Entwertung der anderen allgemeinen schulischen Abschlüsse,

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

die wir ja stärken wollen. Deren Anschlussfähigkeit an höher qualifizierende Aus- und Weiterbildung wird durch ein Berufssabitur noch mehr relativiert. Unser Schwerpunkt muss dagegen ein anderer sein: Stärkung der dualen Ausbildung in ihrem Kern, und das ist der originäre Ausbildungsberuf und eben nicht irgendeine zusätzliche Qualifikation.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zumal, und darauf haben Sie selber hingewiesen, in der schulisch beruflichen Ausbildung doppelqualifizierende Bildungsgänge ja bereits vorhanden sind.

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Wir brauchen in der Tat eine noch verbesserte Anschlussfähigkeit der beruflichen Qualifikationen und eine höhere Durchlässigkeit. Hier sind wir noch nicht fertig, aber in den letzten Jahren erheblich weitergekommen. Es gibt viele Hinweise, dass wir auch ohne Berufssabitur ganz gut und erfolgreich geworden sind. Am Ende steht die Frage nach dem Mehrwert und den sehen wir nicht und den haben Sie hier auch nicht überzeugend darlegen können.

(Beifall CDU)

Ich glaube nicht, dass das Handwerk, Betriebe und Unternehmen durch ein Berufssabitur gestärkt würden. Das tut man substanziell nur, wenn man Berufsbilder attraktiv hält, wenn man insbesondere in den beruflichen Teil der Ausbildung investiert.

Wenn man nicht den allgemeinen Bildungsteil weiter betont und damit den beruflichen, vielleicht ohne es zu wollen, weiterhin tendenziell schwächt. Um diesen beneidet uns nämlich die Welt, auch wenn wir ihn selber immer weniger wertschätzen. Solche Wertschätzung reicht nicht als Lippenbekenntnis, Wertschätzung drückt sich auch nicht durch ständige Veränderungen und Verkomplizierungen aus.

Mängel beseitigen, ja, aber doch nicht immer gleich durch Systemwechsel und Ruf nach mehr Abitur. Das Richtige endlich richtig, und nicht zwanghaft, immer mal wieder alles anders machen. Wertschätzung muss vielmehr den praktischen Teil der beruflichen Welt in den Fokus nehmen und angemessen, das meine ich auch finanziell, honorieren. Wertschätzung drückt sich in diesem Fall in der Stärkung des Bestehenden und des insgesamt und grundsätzlich Bewährten aus und nicht in der Erfindung immer neuer Bestandteile!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wertschätzung muss sich darüber hinaus allerdings auch in der Ausstattung unserer beruflichen Schulen niederschlagen. Da sehen wir erhebliche Defizite, hier beginnen sich ausgebliebene Investitionen zu rächen.

Attraktive Berufsbilder erhalte ich nur, wenn Ausbildungen in ihrem beruflichen und insbesondere in ihrem praktischen Kern auch an den Berufsschulen technisch, zeitgemäß und herausfordernd erhalten werden. Und wenn in der Zukunft nicht endlich beruflichen Praktikerinnen und Praktikern entsprechende Anerkennung zu Teil wird – der Kern des Fachkräftemangels –, dann wird sich dieser Fachkräftemangel erhöhen und nicht verringern. Deshalb brauchen wir aufstiegsorientierte Anreize, fortbildungsorientierte Anreize, eine bessere Bezahlung. Wir brauchen eine stärkere Betonung der dualen Ausbildung in ihrem Kern und nicht eine ständige Diskussion über neue Strukturen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frau Bergmann, ich habe in Ihrem Antrag zwei vermeintliche Probleme identifiziert: Das eine ist die

vermeintlich zu hohe Abiturquote, das andere ist der so genannte Fachkräftemangel. Die hohe Abiturquote, die wir heute haben, ist vor fünf, sechs Jahren oder noch länger her, in Deutschland immer wieder beklagt worden als zu geringe Abiturquote. Da sind wir vom internationalen Umfeld richtig getrieben worden. Das hat sich mittlerweile verändert. Trotzdem hat man – was ich schon damals falsch gefunden habe – bis heute nicht zur Kenntnis genommen, dass das, was wir in Deutschland mit der dualen Ausbildung, aber auch mit der Fachschulausbildung haben, durchaus zu vielen akademischen Ausbildungen im Ausland gleichwertig ist. Das heißt, diese vermeintlich geringe Abiturquote ist in Deutschland durchaus eine Stärke gewesen.

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bergmann?

Abgeordnete Bösch (SPD): Klar!

Präsident Weber: Bitte, Frau Bergmann!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Ihrem Vorwurf, ich hätte die Höhe der Abiturquote beklagt, möchte ich widersprechen. Ich habe nicht grundsätzlich etwas gegen die Höhe der Abiturquote, sondern ich möchte daneben stellen, dass es eben diese doppelqualifizierende Möglichkeit gibt.

Abgeordnete Bösch (SPD): Ich habe mich auf Ihren Antrag bezogen. Da leiten Sie ein, die hohen Abiturentenquoten der vergangenen Jahre stellen die Ausbildungsbetriebe in Handwerk und Wirtschaft vor ein Problem. Ich nehme das jetzt einmal so hin, ich habe die Frage nicht verstanden, von daher würde ich gern in der Fünf-Minuten-Debatte weitermachen.

Wir haben hier ein System, von dem ich glaube, dass es ein sehr gutes System ist: Mit der Berufschulausbildung, aber auch der Fachschulausbildung Kompetenzen zu vermitteln, die tatsächlich am Ende in die Wirtschaft einfließen werden, bei einer relativ niedrigen Jugendarbeitslosigkeit. Darum beneiden uns viele umliegende Länder.

Wir haben allerdings durchaus eine gesunkene oder geringere Attraktivität in verschiedenen Berufen, da muss man gar nicht darum herumreden. Das heißt, hier ist es bei dem vermeintlichen Fachkräftbedarf sicherlich nötig, seitens der Betriebe entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, damit sich

das verändert. Das kann sowohl in der Entlohnungsstruktur, das kann aber auch in den Arbeitsbedingungen liegen.

Ich möchte mich dem, was Herr Dr. vom Bruch gesagt hat anschließen: Der Wert einer Ausbildung in Deutschland ist noch längst nicht überall bekannt und dass, obwohl die Kompetenzen, die dort vermittelt werden, durchaus reichen, um angemessen analog eines Abiturienten, einer Abiturientin anerkannt zu werden. Beide schließen ab mit DQR – Niveau 4, sowohl die Berufsausbildung als auch das Abitur. Auch die Berufsausbildung bietet einen Hochschulzugang, wenn die einzelnen Hochschulsetze dieses zulassen. Das heißt, wir haben ein System, mit dem man Durchlässigkeit organisiert, mit dem man weitergehen kann. Ich finde nur, dass ganz viele junge Leute, und auch die Eltern dieser jungen Leute, leider über die Möglichkeiten, die darin stecken, viel zu wenig informiert sind. Das müssen wir uns anlasten. Da, finde ich, müssen wir besser werden, das muss auch viel stärker kommuniziert werden.

(Beifall SPD)

In Bezug auf das vermeintliche Problem des Fachkräftemangels hilft, glaube ich, ihr Antrag überhaupt nicht weiter. Denn wenn ich einen jungen Menschen einerseits in eine Ausbildung und darüber hinaus mit zusätzlichem Unterricht anschließend durch das Abitur bringe, wird der oder die, dass versichere ich ihnen, anschließend ganz gewiss nicht in die Schreiner-Laufbahn einsteigen, sondern wird studieren. Dass damit irgendeinem Handwerksbetrieb etwas Gutes getan wird, das glaube ich nicht.

(Beifall SPD)

Wir haben in Bremen ein sehr durchlässiges System. Das ist hier auch schon gesagt worden. Ein sehr ausdifferenziertes System. Ich finde, dass die Vermittlung dieses Systems durchaus noch besser werden kann. Ich würde mir wünschen, dass viel stärker Berufsschullehrkräfte daran beteiligt werden, also Expertinnen und Experten, die auch wirklich Erfahrungen einbringen können, um diese an die entsprechenden jungen Leute und ihre Eltern weiterzugeben. Wir brauchen, ich gebe Ihnen Recht, Herr Dr. vom Bruch, eine Attraktivitätssteigerung sowohl der Berufe, als auch der Berufsschulen. Denn das, was hier in Bremen eine wirklich überregionale Strahlkraft hat, sind die Hochschulen, warum nicht die Berufsschulen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird an den Berufsschulen trotz vieler baulicher Mängel, auch Ausstattungsmängeln, eine sehr gute Arbeit gemacht, aber das heißt nicht, dass man das nicht noch besser machen kann. Ich finde, das muss man besser machen. Da muss man über Veränderungen nachdenken, wie sie zurzeit in Rede stehen, ob es Campus-Lösungen sind, die einen Standort derartig aufwerten, dass er sowohl für die jungen Leute und ihre Eltern, aber auch für Betriebe interessant wird. Man muss darüber nachdenken, inwiefern es nicht auch sinnvoll ist, dass Berufsschulen sich an Fort- und Weiterbildungen beteiligen können.

(Glocke)

Ich glaube, dass das sehr zum Profil einer Berufsschule beitragen könnte. Zur Akzeptanz und zur Attraktivität auf jeden Fall. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es uns in der Fraktion mit dem Antrag nicht so einfach gemacht, weil die FDP natürlich ein paar wichtige Probleme anspricht. Allerdings ist dieser Antrag unseres Erachtens nicht dazu geeignet, diese zu lösen.

Wir würden es natürlich generell begrüßen, wenn Bildungshürden abgebaut werden und die Zugänge zur Bildung vielfältiger würden. Die Grenzen zwischen beruflicher und gymnasialer Ausbildung sind zum Glück nicht mehr so starr wie vor 20 Jahren, und die Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsformen ist größer geworden, das ist hier auch schon gesagt worden. Das Berufsabitur könnte natürlich die Möglichkeit bieten, diese noch zu erhöhen.

Wenn man sich junge Menschen vorstellt, die vielleicht eine Ausbildung beginnen, aber wissen, sie arbeiten vielleicht in einem Beruf, der keine Aufstiegsmöglichkeiten bietet, entscheiden sie sich in der Tat dann eher dazu, wenn ihre schulischen Leistungen entsprechend sind, zuerst das Abitur zu machen und dann in eine duale Ausbildung zu gehen. Da könnte man sich natürlich im Zweifelsfall die anderen drei Jahre sparen.

Es ist aber tatsächlich fraglich, ob man mit dem von der FDP vorgeschlagenen Modell dieses Ziel erreicht. Es wird in anderen Bundesländern erprobt und – zumindest nach dem, was wir recherchieren konnten – nicht besonders gut angenommen. Ich finde, man sollte erst einmal auswerten, warum es in den anderen Bundesländern nicht gut angenommen wird, bevor man ein solches Modell übernimmt, und außerdem wäre zu prüfen, ob es bei den Unternehmen und Jugendlichen in Bremen überhaupt ein echtes Interesse an diesem Modell gibt, bevor man sich dafür entscheidet.

Ich habe aber auch Sorgen, welche Wechselwirkungen das Berufsabitur auf dem Ausbildungsmarkt auslösen könnten, denn es könnte ja passieren, dass eine duale Ausbildung mit dem Berufsabitur vor allen Dingen die jungen Menschen anspricht, die sich derzeit für ein Abitur entscheiden, aber auch vorher mit einer Ausbildung geliebäugelt haben. Diese müssten sich nun nicht mehr für das eine oder andere entscheiden, es käme also in Handwerksberufen vielleicht eher zu einer Verdrängung, und das Handwerk würde weniger Jugendliche mit Berufsbildungsreife ausbilden und vermehrt Jugendliche mit einem guten mittleren Schulabschluss. Aus Sicht des Handwerks ist das zwar ein verständlicher Wunsch, aber allgemein könnte es dadurch auf dem Ausbildungsmarkt zu unerwünschten Effekten kommen.

Auch da wünschte ich mir, dass wir erst einmal Berichte aus anderen Bundesländern abwarten, welche Auswirkungen das Berufsabitur auf die regionalen Ausbildungsmärkte hatte, bevor wir hier über so etwas entscheiden.

Um diese von mir befürchteten Effekte zu vermeiden, müsste das Berufsabitur mit anderen Maßnahmen flankiert werden. Diese müssten absichern, dass der Ausbildungsmarkt für Jugendliche mit Berufsbildungsreife nicht leidet. Es wäre zum Beispiel sinnvoll, einer größeren Anzahl von Jugendlichen die Verbesserungen der erweiterten Berufsbildungsreife zum MSA anzubieten – das gibt das Bremer Schulgesetz leider nicht her –, die Jugendlichen könnten dann auch eine attraktive Zielgruppe für eine Ausbildung im Handwerk sein. Es bedürfte also eher eines Gesamtkonzepts, wie die berufliche Bildung systematisch mit der Erweiterung von Schulabschlüssen verknüpft werden kann, und dann kann man vielleicht auch einmal über ein Berufsabitur nachdenken.

Ich will aber einen kleinen Blick auf ein grundlegendes Problem dahinter werfen! Inzwischen sind

immer mehr Ausbildungsberufe tatsächlich derart gelagert, dass sie inzwischen das Abitur als Vorqualifikation nehmen. Das ist mein alter Ausbildungsberuf übrigens auch, da werden kaum noch Jugendliche mit MSA eingestellt, Abiturienten erhalten da irgendwie immer den Vorzug. Das hat etwas damit zu tun, dass in Deutschland – anders als in englischsprachigen Ländern – später tatsächlich der berufliche Werdegang auch sehr stark mit der schulischen Vorqualifikation und der Ausbildung beziehungsweise der akademischen Ausbildung zu tun hat, allen voran im öffentlichen Dienst.

Die Einstellungs Voraussetzungen im öffentlichen Dienst sind da ja auch ein Maßstab, im Zweifelsfall für die Wirtschaft, und wenn ich mitbekomme, dass zum Beispiel Bauingenieure drei oder vier Entgeltgruppen unter denen der Beamten in der Verwaltung eingruppiert werden, dann ist das natürlich in der Tat ein Problem. Das führt dazu, dass immer mehr Jugendliche denken, dass sie ohne Abitur oder auch im Zweifel ohne eine akademische Ausbildung oder Hochschulausbildung nicht mehr weiterkommen können, auch wenn sie vielleicht eher von ihrer ganzen Persönlichkeit her dazu geeignet wären, eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Ich glaube, das ist das grundlegende Problem, das man in Deutschland eigentlich einmal angehen muss, bevor man jetzt noch weiter an neue duale Berufsbildungsgänge denkt, die dann hinterher zum Abitur führen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe trotzdem ein gewisses Verständnis dafür, dass die FDP diese Debatte begonnen hat. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten und das nicht gleich verdammen, aber den Weg, den Sie hier vorgeschlagen haben, halte ich für Bremen derzeit tatsächlich überhaupt nicht für zielführend. – Danke schön!

(Beifall Die LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, das ist eine interessante Debatte. Vielen Dank an Frau Bergmann für den Antrag! Über die Idee des Berufsabiturs gibt es ja doch schon eine ganze Weile eine öffentliche Debatte, und so ganz von der Hand zu weisen fand ich es

zunächst auch erst einmal nicht, ob man Berufe attraktiver machen kann, indem man sagt, dass man dann eben auch die Qualifizierung eines Abiturs und die Hochschulzugangsberechtigung hat. Das klingt erst einmal attraktiv. Am Ende lande ich aber bei Thomas vom Bruch und sage, die Gefahr, dass man Ausbildungsberufe durch die Doppelqualifizierung entwertet, ist eben auch nicht von der Hand zu weisen.

Trotzdem finde ich die Debatte sehr spannend, weil sie eben dazu führt – Frau Vogt hat es gerade gesagt –, dass wir uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie wir den Berufsbildungs- und Berufsmarkt wieder attraktiver machen. Ich habe mich dann schon gefragt – ich habe gelernt, der Beruf des Bäckers oder der Bäckerin ist nicht so gut vermittelbar, es finden sich weniger Auszubildende – ob das Berufsabitur diesen Beruf jetzt attraktiver macht. Ich glaube nicht! Ich glaube, das hat andere Gründe, zum Beispiel das frühe Aufstehen. Das ist schade, ich glaube, es ist ein toller Beruf.

Wir müssen uns aber eben doch über andere Wege Gedanken machen, wie wir Ausbildungsberufe stärken, die es noch gibt, aber auch Berufe wieder in das Bewusstsein rücken, die es jetzt schon gar nicht mehr gibt und schon ausgestorben sind, weil das Handwerk da nicht mehr gut aufgestellt ist oder weil wir tatsächlich keinen Nachwuchs dafür finden. Also, ich schätze die Debatte über die Attraktivität und bin gern dabei, länger und auch ausführlicher darüber nachzudenken, welche Wege wir da finden können.

Das Modellprojekt, das im Antrag erwähnt ist – auch darauf hat Frau Vogt schon hingewiesen –, läuft einfach schlecht, auch im Sinne der Auszubildenden, weil die Arbeitgeber, also die Ausbilder dort, wie ich finde, einen großen Fehler gemacht haben, indem sie die Ausbildungsvergütung, die man einmal für drei Jahre bekommen hat, jetzt auf vier Jahre gestreckt haben. Das heißt, kein Auszubildender kann von seiner Ausbildungsvergütung leben. Das kann doch nicht die Konsequenz sein und macht eben Ausbildung dann nicht attraktiver, sondern noch schwieriger!

(Abgeordnete Bergmann [FDP]: In der Schule gibt es aber gar nichts!)

Zur Durchlässigkeit in Bremen ist schon einiges gesagt worden, und ich will das noch einmal betonen, denn wir haben in Bremen ganz grundsätzlich sehr viele durchlässige Wege vom Beruf zur Hochschule

– das finde ich auch sehr gut –, aber wir haben eben auch sehr gute doppelqualifizierende Berufsausbildungen. Da will ich jetzt nur das Schulzentrum Utbremen nennen, das unglaublich gut angewählt wird und seine Jahrgänge dann sehr erfolgreich auf den Arbeitsmarkt entlässt.

Davon könnte es mehr geben, ja, und auch die Informationen für Auszubildende, welche Möglichkeiten der Anschlussqualifizierung und welche Möglichkeiten vom Beruf zum Studium es gibt, könnten besser aufbereitet sein, das stimmt. Dass wir in Bremen da aber ganz gut aufgestellt sind und diverse Wege haben, die sich in Bremen weiter anbieten, muss man schon wahrnehmen und auch konstatieren, da sind wir wirklich nicht schlecht unterwegs.

Grundsätzlich glaube ich, dass die – –. Haben Sie schon geklingelt?

Präsident Weber: Nein! Auch, wenn ihr Kollege schon einpackt, die Sitzung ist noch nicht zu Ende!

(Zuruf)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Dann kann ich den einen Gedanken noch loswerden! Ich glaube in der Tat, dass wir uns alle bemühen müssen – weil wir es eben jahrelang falsch gemacht haben mit diesem Akademisierungswahn, dem jedenfalls viele von uns hinterhergelaufen sind –, da den Diskurs wieder in eine andere Richtung zu lenken und zu sagen, ja, viel und gute Bildung ist sehr wichtig und sehr notwendig, um im Leben zurechtzukommen, aber das große Ziel muss nicht an der Hochschule enden, sondern die Berufe, die wir hier anbieten können, sind eben heute, das muss man auch einmal sagen, auch eine Gewähr dafür, dass man seinen Lebensunterhalt sehr gut verdienen kann. Die Auftragsbücher sind derzeit –jedenfalls bei den Handwerkern, die ich bestelle – unendlich voll und groß. Mir geht es jedenfalls so, dass ich schon manchmal gedacht hätte: Hättest du einmal einen Beruf gelernt! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Argumente, die ich anführen möchte, um zu erklären, warum der Senat diese Initiative nicht aufgreift und nicht weiter verfolgt, sind

durch die Redebeiträge von Herrn Dr. vom Bruch, von Frau Böschen, auch von der Linksfraktion und jetzt von den Grünen soeben deutlich geworden. Das sind auch die Argumente, die den Senat bewegen haben, diese Initiative nicht aufzugreifen, obwohl sie vom Zentralverband des Deutschen Handwerks eingeleitet worden ist. Wir haben uns das natürlich auch genau angeschaut und nicht erst anlässlich der Parlamentsinitiative.

Es stimmt, dass dieser Pilotversuch in vielen Ländern nicht gut läuft. Das liegt übrigens nicht nur daran, dass es für die Auszubildenden nicht interessant ist, vier Jahre lang mit der Ausbildungsvergütung klarkommen zu müssen, sondern es ist ein ganz anderes Problem, denn man muss auch die Unternehmen finden, die sich dazu bereit erklären, für vier Jahre dann die Ausbildungsvergütung zu zahlen. Das ist nach unserem Kenntnisstand eines von den erheblichen Problemen, die dazu geführt haben, dass wir feststellen, dieses Angebot wird nicht so gut angenommen, wie man das eigentlich erwarten müsste.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Weil es sich um einen Modellversuch handelt, muss man sich ja auch die Frage stellen, ob aufgrund der Kleinheit des Landes Bremen, wir nun unbedingt das optimale Bundesland sind, dafür auch noch diesen Modellversuch aufzugreifen, oder ob man an solch einer Stelle nicht einmal sagen kann: Okay, wir schauen uns erst einmal an, was in den anderen Modellversuchen passiert, und dann könnte man solche Erwägungen noch im Hinblick auf die Übernahme Bremens vornehmen. Vor dem Hintergrund dessen, was wir da in Kenntnis gebracht haben, zeigt sich allerdings schon, dass dieses Konzept so nicht weitergeführt wird.

Es ist hier auch schon deutlich geworden, dass es in Bremen eine Vielzahl an Maßnahmen gegeben hat, um die Durchlässigkeit sicherzustellen. Es ist auch Teil des Selbstverständnisses dieses Senats, dafür zu sorgen, dass wir die Grenzen zwischen Berufsausbildung und Abitur auflösen und dass wir es ermöglichen wollen, dass Menschen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, dann auch leichter eine akademische Qualifikation erringen können, als es bisher oder in langen Jahren vorher stattgefunden hat.

Es ist schon auf die Berufsschule in Bremen TBZ Mitte hingewiesen worden, wir haben hier ein solches Angebot, das eben auch die Fachhochschulreife für alle ermöglicht und gleichzeitig eine Ausbildung gewährleistet. Im kaufmännischen Bereich

gibt es auch die Zielsetzung, das weiter zu ermöglichen. Wir haben mit dem Abitur und mit der Berufsausbildung, darauf hat Frau Bösch hingewiesen, den Abschluss nach DQR4, und der Zugang zum Studium ist deswegen nicht mehr Voraussetzung. Wir brauchen allerdings Unterstützung für diejenigen, die dann eben auf der Fachhochschule oder auf Hochschulniveau ihre Qualifikation weiter bearbeiten wollen. Die Diversity-Konzepte, mit denen wir an den Universitäten und Hochschulen zu tun haben, setzen übrigens unter anderem auch genau auf solche Fragestellungen auf und sind deswegen, meines Erachtens, auch in dieser Hinsicht durchaus ernst zu nehmen.

Die duale gewerblich-technische Ausbildung bietet Anschlussmöglichkeiten, die Fachschule für Technik endet mit dem DQR6, der Hochschulzugangsberechtigung, nach Abschluss der dualen Berufsausbildung haben wir den Bildungsgang FOS 12 zur Erlangung der Fachhochschulreife, FOS 13 und Berufsoberschule ermöglichen fachgebundene Hochschulreife. Das bedeutet, dass wir hier in Bremen durchaus eine Struktur haben, die uns eine entsprechende Durchlässigkeit sicherstellt und wir deswegen auf diesen Modellversuch nicht setzen wollen, sondern mit den bestehenden Systemen weiterarbeiten können.

Ich glaube auch, so wie das schon von einigen Rednern und Rednerinnen hier deutlich geworden ist, unser Fachkräfteproblem, das wir zugegebenermaßen haben, werden wir mit solch einer Maßnahme in Bremen nicht beheben können, sondern es wird darum gehen, weitere Beiträge zu leisten, gemeinsam mit dem Handwerk Beiträge zu leisten, dass Menschen, die entsprechende Berufsabschlüsse anstreben, auch Möglichkeiten haben können, während sie in den Betrieben arbeiten, solche Berufsabschlüsse weiter zu führen.

Deswegen glaube ich, können Angebote von Betrieben, die ihre Auszubildenden zu Abschlüssen begleitet haben, die langfristige Arbeitsverträge abschließen, möglicherweise auch Teilzeitverträge abschließen, ein Beitrag dazu sein, dass Menschen gleichzeitig eng in den Unternehmen angebunden sind und gleichzeitig ihre Qualifikation in akademischer Hinsicht weiter entwickeln können und so möglicherweise auch eine langjährige Bindung entsteht, aus der dann eine sehr, sehr produktive Zusammenarbeit mit einer Perspektive entstehen kann.

(Beifall SPD)

Kurzum, wir schließen uns der Kritik der Debattenbeiträge der Fraktionen an und sind dafür dankbar, dass dieser Antrag abgelehnt wird. – Danke!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1614](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Umweltbezogenen Anteil bei den Hafengebühren für die bremischen Häfen stärken, Landstrom ausbauen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 30. August 2018 (Neufassung der Drs. [19/1617](#) vom 11. April 2018) (Drucksache [19/1805](#))

Dazu als Vertreter des Senats Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben als Hafenstädte nicht so viele Stellschrauben, womit wir beeinflussen können, dass Schiffe umweltfreundlicher werden. Die Hafengebühren allerdings sind solch eine kleine Stellschraube, sicherlich nicht die wichtigste bei den Kosten der Seeschifffahrt. Die zunehmende Luftverschmutzung durch Schiffsabgase macht Städten weltweit

zu schaffen. 50 europäische und amerikanische Häfen geben deshalb Rabatte für weniger umweltschädliche Schiffe. Maßstab ist der sogenannte ESI, Environmental Ship Index, der feststellt, welche Schiffe bessere Emissionswerte besitzen.

Bremen war sehr innovativ mit seinem Rabatt in den Hafengebühren für LNG, also flüssiggasbetriebene Schiffe. Nun muss man sagen, es waren, glaube ich, nicht ganz so viele, die das bisher in Anspruch genommen haben, weil damit eben noch nicht so viele Schiffe herumfahren. Bremen hat, glaube ich, eine sehr gute Greenports-Strategie entwickelt, die auch für die Imagebildung der bremischen Häfen sehr wichtig war. Das finde ich sehr vorbildlich. Es gab einen kleineren Rabatt für umweltfreundliche Schiffe, der aber auf für mich willkürliche 25 Schiffe begrenzt ist, alles was darüber geht, bekommt eben keinen Rabatt.

Hafengebühren sind, das habe ich schon gesagt, nicht der entscheidende Kostenfaktor in der Seeschifffahrt, sie setzen aber ein wichtiges Symbol, damit gerade Schiffsabgase den Menschen, die in der Nähe von Häfen wohnen, den Besatzungen natürlich auch, und auch den Menschen, die in den Häfen arbeiten, weniger Belastungen zumuten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In Hamburg ist es einmal ausgerechnet worden, was eigentlich die Stickstoffbelastung oder auch CO₂-Belastung der Schiffsabgase ausmachen, da ist man auf 37 Prozent gekommen. Also wir reden da über eine Sache die, glaube ich, sehr bedeutsam ist.

Ich verstehe in Bremerhaven die Freude über die Kreuzfahrtschiffe, die mehr dort hinkommen, ich verstehe nicht ganz, dass sich manche in Bremerhaven der Debatte entziehen, dass Kreuzfahrtschiffe auch eine Belastung darstellen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dem Thema auch mehr widmen, wie die Menschen von Belastungen durch Schiffsabgase tatsächlich freigehalten werden. Auch Kreuzfahrtschiffe sind ja ein größeres Problem. Es ist, denke ich, ebenfalls bekannt, auch die Menschen, die mit Kreuzfahrtschiffen fahren, sind nicht ganz unberührt davon, dass solche Schiffsemissionen dort passieren.

Ich freue mich sehr, dass die CDU sehr kurzfristig gesagt hat, dass Umweltschutz im Schiffsverkehr ihnen auch besonders wichtig ist und sie deshalb unserem Antrag beigetreten sind.

Mit unserem Antrag setzen wir ein klares Zeichen und Anreize für bessere Luft sowie Schutz der Umwelt und Gesundheit. Wir wollen den Rabatt für saubere Schiffe erhöhen, und die Grenze von 25 Schiffen, das habe ich schon gesagt, sollte wirklich entfallen.

Umweltschutz ist aber erst einmal nicht kostenlos zu haben, wir haben auch mit der CDU vorher noch einmal diskutiert, sie haben gefragt, kann man das nicht irgendwie kostenneutral haben? Dazu sage ich, das kann man nicht kostenneutral haben. Der Hamburger Ansatz war ja zu sagen, wir machen so ein Bonus-Malus-System, nicht nur die, die besonders sauber sind, zahlen weniger, sondern die, die besonders dreckig sind, zahlen mehr. Das ist meiner Ansicht nach rechtlich problematisch, weil auch die dreckigen Schiffe sich im Augenblick noch an die bestehenden Gesetze halten. Deswegen da nur ein Prüfauftrag, einmal zu schauen, ob diese Hamburger Regelung dann wirklich Bestand hat.

Wir setzen uns mit unserem Antrag für eine Erhöhung des Rabattes in den bremischen Häfen für umweltfreundliche Schiffe ein sowie dafür, dass diese Deckelung auf 25 Schiffe entfällt. Wir wollen auch noch einmal, dass das Thema Landstrom stärker auf das Tablett –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Tableau!)

Tableau heißt es – gesetzt wird, weil wir schon merken, in anderen Seehäfen passiert in dem Bereich mehr. Hamburg macht im Augenblick auch deutlich mehr in Sachen Landstrom. Ich glaube, Landstrom ist zumindest eine Entlastung für alle, die im Hafen arbeiten und für alle, die in der Nähe der Häfen wohnen, und deswegen sollten wir uns noch einmal genau diesem Thema widmen.

Ich freue mich sehr, dass wir nun doch mit solch einer breiten Unterstützung diesen Antrag hier einbringen konnten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Saxe hat einiges ausgeführt, und mir bleibt es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, noch ein paar Akzente zu setzen.

Ich möchte aber zuerst einmal auch begrüßen, dass dieser Antrag eine breite Mehrheit in diesem Haus hat. Ich hätte mir gestern auch bei der Aktuellen Stunde gewünscht, dass Sie sich da ein bisschen einiger gewesen wären bezüglich der Hafenpolitik, aber ich glaube, an dieser Stelle zeigt sich, dass das Parlament, wenn es gute Entscheidungen für den Hafen gibt, dann auch gemeinsam für den Hafen steht.

In der Tat ist dieser Antrag insofern sinnvoll, als er den Fokus eben nicht allein auf die wirtschaftliche Entwicklung legt, sondern eben auch auf die Menschen, die darum herum leben. In der Tat arbeitet er nicht mit Bestrafungen, sondern mit Anreizen für die Unternehmen, für die Reeder, die eben auch sauber arbeiten wollen und auch dafür belohnt werden müssen, dass sie vernünftige Schiffstechniken einsetzen. Insofern glaube ich, der Antrag ist rund, und ich hoffe, dass ihm neben der CDU noch weitere Fraktionen zustimmen werden. – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Die LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch von unserer Seite gibt es keinen Dissens zu diesem Antrag, deshalb werde ich mich hier jetzt auch auf wenige Punkte beschränken.

Ich begrüße die Initiative. Wir finden es gut, dass hier auch noch einmal auf den Anteil der Hafengebühren geschaut wird, mit dem eine Steuerung unter Umweltsichtspunkten gemacht werden kann. Auch bei der Hamburger Initiative steht noch nicht so richtig fest, wie es dort weitergeht, auch mit diesem Malussystem, da gibt es ja noch ein paar offene Fragen.

Ich finde auch, dass man mit dieser Forderung, die nur eine Entlastung vorsieht, einen hoffentlich positiven Effekt hat. Bei der umgekehrten Steuerung aber zu sagen, dass man auch die Schiffe stärker in die Verantwortung nimmt, die zwar eigentlich bestimmte Standards erfüllen, sie aber bis zum Ende ausreizen, mit einem Malussystem vorzugehen, da wird sich zeigen, ob das rechtlich Bestand hat. Im Prinzip finde ich aber schon, dass man hier im Zweifelsfall nicht unbedingt immer nur mit Zuckerbrot arbeiten muss, sondern dass es auch richtig ist, dann an den Stellen einzuschreiten, an denen

Standards dann auch ausgereizt werden. Diese Möglichkeit, die natürlich auch besteht, wird jetzt hier nicht gezogen, aber das ist für uns trotzdem kein Grund, dem Antrag hier nicht zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage des Landstromausbaus ist relativ komplex, und er ist auch nicht ganz so einfach zu realisieren. Die modernen Schiffe haben einen erheblichen Stromverbrauch. Man kann nicht einfach eine Steckdose im Hafen aufbauen, und dann hat man das Problem gelöst, das ist schon klar. Natürlich muss man dann schauen, wie man zum einen die Energiemengen zur Verfügung stellt und auch, wie der Strommix aussieht, sodass dann vor Ort auch ökologisch ein guter Strommix angeboten werden kann. Ansonsten hat man natürlich auch nicht besonders viel davon, wenn an anderer Stelle Kohle verbrannt wird, um dann das Schiff zu versorgen, das dann eben kein Öl verbrennt. Das bringt uns auch nicht richtig weiter. So gesehen begrüße ich auch hier, dass das Thema mit angeschnitten wird und auch langfristig ein Teil der Greenport-Strategie sein muss.

Ich glaube auch, es gibt weitere Herausforderungen im gesamten Bereich Hafen und greenports, die man natürlich mit diesem Antrag nicht beheben wird, und der Regelungsrahmen ist ja auch insgesamt beschränkt. Die boomende Kreuzfahrtindustrie wirft Schwierigkeiten in Bezug auf die ökologischen Standards und auch den Energieverbrauch auf. Ich glaube, hier liegt noch einiges vor uns, aber diese Initiative werden wir heute so mittragen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss hier noch ein versöhnliches oder ein geeintes Thema! In der Tat, als wir uns in dieser Woche mit dem Antrag näher beschäftigt haben und erst die Vermutung hatten, Umwelt und Hafengebühren und Erhöhung, haben wir dann doch gesehen, dass es sinnvolle Maßnahmen sind. Es handelt sich hier ja auch vor allen Dingen um Prüfaufträge. Als Volkswirtin, sage ich einmal, werden monetäre Anreize mit Bonus/Malus und auch die Rabattierung in den Größenklassen und Mengen auch durchaus von uns unterstützt, genauso wie dieser Environmental Ship Index, den es ja schon in 50 Städten gibt. Herr

Saxe hat eigentlich die Fakten schon alle dargelegt.

Dass der boomende Kreuzfahrtmarkt zunehmend auch nicht nur positiv ist, sondern auch zu Problemen führt, sieht jeder, der sich einmal für längere Zeit in einem Kreuzfahrterminal aufgehalten hat, zum Beispiel, welche Geräusche die Turbinen und Generatoren machen und wie schwierig das insgesamt ist. Insofern, auch diesen Part mit dem Landstrom unterstützen wir, auch wenn das sehr schwierig werden kann, weil ja natürlich diese riesigen Schiffe, die nun Gott sei Dank im Moment noch nicht nach Bremen kommen, auf einen Schlag so viel Strom aus dem Netz nehmen wie eine Kleinstadt und das natürlich auch zu Versorgungsengpässen führen kann. Da muss nach Lösungen gesucht werden.

Sehr vorbildlich ist deshalb, dass eine deutsche Reederei jetzt gerade das erste große AIDA-Schiff vollkommen LNG-getrieben in den Dienst stellt, ich glaube, es ist gerade vom Stapel gelaufen. Das ist sehr gut.

Wir hatten noch ein paar kleine redaktionelle Änderungen vor, dass hier vor allen Dingen eine Evaluation stattfindet – das ist auch ein Beitrag – und wir uns das laufend anschauen werden, auch im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen. Insofern freue ich mich, dass wir uns da einig sind. Wir konnten uns dem Antrag anschließen, und ich bitte um Unterstützung. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt wichtigere Themen für die bremischen Häfen, als über einen Umweltbonus nachzudenken, zum Beispiel, wie wir die Tonnen ersetzen können, die durch den Weggang von Hapag-Lloyd nach Hamburg entfallen sind und wie wir dafür wieder Schiffe in die bremischen Häfen bekommen. Das sollte vorrangiges Ziel sein.

(Beifall FDP)

Herr Saxe hat es ausgeführt, wenn man irgendwo einen Bonus gibt, dann muss man auch irgendwo etwas erhöhen. Es handelt sich schließlich um Gebühren, die auskömmlich sein müssen, und wenn man irgendwo weniger einnimmt, dann müssen sie

woanders erhöht werden. Das halten wir in dieser Zeit für kritisch, meine Damen und Herren.

Zweiter Punkt, der Landstrom! Zum Thema Landstrom empfehle ich Ihnen, wenn Sie es noch nicht gelesen haben, die Mitteilung MIT-AF 31/2018 der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, dort hat die Fraktion der CDU nach Landstrom gefragt. Ich möchte kurz daraus zitieren: „Nach Einschätzung von bremenports ist eine Versorgung mit Landstrom in den stadtbremischen Häfen in Bremerhaven, wirtschaftlich nicht darstellbar. Ein Umbau der Stromversorgung im Bestand wäre nicht nur zeitintensiv und würde vermutlich viele Jahre in Anspruch nehmen, er würde außerdem immense Investitionen erfordern“. Dazu kommt, Frau Grobien hat es angesprochen, wenn einige Schiffe anlegen – auch in dieser Anfrage wird ein Beispiel von neun Schiffen genannt, die in Bremerhaven anlegen –, welchen Strombedarf sie eigentlich haben. Das sind 28 Megawatt, das ist das Doppelte von dem, was Bremerhaven derzeit hat, das wird hier in der Antwort ausgeführt. Es ist also kein leichtes Unterfangen, es ist unwirtschaftlich, und solange sie die EEG-Umlage auch auf den Landstrom zahlen, bleibt es unwirtschaftlich, da wird es keiner freiwillig machen.

Ich möchte aber noch kurz auf etwas anderes eingehen! Sie schreiben in Ihrem Antrag, in Bremerhaven gebe es ein Landstromangebot für kleinere Schiffe. Das hat mich ein bisschen erstaunt. Der ursprüngliche Antrag ist vom 11. April, die Antwort aus der Stadtverordnetenversammlung dazu vom 23. Mai, und dort steht: „Zugleich arbeitet bremenports derzeit an einer möglichen Alternative durch eine Bereitstellung von mobilen Energieversorgungsanlagen für Schiffe mit niedrigem Laststrombereich.“ Wenn man weiterliest, hört man – und das freut uns Freie Demokraten immer –, dass sie privatwirtschaftlich bereitgestellt werden sollen, aber sie sind noch nicht da. Vielleicht kann der Senator da noch zur Aufklärung beitragen.

Wir halten unter diesen Aspekten eine Machbarkeitsstudie für Landstrom für unsinnig – das ist Geldverschwendung –, sondern man kann sich hier besser auf die LNG-gestützten Powerpacks fokussieren, um da eine bessere Alternative zu finden. Kurzum, wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Senator Günthner.

Senator Günthner): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gerade geführte Diskussion hat deutlich gezeigt, dass der Schutz von Umwelt und Gesundheit und der Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie in den bremischen Häfen wichtige Anliegen sind, die durch die Greenports-Strategie vom Bremer Senat stetig verfolgt wurden und auch weiterhin werden.

Auch wenn die Hafengebühren nur einen geringen Teil der Transport- und Hafenkosten eines Schiffes ausmachen, sind Umweltrabatte ein möglicher Ansatzpunkt zur Förderung des Einsatzes von emissionsärmeren Schiffen, der genutzt werden muss. Bereits seit Jahren gibt es in Bremen und Bremerhaven ein gut funktionierendes Anreizsystem und viele Vorteile.

Das Bremer System ist ein Anreiz- und kein Strafsystem. Es bietet den Schiffen insgesamt höhere Rabatte, und es verursacht einen geringeren Verwaltungsaufwand als in Hamburg. Der in Bremen ausbezahlte Umweltrabatt ist höher als der Rabatt im Hamburger Hafen, da der Rabatt in Hamburg nur auf die gezahlte Umweltkomponente gewährt wird und nicht wie in Bremen auf die gezahlte Raumgebühr. In Bremen erfolgt die Rabattierung für die 25 besten Schiffe pro Quartal mit unbegrenzter Anlaufzahl, in anderen Häfen erfolgt eine Begrenzung der Anlaufzahl. Damit steht Bremen mit Blick auf die Konkurrenzhäfen sehr gut da. So wurden im Jahr 2017 beispielsweise insgesamt 185 Schiffsanläufe rabattiert.

Bei dem Hafengeld in Hamburg handelt es sich um private Entgelte, die aufgrund eines Vertrages berechnet werden, bei der Forderung nach der Bremischen Hafengebührenordnung dagegen um eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die aus Anlass einer individuell zurechenbaren öffentlichen Leistung dem Schuldner einseitig auferlegt wird und dazu bestimmt ist, die Kosten dieser Leistung ganz oder zumindest teilweise zu decken. Es gilt hier das Äquivalenzprinzip.

Eine sogenannte Strafgebühr wie die neue Umweltkomponente in Hamburg widerspricht dem Grundsatz einer öffentlich-rechtlichen Gebühr und ist für Bremen keine Option. Selbstverständlich werden wir das Hamburger Modell jedoch intensiv prüfen, mit unserem bestehenden Modell vergleichen und bei Bedarf unser Modell optimieren.

In Bezug auf die Nutzung von Landstrom ist sich Bremen mit den anderen norddeutschen Küsten-

ländern einig, dass es veränderte Rahmenbedingungen braucht, und wir wirken auf Bundesebene und europäischer Ebene gemeinsam auf entsprechende Weichenstellungen und Rahmenbedingungen hin. Eine Tatsache ist jedoch auch, dass der Landstrom aktuell noch zu teuer und die Einrichtung einer Landstromversorgung für viele Häfen zu aufwendig ist. An diesem Problem wird derzeit auf vielen verschiedenen Wegen gearbeitet, und ich kann Ihnen versichern, dass ich und mein Haus diese Entwicklung genau im Auge haben.

Eine mögliche Alternative sind auch andere umweltfreundliche Treibstoffe. Bisher ist es immer die Position des Bremer Senats gewesen, Technologien und Treibstoffe zu fördern, die die Schadstoffemissionen und den Anfall an Treibhausgasen global reduzieren und weltweit positive Auswirkungen nicht nur auf die Häfen, sondern auf die Meere erzielen können. Mein Haus wird daher auch in Zukunft alle erforderlichen Prüfungen vornehmen, um die Greenports-Strategie des Bremer Senats fortzuführen und damit für den Schutz von Umwelt und Gesundheit und den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie zu sorgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1805](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zur

Aufhebung der Bekanntmachung über die federführende Behörde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und der Verordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018

(Drucksache [19/1695](#))

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 66. Sitzung am 21. Juni 2018 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Geschlechtergerechte Weiterentwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Fortschreibung 2020 für Veränderungen nutzen
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28. Juni 2018
(Drucksache [19/1740](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, federführend, und den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1740](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, federführend, und den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.

(Einstimmig)

Bremisches Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Bremisches Denkmalschutzgesetz – BremDSchG)
Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018

(Drucksache [19/1754](#))

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler, Drucksache [19/1754](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bremische Landesbauordnung
Mitteilung des Senats vom 14. August 2018
(Drucksache [19/1768](#))

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Wir kommen zur Abstimmung.

(Dagegen FDP)

Wer das Gesetz zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Stimmenthaltungen?

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Ich bitte um die Gegenprobe!

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord
Eigenbetrieb des Landes Bremen
Mitteilung des Senats vom 14. August 2018
(Drucksache [19/1772](#))
1. Lesung**

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord, Drucksache [19/1772](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Für diesen Gesetzesantrag stimmt das Parlament geschlossen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Schöner Abschluss!)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ja, Frau Neumeyer, so ist es! Ich bedanke mich recht herzlich für den konstruktiven Tag, wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 18.11 Uhr)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 30. August 2018

Anfrage 11: Privatisierung von WestSpiel – Folgen für die Bremer Spielbank

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Kenntnisstand hat der Senat hinsichtlich einer durch die Landesregierung NRW geplanten Veräußerung, der dem Land NRW eigenen „Westspielgruppe“, die auch Betreiberin des Bremer Spielcasinos ist?

Zweitens: Welche Auswirkungen hat eine solche Privatisierung auf die Bremer Spielbank, den weiteren Betrieb und Betreiber und bezüglich der Spielbankabgaben an den bremischen Haushalt?

Drittens: Welche Handlungsbedarfe, beispielsweise Gesetzesänderungen, gehen daraus kurz-, mittel- oder langfristig hervor, beziehungsweise welche Handlungsmöglichkeiten für eine Neuvergabe der Bremer Casinokonzession ergeben sich hieraus?

Senkal, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Kabinett in Nordrhein-Westfalen hat auf Vorschlag des Finanzministeriums am 8. Mai 2018 beschlossen, dass die dem Land Nordrhein-Westfalen gehörende Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG verkauft und privatisiert werden soll. Aktuell wird die Ausschreibung zur Auswahl einer Kanzlei vorbereitet, die wiederum den eigentlichen Verkaufsprozess rechtssicher gestalten soll. Der Verkaufs- und Privatisierungsvorgang wird sich nach aktueller Einschätzung mindestens auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erstrecken.

Zu Frage 2: Die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG gehört nicht zu den Gesellschaftern der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, sodass formal die Privatisierung zunächst keine Auswirkungen hätte. Praktisch ist es allerdings so, dass über die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH für die gesamte WestSpiel-Gruppe, also neben den Spielbanken

in Nordrhein-Westfalen auch für den Bremer Standort, unternehmerische Zentralaufgaben, zum Beispiel Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Steuererklärungen, Controlling, IT-Systembetreuung, Revision, Marketing et cetera, wahrgenommen werden. Bei einem möglichen Verkauf würden die Tätigkeiten der Westdeutschen Spielcasino Service GmbH sicherlich neu strukturiert beziehungsweise die Gesellschaft mit abgewickelt, sodass die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG darüber nachdenken müsste, in welcher Form beziehungsweise durch wen diese Aufgaben künftig wahrgenommen werden sollen. Eine Aufstellung der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG als eigenständiges Unternehmen ohne Fremdmanagementunterstützung ist denkbar und möglich, wie Beispiele anderer kleiner Spielbankgesellschaften zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Brandenburg oder Sachsen zeigen. Die Privatisierung hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Zu Frage 3: Bisher hat keiner der Gesellschafter der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG überhaupt eine Verkaufsabsicht signalisiert, sodass kurzfristig kein Handlungsbedarf besteht. Auch mit Blick auf das Laufzeitende der Konzession am 31. Dezember 2022 ergibt sich keine akute Handlungsnotwendigkeit.

Sofern eine Verkaufsabsicht, insbesondere auch der beiden Kommanditisten besteht, wären die Restriktionen des Spielbankengesetzes des Landes Bremen zu berücksichtigen. Danach kann Unternehmer der Spielbank nur eine Gesellschaft sein, deren Gesellschafter juristische Personen des öffentlichen Rechts oder solche juristischen Personen des privaten Rechts sind, deren Anteile ausschließlich juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören.

Diese öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur wäre unter Umständen beim Ausscheiden bisheriger Gesellschafter zu erhalten beziehungsweise andernfalls das Bremische Spielbankgesetz entsprechend abzuändern. Der Erhalt der öffentlich-rechtlichen Gesellschafterstruktur wäre insbesondere dann relevant, wenn der Betrieb der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG ohne Änderung des Bremer Spielbankgesetzes und mit Eigenständigkeit weitergeführt werden soll.

Anfrage 12: Umgehung der Pfandpflicht im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele und welche Art von Händlern – bitte nach Supermärkten und Kioskbetrieben getrennt ausweisen – umgehen im Land Bremen die Pfandpflicht durch den Import von Getränken in Plastikflaschen und Dosen?

Zweitens: Wie schätzt der Senat die Vermüllung von Teilen der Stadtgebiete Bremens und Bremerhavens durch importierte Plastikflaschen und Dosen ein, in welchen Ländern wurde der entsorgte Müll produziert, und gibt es zum Beispiel Berichte des Problems durch den Ordnungsdienst oder die neue Stadtreinigung, und wie lautet der Tenor der Berichte?

Drittens: Teilt der Senat die von Medien und Stadtverwaltungen kolportierten Auffassungen, dass die Pfandpflicht für importierte Plastikflaschen und Dosen massenhaft vor allem durch kleinere ausländisch geführte Kioske und Supermärkte umgangen wird, dass es sich dabei um mafiöse Strukturen handele und deutsche Behörden in diesem Bereich durch Untätigkeit auffielen, und kann der Senat das Geschäftsmodell zur Steuerhinterziehung in diesem Bereich und zur Umgehung der Pfandpflicht erläutern?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es liegen dem Senat zwar einzelne Hinweise über Händler im Land Bremen vor, welche die Pfandpflicht umgehen. Vollständige Daten darüber gibt es allerdings nicht.

Zu Frage 2: Es liegen dem Senat keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil von importierten Dosen und Flaschen an den Straßenverunreinigungen ist, die nicht den vorgesehenen Sammelsystemen zugeführt werden. In den Darstellungen über Straßenverunreinigungen wird nicht zwischen der Herkunft der Abfälle unterschieden. In der Straßenreinigung stellt die Entsorgung von Plastikflaschen grundsätzlich kein Problem dar. Berichte der „Die Bremer Stadtreinigung“ liegen nicht vor.

Zu Frage 3: Es sind auch bei kleinen Kiosk- und Supermarktbetreibern Verstöße gegen die Pfandpflicht festgestellt worden, unabhängig

von der Nationalität der Betreiber. Das Modell der Steuerhinterziehung in Verbindung mit Verstößen gegen die Pfandpflicht ist in den zuständigen Stellen bekannt. Ob diese Verstöße auf die Aktivitäten von mafiösen Strukturen zurückzuführen sind, entzieht sich der Kenntnis des Senats. Eine Erläuterung eines rechtswidrigen Geschäftsmodells ist dem Senat nicht möglich. Soweit den in Bremen beziehungsweise Bremerhaven zuständigen Behörden Verstöße gegen die Pfandpflicht beziehungsweise gegen steuerliche Verpflichtungen gemeldet werden, gehen sie diesen nach.

Anfrage 13: Zahl und Qualität der Ausbildungen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch ist die Zahl von Personen in Bremen und Bremerhaven, bitte getrennt ausweisen, von Ausbildungen seit August 2016 überhaupt gewesen, und wie schätzt der Senat die künftige Entwicklung ein?

Zweitens: Wie hoch ist voraussichtlich die Zahl der Absolventen der eingegangenen Ausbildungen, die den Aufenthaltsstatus durch Übernahme in die Ausbildungsbetriebe verlängert bekommen, und wie hoch ist dieser Anteil unter den Geflüchteten insgesamt und unter denen, die nach Erstens eine Ausbildung begonnen haben?

Drittens: Wie schätzt der Senat allgemein die wirtschaftliche Bedeutung der betreffenden Ausbildungen im volkswirtschaftlichen Rahmen ein, gibt es zum Beispiel Branchen, die einen besonders merklichen Gewinn an und durch die gewonnenen Auszubildenden haben, welche Branchen sind dies, und kann der Senat Gründe für deren besondere Attraktivität benennen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Fragen 1 und 2: Statistische Daten über Ausbildungen werden derzeit nicht erhoben. Die Erweiterung des Ausländerzentralregisters um diesen Punkt wird derzeit vom Bundesinnenministerium vorbereitet. Auch wenn sich der Zuzug von Flüchtlingen seit 2016 erheblich verringert hat, wird die Ausbildungsduldung insbesondere für junge Flüchtlinge auch

zukünftig einen wichtigen Aspekt bei ihrer Integration darstellen.

Zu Frage 3: Angesichts wachsender Fachkräftengpässe einerseits und der herausragenden Bedeutung beruflicher Abschlüsse für die Verbesserung von Arbeitsmarktchancen andererseits geht der Senat davon aus, dass die wirtschaftliche Bedeutung groß ist. Selbst wenn die spätere Berufstätigkeit nicht im erlernten Beruf ausgeübt wird, erhöht eine abgeschlossene Berufsausbildung die Einsatzbreite auf dem Arbeitsmarkt. Durch zusätzliche Beschäftigung werden zusätzliches Einkommen, zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge generiert sowie mittelbar kaufkräftige Nachfrage und Investitionen ausgelöst. Gleichzeitig werden durch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit Ausgaben für Sozialleistungen verringert.

Anfrage 14: Einnahmegenerierung fragwürdiger Werderfans

Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Kenntnis hat der Senat von Verkäufen spezieller „Fan-“ Artikel in der Nähe der Ostkurve des Weserstadions vor, während und nach Spielen des Vereins Werder Bremen durch „linke“ Gruppen, sind dem Senat insbesondere Straftaten der Handel treibenden Personen bekannt, die sich gegen Polizeibeamte oder andere Personen gerichtet haben?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat gegeben, die Verkäufe künftig zu unterbinden?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei Heimspielen des SV Werder Bremen findet regelmäßig vor dem Ostkurvensaal, OKS, ein Verkauf von Fan-Artikeln, unter anderem durch verschiedene Ultra-Gruppierungen statt. Bei dieser Örtlichkeit handelt es sich am Spieltag um den Hausrechtsbereich von Werder Bremen. Die Personalien der Handeltreibenden sind der Polizei Bremen nicht bekannt. Es kann daher nicht festgestellt werden, ob diese Personen bereits mit Straftaten gegen Polizeibeamte oder andere Personen in Erscheinung getreten sind.

Zu Frage 2: Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass dort mit Waren gehandelt wird, deren Verkauf durch ein gesetzliches Verbot untersagt ist. Da der Verkauf der Fan-Artikel auf dem Gelände des SV Werder Bremen und damit nicht im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet, kommt auch keine Untersagung der Verkäufe wegen unerlaubter Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in Betracht. Soweit die Verantwortlichen der Fan-Verkäufe gewerbsmäßig handeln, besteht das Erfordernis einer sogenannten Reisegewerbekarte nach § 55 Absatz 2 Gewerbeordnung. Da die Personalien der Verantwortlichen nicht bekannt sind, kann derzeit nicht festgestellt werden, ob die Verantwortlichen der Fan-Artikel-Verkäufe über eine Reisegewerbekarte verfügen. Im Übrigen unterliegt es der eigenverantwortlichen Entscheidung des SV Werder Bremen, ob er diese Verkäufe zulassen möchte.

Anfrage 15: Abschlussbezogene Weiterbildungen fördern

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Forderung aus Fachkreisen, den Menschen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, bei Aufnahme einer abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahme – also Umschulungen, Nachqualifizierungen und Ähnliches – eine zusätzliche Zuwendung zu gewähren, um die Mehraufwendungen auszugleichen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten, insbesondere auch nach den §§ 11a, 11b SGB II, sieht der Senat, die in Frage eins genannte Forderung im Land Bremen umzusetzen, ohne dass die Zuwendung als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wird?

Drittens: Welche der Möglichkeiten in Frage zwei wird der Senat umsetzen oder deren Umsetzung veranlassen?

Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat unterstützt die Forderung nach zusätzlichen materiellen Anreizen, um mehr SGB II- Leistungsberechtigte dafür zu gewinnen, eine abschlussbezogene berufliche

Weiterbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Der Abbau des hohen Anteils von Arbeit suchenden SGB II-Leistungsbeziehenden ohne abgeschlossene oder mit nicht mehr am Arbeitsmarkt verwertbarer Berufsausbildung ist ein zentraler Hebel, um Arbeitslosigkeit und SGB II-Abhängigkeit zu verringern. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich gegenüber der Bundesagentur für Arbeit dafür ausgesprochen, durch bundespolitische Rahmensetzungen die Anrechnungsfreiheit zusätzlicher materieller Anreize auf Grundsicherungsleistungen zu gewährleisten, in einem ersten Schritt aber auch ein Modellvorhaben für das Land Bremen umzusetzen. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit hat dafür im April dieses Jahres seine Unterstützung erklärt.

Zu Frage 2: Entscheidend für eine Nichtanrechenbarkeit auf Grundsicherungsleistungen ist die Gewährung des Zuschusses auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift und die Verfolgung eines über die bloße Lebensunterhaltssicherung hinausgehenden Zweckes. Dieser Zweck könnte zum Beispiel ein Ausgleich der besonderen Mehrbedarfe einer Weiterbildung verbunden mit einer Verwendungserwartung sein. Die erforderliche öffentlich-rechtliche Vorschrift kann bundesseitig oder durch das Land geschaffen werden.

Zu Frage 3: Aktuell werden Gespräche mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven geführt, mit dem Ziel der Klärung, ob im Land Bremen ein Modellprojekt zur Förderung abschlussbezogener Weiterbildung eingerichtet werden kann. Ohne Konsens mit der Bundesagentur und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist ein solches Modellprojekt nicht umsetzbar. Fragen der rechtlichen Ausgestaltung sowie insbesondere die Frage nach der Begründung der Nichtanrechnung des Zuschusses auf Grundsicherungsleistungen sind gegenwärtig Gegenstand der Diskussion zwischen dem Land und der Bundesagentur für Arbeit.

Anfrage 16: Kooperiert der Verfassungsschutz mit der AfD?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat über die Arbeit im Verfassungsschutzverbund Gespräche zwischen der Leitung des Bundesamts für Verfassungsschutz,

BfV, und der AfD mit dem Ziel, eine Beobachtung der Partei zu vermeiden, bekannt?

Zweitens: Hat das BfV Vorgaben oder Empfehlungen gegenüber den Bundesländern hinsichtlich der Beobachtung der AfD ausgesprochen, welche die Zielrichtung der Vermeidung der Beobachtung zum Gegenstand hatten?

Drittens: Wenn ja, wie sind diese begründet worden?

Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet: Dem Senat sind – über die Informationen in den Medien hinaus – keine Gespräche zwischen der Leitung des Bundesamts für Verfassungsschutz, BfV, und der AfD mit dem Ziel, eine Beobachtung der Partei zu vermeiden, bekannt. Das BfV hat keine diesbezüglichen Vorgaben oder Empfehlungen gegenüber den Bundesländern ausgesprochen.

Anfrage 17: Verdacht auf Einfuhr von Fischmehl aus der Westsahara

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat der Verdachtsfall auf Einfuhr von Fischmehl aus der Westsahara durch einen niederländischen Frachter über den Bremer Holzhafen im Juli 2018 bekannt, und wie bewertet er diesen Fall, insbesondere vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils vom 21. Dezember 2016, wonach das Assoziationsabkommen der EU mit Marokko nicht auf die Westsahara Anwendung finden kann und Produkte aus der Westsahara als solche ausgewiesen sein müssen?

Zweitens: Welche Maßnahmen wurden zur Untersuchung des Verdachtsfalls eingeleitet, und zu welchem Ergebnis kamen die Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Ursprungsangaben der Ladung?

Drittens: Was unternimmt der Senat, um die Einfuhr von westsaharischen Gütern unter marokkanischer Herkunftsbezeichnung über die Häfen im Land Bremen zu verhindern?

Weber, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, welche Schiffe die bremischen Häfen anlaufen. Seeschiffe sind spätestens 24 Stunden vor der Ankunft elektronisch anzumelden. Die Anmeldung der Schiffe ergibt sich aus § 6 der Bremischen Hafensordnung und die zugehörige Anlage 1 zur Bremischen Hafensordnung. Die entsprechenden Mitteilungen erfolgten auch in diesem Fall. Waren sind über den Zoll und das dort verwendete System, ATLAS, ebenfalls elektronisch mindestens vier Stunden vor Anlaufen des ersten EU-Hafens anzumelden.

Das Schiff ist offiziell mit Herkunftshafen Al Ayun am 18. Juli 2019 angemeldet worden. Der UN Location Code lautet MAEUN, Herkunftsland Marokko.

Der Verein „Freiheit für die Westsahara“ hat am 20. Juli 2018 per Mail den Senat darauf hingewiesen, dass das auf dem Schiff befindliche Fischmehl nicht aus Marokko, sondern aus der Westsahara stamme.

Dem Senat ist bekannt, dass Waren aus der Westsahara entsprechend einer EU-Leitlinie vom 18. März 2017 als solche zu kennzeichnen sind, sodass die Zollpräferenzen aus dem Assoziierungsabkommen nicht mehr anzuwenden sind.

Zu Frage 2: Die Zuständigkeit für die Prüfung der Herkunftsangaben der Ladung liegt ausschließlich beim Zoll. Dieser ist ebenso zuständig für die Erhebung der entsprechenden Zölle. Das Schreiben des Vereins „Freiheit für die Westsahara“ wurde vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen an das Hauptzollamt Bremen mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Der Zoll hat hierzu bisher keine weiteren Auskünfte erteilt.

Zu Frage 3: Das Urteil des EuGH vom 21. Dezember 2016 sowie auch die Leitlinie der EU KOM 18. März 2017 konstituieren kein Einfuhrverbot für Waren aus der Westsahara. Die Herkunftsbezeichnung hat in diesen Fällen allein zollrechtliche Auswirkungen. Der Umgang mit Marokko und der Westsahara wird derzeit von der Europäischen Union neu geregelt. Der Senat hat keine rechtliche Handhabe, die Einfuhr von Waren aus der Westsahara unter marokkanischer Herkunftsbezeichnung zu verhindern.

Anfrage 18: Teilnehmerinnen/Teilnehmer bei „Kids in die Bäder“

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder und Jugendliche haben im Sommer 2018 an dem Projekt „Kids in die Bäder“ teilgenommen, und wie viele der Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben sichere Schwimmkenntnisse, nachgewiesen durch das Jugendschwimmabzeichen Bronze, Freischwimmer, oder höherwertig, erlangt?

Zweitens: Wie viele Kinder und Jugendliche konnten anschließend in Schwimmvereine vermittelt werden?

Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den Sommerferien haben fast 70 Kinder im Rahmen des Projekts an Schwimmkursen teilgenommen; 40 weitere Kinder sind für Kurse im Herbst eingebucht. Darüber hinaus liegen über 100 neue Anträge vor, die sukzessive gesichtet und abgearbeitet werden. In der Regel können über das Projekt zwei Kinder je Schwimmkurs eingebucht werden. Die Kinder werden in bestehende Schwimmgruppen aufgenommen, verteilt über alle Bremer Bäder. Daher werden die Schwimmabzeichen der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht zentral erfasst. Die Kinder werden im Projekt vorrangig an das Wasser gewöhnt, ihnen werden Ängste und Unsicherheit genommen. Meist erreichen sie das Seepferdchen-Abzeichen, vereinzelt auch das Jugendschwimmabzeichen Bronze. Beides ist als Grundlage für eine weitere Schwimmausbildung zu sehen.

Zu Frage 2: Aufgrund der bisher kurzen Laufzeit des Projekts über drei Monate sind aussagekräftige Angaben zu Folgekursen oder Überführungen in die Vereine derzeit noch nicht möglich.

Anfrage 19: Schusswaffentraining von Linksextremisten

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, ob Linksextremisten im Land Bremen – wie in Berlin – Kontakt zu Mitgliedern von Schützenvereinen aufge-

nommen haben, um sich Informationen zum Umgang mit Schusswaffen zu verschaffen beziehungsweise an Schießübungen teilzunehmen?

Zweitens: Wenn ja, um wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum, die in der unter Frage eins beschriebenen Weise vorgegangen sind, handelt es sich?

Drittens: Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind ergriffen worden, um möglichen Bedrohungen, die aus dem Schusswaffentraining von Linksextremisten für den Staat und private Dritte erwachsen, entgegenzuwirken?

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Fragen 1 und 2: Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass Linksextremisten in Bremen Kontakt zu Schützenvereinen aufgenommen haben.

Zu Frage 3: Der Senator für Inneres hat am 22. Juni 2018 einen Erlass zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit von Extremisten herausgegeben. Extremisten, deren Ziel in der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt, grundsätzlich die charakterliche Eignung zum Führen von Waffen abzusprechen.

Die Waffenbehörden in Bremen stehen in engem Austausch mit dem Staatsschutz der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Diese übermitteln im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages den Waffenbehörden Erkenntnisse über Extremisten. Die Waffenbehörden leiten bei Extremisten ein Widerrufsverfahren hinsichtlich bestehender Waffenerlaubnisse ein.

Anfrage 20: Umgang mit dem Patienten-Stammblatt

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wo wird das Stammbblatt, auf dem rückseitig das vom Patienten bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus mitgebrachte Eigentum vermerkt ist, aufbewahrt, und können in diesem Stammbblatt zum Patienteneigentum nachträglich Änderungen vorgenommen werden?

Zweitens: Wie erklärt sich der Senat, dass Stammdatenblätter geändert wurden, nachdem

nach der Einlieferung von Patienten deren Eigentum abhandengekommen ist, und wie will der Senat solche Änderungen in Zukunft unterbinden?

Drittens: Erhalten die Patienten, deren Eigentum bei der Einlieferung abhandengekommen ist, in jedem Fall eine Entschädigung?

Remkes, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das „Stammbblatt“ wird in den Krankenhäusern nicht als solches bezeichnet, es ist im Sinne der Fragestellung ein Wertsachenprotokoll des von Patientinnen und Patienten mitgebrachten Eigentums und wird im Original in der Patientenakte aufbewahrt. Das Wertsachenprotokoll wird bei Aufnahme der Patientinnen und Patienten mit Durchschlag erstellt, von Krankenhaus und Patientinnen/Patienten unterzeichnet. Der Durchschlag verbleibt bei den Patientinnen/Patienten, Änderungen sind damit nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich beziehungsweise immer nachvollziehbar.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind Patientinnen und Patienten für Eigentum, das sie ins Krankenhaus mitbringen, selbst verantwortlich. Wenn Patientinnen und Patienten notfallmässig in ein Krankenhaus aufgenommen werden und nicht in der Lage sind, sich selbstständig um ihr Eigentum zu kümmern, wird dies vom Krankenhauspersonal auf einem gesonderten Formular dokumentiert und das Eigentum den Angehörigen gegen Unterschrift ausgehändigt. Der Umgang mit dem Wertsachenprotokoll ist Teil des privatrechtlichen Behandlungsvertrages zwischen Krankenhaus und Patientinnen/Patienten und ist damit nicht durch den Senat zu regeln.

Zu Frage 3: Schon vor Aufnahme in das Krankenhaus werden Patientinnen und Patienten darauf hingewiesen, keine Wertsachen mitzubringen, und dabei wäre auf den Haftungsauschluss durch das Krankenhaus hingewiesen. Davon unabhängig wäre bei mangelnder Sorgfalt oder bei schuldhaftem Verhalten des Klinikpersonals eine Entschädigung zu zahlen.

Anfrage 21: Hauptverfahren Baustellen-Überfall

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann ist das Hauptverfahren gegen die Beteiligten des sogenannten Baustellenüberfalls in der Bremer Neustadt am 8. August 2013, bei dem Mitglieder eines kurdisch-libanesischen Familienclans vier Bauarbeiter attackiert und verletzt haben, eröffnet worden, sind bereits Urteile ergangen und wenn ja, wie hat das Gericht entschieden?

Zweitens: Sind in dieser Sache Nebenklagen anhängig und wenn ja, wann sind diese Klagen vor Gericht verhandelt worden und mit welchem Ergebnis?

Drittens: Wie lang ist die Zeitspanne zwischen Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft und der Eröffnung des Hauptverfahrens bei Kapitalverbrechen im Land Bremen gemessen am Durchschnitt der letzten fünf Jahre üblicherweise?

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Hauptverfahren ist noch nicht eröffnet worden. Die Hauptverhandlung hat noch nicht stattgefunden. Ein Urteil ist noch nicht ergangen.

Zu Frage 2: Bisher hat sich noch kein Nebenkläger mit einer Anchlusserklärung zur Akte gemeldet, sodass das Gericht noch keine Nebenklage zugelassen hat. Nebenkläger können ihre Rechte in der Hauptverhandlung wahrnehmen. Eine gesonderte Verhandlung über Nebenklagen sieht die Strafprozessordnung nicht vor.

Zu Frage 3: Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil die hierfür erforderlichen statistischen Daten nicht erfasst werden.

Anfrage 22: Haftverbüßung ausländischer Straftäter im Heimatland

Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Juli 2018 unter Anwendung von § 456a StPO von der Vollstreckung einer weiteren Freiheitsstrafe abgesehen, weil der Verurteilte abgeschoben, zurückgeschoben oder zurückgewiesen werden sollte, und wie viele der Betroffenen waren Jugendliche oder Heranwachsende?

Zweitens: In wie vielen Fällen wurden verurteilte Ausländer im unter Frage eins genannten Zeitraum nach dem „Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen“, ÜvPÜbk, zwecks vollständiger Verbüßung der in Deutschland verhängten Freiheitsstrafe in ihren Heimatstaat überstellt?

Drittens: In wie vielen Fällen scheiterte die Überstellung aus Frage zwei, weil der Inhaftierte damit nicht einverstanden war oder die Staatsanwaltschaft diese Möglichkeit ablehnte, weil das öffentliche Interesse an der Strafverbüßung in Deutschland überwog? Bitte getrennt nach Ablehnung durch den Verurteilten und die Staatsanwaltschaft ausweisen!

Remkes, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit waren die zur Beantwortung der Fragen eins bis drei erforderlichen Informationen nicht zu beschaffen. Die erforderlichen Informationen werden in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses vorgelegt.

